

RAUMPLANUNG BURGENLAND 1982/1

N. Hary

**ENTWICKLUNGSPROGRAMM
NÖRDLICHES BURGENLAND**

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Raumplanungsstelle

Raumplanung Burgenland 1982/1

ENTWICKLUNGSPROGRAMM NÖRDLICHES BURGENLAND
Planungsgrundlagen

Verfaßt im Auftrag der Burgenländischen
Landesregierung von Dipl.-Ing. Norbert
Hary, Arbeitsgemeinschaft Regional- und
Gemeindeplanung

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Raumplanungsstelle

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Raumplanungsstelle

Für den Inhalt verantwortlich: w.Hofrat Dipl.-Ing.
Dr. Georg Schreiber, Landhaus, 7000 Eisen-
stadt

Herstellung: Karten, Umschlag und Text: Rötzer-Druck
GmbH & CoKG, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt 1982

Z U M G E L E I T !

Es gibt mehrere Gründe, auf die vorliegende Arbeit über das Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland stolz zu sein. Erstens wird damit die rechtliche Grundlage der Regionalplanung im Burgenland abgeschlossen. Erstmals ist ein österreichisches Bundesland in seiner gesamten Ausdehnung von regionalen Entwicklungsprogrammen erfaßt.

Zweitens wird auch ein Teil jenes Werkes beendet, das bereits mein Vorgänger, der verstorbene Landeshauptmann Hans Bögl, mit der Einrichtung der Raumplanungsstelle 1964 begonnen hat. Seit 1969 besitzt das Burgenland ein Raumplanungsgesetz. Alle Gemeinden verfügen über rechtskräftige Flächenwidmungspläne, und nun sind auch für das gesamte Landesgebiet die regionalen Entwicklungsprogramme in Kraft.

Drittens erfüllt es mich mit Genugtuung, daß der Planungsprozeß in hohem Maße von Übereinstimmung getragen wurde. Er wurde als burgenländischer Weg der Regionalplanung bereits bekannt und ist ein Zeugnis der erfreulich hohen demokratischen Reife in unserem Land.

Weiters sei noch bemerkt, daß die Landesregierung darin auch einen Ansatz sieht, die Zukunft in allen Landesteilen zu sichern. Es ist mir bewußt, daß dazu noch viele Maßnahmen notwendig sind. Deswegen ist auch einem Maßnahmenprogramm bereits hohe Aufmerksamkeit zugewendet worden. Die Vorarbeiten wurden in den Ausgaben 1981/2 und 2a dieser Schriftenreihe veröffentlicht.

Schließlich glaube ich, daß mit der Regionalplanung insgesamt der Zukunft mit wesentlich abgesicherterem Material entgegengesritten werden kann, und daß damit für die immer schwieriger werdenden Entscheidungen eine viel bessere, breitere und tragfähigere Grundlage geboten wird, als dies bisher gegeben war. Dem Leiter der Raumplanungsstelle, w.Hofrat Dr. Georg Schreiber, und dem Sachbearbeiter für Regionalplanung, Dipl.-Ing. Helmut Grosina, die gemeinsam mit dem Auftragnehmer, Dipl.-Ing. Norbert Hary (ARG) und allen am Planungsprozeß Beteiligten in und außer Haus dies vollbracht haben, gilt mein Dank.



Eisenstadt, im April 1982

Theodor K e r y
Landeshauptmann von Burgenland

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

VORBEMERKUNG

VERORDNUNG ZUM ENTWICKLUNGSPROGRAMM

1	ABGRENZUNG DER REGION, LAGE UND UMLANDBEZIEHUNGEN	9
1.1	Abgrenzung der Region	9
1.2	Lage und Umlandbeziehungen	11
2	NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN	13
2.1	Großräumige Landschaftselemente	13
2.2	Klima	18
2.3	Geologische Besonderheiten	18
2.3.1	Mineral- und Heilquellen	19
2.4	Wasserhaushalt	20
2.4.1	Grundwasser	20
2.4.2	Bodenwasser	21
2.5	Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete	22
2.5.1	Gesetzlich verankerte Schutzgebiete	23
2.5.2	Private Schutzgebiete	26
3	BEVÖLKERUNG	31
3.1	Wohnbevölkerung	32
3.1.1	Entwicklung der Wohnbevölkerung bis 1981	32
3.1.2	Künftige Entwicklung der Wohnbevölkerung	37
3.2	Altersstruktur	38
3.3	Erwerbsstruktur	39
3.4	Pendelwanderung	40
3.5	Wohnbevölkerung-Berufstätige-Arbeitsplätze	42
4	WIRTSCHAFT	49
4.1	Allgemein	49
4.2	Land- und Forstwirtschaft	53
4.3	Handel, Gewerbe und Industrie	61
4.4	Fremdenverkehr	73
5	SIEDLUNGSSTRUKTUR UND ZENTRALÖRTLICHE GLIEDERUNG	83
5.1	Siedlungsstruktur	83
5.2	Zentralörtliche Gliederung	85
6	VERKEHR	93
6.1	Straßennetz	93
6.2	Eisenbahnen	95

	Seite
7 TECHNISCHE VER- UND ENTSORGUNG	99
7.1 Stromversorgung	99
7.2 Erdgas	100
7.3 Sonstige Energieträger	101
7.4 Wasserversorgung	102
7.5 Abwasserbeseitigung	102
7.6 Müllbeseitigung	105
8 SOZIALE VERSORGUNG	107
8.1 Gesundheitswesen	107
8.2 Bildung	108
8.3 Kultur	109

V O R B E M E R K U N G

Seite

99

99

100

101

102

102

105

Das vorliegende Heft soll einen Überblick über jene Planungsgrundlagen vermitteln, die das Zustandekommen der Verordnung zum "Regionalen Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland" maßgeblich beeinflusst haben.

107

107

108

109

Im Zuge der Erstellung des Entwicklungsprogrammes wurden Planungsgrundlagen und Konzepte zu einzelnen Sachbereichen erarbeitet. Diese wurden in der Schriftenreihe Raumplanung Burgenland veröffentlicht. Insgesamt acht Hefte mit einem Umfang von rund eintausend Seiten beschäftigen sich vornehmlich mit Problemen, die das Entwicklungsprogramm direkt betreffen.

Der bereits bei den Arbeiten zu den Entwicklungsprogrammen für das Mittlere und das Südliche Burgenland beschrittene Weg der Einbeziehung möglichst vieler Betroffener und Beteiligten in den Planungsprozeß konnte weiter ausgebaut werden: Sachbezogene Arbeitskreise, in denen die betroffenen Abteilungen des Amtes der Landesregierung und die Interessensvertretungen vertreten waren, befaßten sich ständig mit offenen Fragen zum Entwicklungsprogramm. Die Ergebnisse dieser Beratungen wurden mit den betroffenen Gemeinden mehrfach besprochen und diskutiert. Die entscheidende Weichenstellung für das Entwicklungsprogramm erfolgte jedoch in einer mehrtägigen Problemlösungsklausur, in der die Fachreferenten der betroffenen Abteilungen des Amtes der Landesregierung, der Interessensvertretungen mit Politikern und Experten das Grundsatzkonzept für das Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland erarbeiteten.

Regionalplanung ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Sie kann nicht Sachplanungen und Sachentscheidungen ersetzen, sondern muß auf ressortübergreifende Wirkungszusammenhänge hinweisen. Durch die breite Beteiligung möglichst aller Betroffener und die Einbeziehung von Fachexperten und Politikern kann die wichtigste Aufgabe der Regionalplanung, die der Koordination und Integration am ehesten erfüllt werden.

Die Darstellung der Planungsgrundlagen soll dem Verständnis der Ziele dienen. Deshalb werden nach der Beschreibung der maßgeblichen Bestandsmerkmale zu jedem Sachbereich die wesentlichen, den Zielen des Entwicklungsprogrammes zugrundeliegenden konzeptiven Überlegungen angeführt.

Die Bemühungen um die Regionalplanung im Nördlichen Burgenland reichen weit zurück. Seit den sechziger Jahren wurden diese verstärkt in Angriff genommen. Mit der Verordnung des Entwicklungsprogrammes ist ein wichtiger Schritt getan. Bereits bei der Erstellung des Entwicklungsprogrammes wurden zu den einzelnen Zielen jene Maßnahmen erörtert, die erst die Verwirklichung der Ziele herbeiführen können.

Die Umsetzung des Entwicklungsprogrammes erfordert die Koordination einer Fülle von Tätigkeiten verschiedener Stellen. Die Regionalplanung endet daher nicht mit der Verordnung eines Programmes, sondern erhält eine wichtige, gesetzliche Grundlage für ihre vornehmliche Aufgabe, die ständige Prozeßplanung.

Wien 1982

w.Hofrat Dipl.-Ing. Dr.techn.
Georg Schreiber

Hinweis:

Die den Zielen des Entwicklungsprogrammes zugrundeliegenden konzeptiven Überlegungen sind im folgenden der Übersichtlichkeit halber in Kursivschrift dargestellt.

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1982

Ausgegeben und versendet am 30. März 1982

6. Stück

15. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 10. März 1982, mit der ein Entwicklungsprogramm für das Nördliche Burgenland aufgestellt wird

15. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 10. März 1982, mit der ein Entwicklungsprogramm für das Nördliche Burgenland aufgestellt wird

Auf Grund der §§ 7 und 10 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, i. d. F. der Gesetze LGBl. Nr. 33/1971, 5/1974 und 20/1981 wird verordnet:

§ 1

Planungsraum

(1) Für das Nördliche Burgenland wird das in der Anlage enthaltene Entwicklungsprogramm aufgestellt.

(2) Das Entwicklungsprogramm erstreckt sich auf das Gebiet der politischen Bezirke Eisenstadt-Umgebung, Matersburg, Neusiedl und der Freistädte Eisenstadt und Rust.

§ 2

Wirkungen des Entwicklungsprogrammes

(1) Die Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne der Gemeinden des Planungsraumes haben diesem Entwicklungsprogramm zu entsprechen.

(2) Bestehende Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne, die diesem Entwicklungsprogramm widersprechen, sind binnen drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung dem Entwicklungsprogramm anzupassen (§ 19 Abs. 1 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes).

(3) Unbeschadet gesetzlicher Bestimmungen dürfen Maßnahmen des Landes als Träger von Privatrechten diesem Entwicklungsprogramm nicht widersprechen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Verlautbarung nachfolgenden Monatsersten in Kraft.

Für die Landesregierung:

Kery

Anlage:

1. GRUNDSÄTZE DER REGIONALEN ENTWICKLUNG

1.1. ALLGEMEINES

Aufgabe des Entwicklungsprogrammes ist es, eine möglichst hohe Qualität des Lebensraumes für alle Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und Entwicklungsunterschiede zwischen Teilräumen möglichst abzuschwächen.

Die Bevölkerung soll so verteilt sein, daß eine möglichst hohe Qualität des Lebensraumes erhalten oder geschaffen werden kann.

Der Gesamthaushalt der Natur ist ausgewogen zu erhalten und zu fördern; die Erfordernisse des Umweltschutzes sind zu beachten. Das Landschaftsbild ist zu erhalten und zu gestalten. Beim Ortsbild ist auf die der landschaftlichen und baulichen Charakteristik des Nördlichen Burgenlandes entsprechende Gestaltung zu achten.

Der Naturraum Neusiedler See – Seewinkel ist aus wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gründen zu erhalten und zu pflegen.

Beim weiteren Ausbau der räumlichen Verflechtungen und des Netzes von Schwerpunktgemeinden (zentralen Orten) soll die Landeshauptstadt besonders berücksichtigt werden. Insgesamt soll dabei die Leistungsfähigkeit des Nördlichen Burgenlandes unterstützt werden. Eine mögliche Erweiterung der Beziehungen über die Landesgrenzen hinweg ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Wirtschaft soll weiter entwickelt werden. Dazu sollen beitragen:

- Leistungsfähige, landwirtschaftliche Betriebe, die die bestimmten natürlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten ausnutzen und dadurch das Einkommen in der Landwirtschaft verbessern können.
- In Schwerpunkten entwickelte Betriebe der Industrie, des Handels und des Gewerbes, die den Bedürfnissen der Bevölkerung, der angestrebten Bevölkerungsverteilung und räumlichen Struktur entsprechen.
- Der Fremdenverkehr als leistungsfähiger Wirtschaftszweig in einem ausgewogenen Verhältnis zur Gesamtwirtschaft, zu den Belangen des Naturschutzes und den gegebenen natürlichen Voraussetzungen.

Der öffentliche Schienenverkehr ist zu verbessern. Der öffentliche Straßenverkehr und der individuelle Verkehr sind durch den weiteren Ausbau des Straßennetzes zu entwickeln. Alle verkehrstechnischen Maßnahmen sollen auf die angestrebte Gesamtentwicklung abgestimmt werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgung sowie der Energieversorgung sind nach den sich daraus ergebenden Vorrängen zu verwirklichen.

1.2. NATURRAUM UND UMWELT

Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll darauf geachtet werden, daß der Naturhaushalt funktionsfähig erhalten wird. Notwendige Eingriffe sollen das ökologische Gleichgewicht nicht beeinträchtigen.

Ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Pflege des Naturraumes und der Umwelt soll dadurch geleistet werden, daß in der gesamten Bevölkerung ein höheres Umweltbewußtsein gefördert wird.

Der natürliche Charakter der Landschaft soll möglichst ungestört bleiben. Bei notwendigen Eingriffen sind Maßnahmen der Landschaftsgestaltung zu setzen (z. B. bei Straßen, Campingplätzen, Mobilheimplätzen, Feriensiedlungen, Schottergruben, Steinbrüchen, Deponien u. dgl.).

Gewässer sollen einschließlich ihrer Uferbereiche naturnah erhalten und gepflegt werden. Waldränder und Flurgehölze, die die Landschaft prägen, sollen zur Gliederung der Landschaft und für das ökologische Gleichgewicht wirksam bewahrt werden.

Diese Grundsätze sind in den Landschaftsschutzgebieten, in den schützenswerten Landschaftsteilen und in den Eignungszonen für den Fremdenverkehr (Abschnitt 2.2.2.) in verstärktem Maße zu beachten.

Gebiete, die unter Voll-, Teilnatur- oder Landschaftsschutz stehen, sind wirksam zu überwachen. Es ist eine möglichst klare Abgrenzung dieser Gebiete anzustreben, bei der auch der Gesichtspunkt der zulässigen Bewirtschaftung zu berücksichtigen ist.

Es ist anzustreben, daß Vollnaturschutzgebiete von Teilnaturschutzgebieten und Teilnaturschutzgebiete von Landschaftsschutzgebieten umgeben werden, um Pufferzonen zur Vermeidung oder Verminderung übergreifender Beeinflussungen zu schaffen.

In Vollnaturschutzgebieten, die geeignet sind, Kernzonen gemeinsam verwalteter Schutzgebiete zu bilden, sind die Maßnahmen zur Erhaltung der Natur gezielt zu steuern (Naturmanagement). Die gemeinsame Verwaltung dient auch dazu, die vielfältigen Interessen im Bereich des Neusiedler Sees besser aufeinander abzustimmen.

Ein wirksamer Bodenschutz soll verhindern, daß die Krume durch Wind und Wasser abgetragen wird. Dazu bedarf es vor allem eines wirkungsvollen Windschutzes. Er ist unter anderem auch mit den Interessen der Landesverteidigung abzustimmen. Ferner sollen der Wasserhaushalt verbessert und das Wasserhaltevermögen des Mutterbodens gesteigert werden. Die Bodenbeschaffenheit ist besonders auf der Parndorfer Platte zu verbessern; Möglichkeiten zur Aufforstung sind zu nutzen.

Die Wasservorsorge soll verbessert werden. Dazu dienen eine Wasserbilanz, Schongebiete für die Karstquellen, Bewirtschaftungsregelungen wie z. B. Beregnungspläne und Gemeinschaften oder Genossenschaften für die Bewässe-

rung landwirtschaftlich genutzter Flächen und ein Verbot weiterer Entwässerungen vor allem im Seewinkel.

Bei unbedingt notwendigen Gewässerregulierungen soll der Grundwasserspiegel nicht abgesenkt werden.

Der Nährstoffeintrag in Gewässer soll durch regionale Entsorgungseinheiten, einen Abwasserbetreuungsverband für das Einzugsgebiet des Neusiedler Sees und durch Bestimmungen über die landwirtschaftliche Nutzung und Erhaltung des Bodens verringert werden. Diesem Grundsatz dient auch eine völlige Entsorgung des Seerandbereiches (z. B. für Seehütten, Freizeit- und Sporteinrichtungen u. dgl.) über die Abwasserreinigungsanlagen der Gemeinden, der geringstmögliche und integrierte Einsatz von Schädlingsvernichtungsmitteln (Pestiziden), die Vermeidung von Chemikalien (außer Ölbindemittel), die Steuerung der Fremdenverkehrsnutzung einschließlich des Seeverkehrs und des Hafenerbetriebs und die Steigerung des Nährstoffaustrags durch vermehrte Schilfernte.

Der Artenreichtum der Tier- und Pflanzenwelt ist zu erhalten oder wiederherzustellen. Dies gilt vor allem auch für den Fischbesatz.

Es sind Möglichkeiten zu entwickeln, die einen Ersatz für die Nutzung des Neusiedler Sees bilden. Dazu sollen Schotterteiche zu Bade- und Wassersportseen ausgebaut werden. Neue Maßnahmen und Projekte im Seebereich dürfen jedoch nur dann verwirklicht werden, wenn negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt ausgeschlossen werden können.

1.3. BEVÖLKERUNG UND ARBEITSPLÄTZE

Im Nördlichen Burgenland soll die Wohnbevölkerung erhalten werden. Dazu ist es notwendig, die Arbeitsplätze vor allem im Bezirk Neusiedl am See zu vermehren. Um die Abwanderung zu verhindern, sollen die Ausstattung der Wohnstandorte gesteigert und das Pendeln innerhalb der Region erleichtert werden.

In den einzelnen Ortschaften soll die für die Nahversorgung und die Entfaltung des Gemeinschaftslebens erforderliche Bevölkerungszahl erhalten werden.

Die Arbeitsplätze sollen nach Möglichkeit im jeweiligen Bezirk angeboten werden. Dabei ist auf die notwendige räumliche Schwerpunktbildung Bedacht zu nehmen.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze soll sich der Arbeitsplatzmarkt laufend an die steigende Ausbildungsqualität derer anpassen, die in den Wirtschaftsprozeß eintreten. Dies gilt auch für die Land- und Forstwirtschaft.

1.4. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Erzeugungsgrundlagen der Land- und Forstwirtschaft sollen im Einklang mit der angestrebten Gesamtentwicklung und den Grundsätzen der selbständigen Versorgung im Sinne der wirtschaftlichen Landesverteidigung verbessert werden. Hierbei sind die Erfordernisse des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes zu berücksichtigen.

Die wirtschaftlichen, sozialen und arbeitsmäßigen Bedingungen sowie die Einkommen in der Landwirtschaft sollen so verbessert werden, daß sie den Gegebenheiten anderer Wirtschaftszweige und Gruppen der Gesellschaft entsprechen.

Es ist anzustreben, daß die Produktions- und Agrarstruktur beschleunigt verbessert werden, um die Hemmnisse für eine moderne Land- und Forstwirtschaft zu beseitigen. Dabei sollen die naturräumlichen und agrarstrukturellen Unterschiede der einzelnen Agrargebiete berücksichtigt werden. Es ist eine gebietsweise Spezialisierung der Produktion anzustreben, wobei der Anbau von qualitativ hochwertigen Sonderkulturen (z. B. Wein-, Feldgemüse-, Obst-, Tabak-, Arzneipflanzenbau) in der Produktion besonders gefördert werden soll.

In der Produktion, Verarbeitung, Vermarktung, Maschinenhaltung und der Betriebs- und Familienhilfe sollen organisierte Formen der Zusammenarbeit verstärkt ausgebaut werden.

Die Produktionsgrößen sollen eine hohe Rationalisierung bewirken, aber den bäuerlichen Rahmen nicht übersteigen. Richtgrößen sind im Getreidebau 50 bis 100 ha, im Weinbau ab 4 ha, in der Schweinemast 200 bis 250 Plätze, bei Zuchtsäuen 50 Plätze, in der Kuhhaltung 20 bis 25 Stück.

Die Entwicklung alternativer Produktionen (Ölpflanzen; Eiweiß; Energie; biologisch-ökologischer Landbau usw.) soll berücksichtigt werden.

Die Vermarktung soll durch den Ausbau der genossenschaftlichen Organisationen weiter verbessert werden. Bei der Produktionssteigerung ist die Aufnahmefähigkeit des Marktes (auch für größere Zeiträume) zu beachten.

Bei der Verbesserung und Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion soll darauf geachtet werden, daß entwicklungsfähige Vollerwerbsbetriebe erhalten werden. Außerdem sollen die Bedürfnisse der Zu- und Nebenerwerbslandwirte berücksichtigt werden, damit die Siedlungsdichte erhalten werden kann.

Die Voraussetzung für die Bildung und Ausbildung der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, vor allem der Betriebsleiter, soll verbessert werden. Ein eigenes Forschungsinstitut, das sich wissenschaftlich mit der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Sonderkulturen befaßt, wird als vordringlich erachtet. Weiters ist eine Mittelschule für Wein- und Gemüsebau anzustreben. Dadurch kann die gerade im Nördlichen Burgenland mögliche hohe Einkommenschöpfung aus den Sonderkulturen gesichert werden.

In den Agrargebieten mit günstigen Voraussetzungen für den Fremdenverkehr wird eine gemeinsame Entwicklung von Land- und Forstwirtschaft und Fremdenverkehr angestrebt.

Für die Forstwirtschaft wird eine Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktionsleistung und der Rationalisierung angestrebt.

1.5. HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Industrie und Gewerbe sollen sich vor allem in Schwerpunkten an geeigneten Standorten entwickeln. Diesem Grundsatz dienen eine gezielte, schwerpunktmäßige Wirtschaftsführung und der bevorzugte Ausbau der Infrastruktur zur Vergrößerung der Standortvorteile in den ausgewählten Wirtschaftsschwerpunkten.

Bei Betriebsansiedlungen sollen hochwertige Arbeitsplätze begünstigt werden. Das Angebot an Arbeitsplätzen ist der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bezirkes anzupas-

sen und soll einer Abwanderung entgegenwirken. Das lokale Gewerbe und die Handelsbetriebe für den täglichen Bedarf sollen außer in den Wirtschaftsschwerpunkten vor allem in den Hauptorten der Gemeinden erhalten oder stärker ausgebaut werden.

Die Betriebsgrößen sind entsprechend den bestehenden burgenländischen Verhältnissen und unter dem Gesichtspunkt einer breiten Risikostreuung zu wählen.

Regionale Einkaufsschwerpunkte sollen zur Steigerung der Attraktivität der zentralen Orte beitragen.

1.6. FREMDENVERKEHR

Der Fremdenverkehr soll als bedeutender Wirtschaftsfaktor weiter entwickelt werden.

Das einmalige Naturraumpotential bildet die wesentliche Grundlage für den Fremdenverkehr. Es ist daher auch aus diesem Grund unbedingt zu erhalten. Sämtliche Einzelmaßnahmen für die Entwicklung des Fremdenverkehrs sind nach diesem Grundsatz zu prüfen.

Neben dem Naturraumpotential sollen auch die kulturellen Angebote verstärkt zur weiteren Entwicklung des Fremdenverkehrs hervorgehoben werden.

Die Angebote für den Ausflugsverkehr sollen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Saisonverlängerung erweitert werden.

Feriensiedlungen, Feriendörfer, Mobilheimplätze, Campingplätze u. dgl. sind Sonderformen des Fremdenverkehrs, die den natürlichen Charakter der Landschaft (Landschaftsbild, Naturhaushalt) nicht beeinträchtigen dürfen. Sie sind so zu gestalten, daß sie sowohl in die Landschaft integriert erscheinen als auch eine hohe Qualität besitzen (Gestaltung, Bepflanzung, Erschließung usw.). Im unmittelbaren Einzugsbereich von Landschaftsteilen, die vom Naturhaushalt oder vom Landschaftsbild her besonders empfindlich sind, dürfen keine derartigen Anlagen errichtet werden. Bestehende Anlagen in diesen Gebieten sind nach Möglichkeit zu verlagern.

1.7. SIEDLUNGSSTRUKTUR UND GESTALTUNG DES ORTSBILDES

Die Siedlungen sollen nach dem Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung (dezentralen Konzentration) entwickelt werden. Siedlungskörper sind abzurunden und nur im Anschluß an bestehende Bebauung zu erweitern.

Die der landschaftlichen und baulichen Charakteristik entsprechende Gestaltung des Ortsbildes wird als kulturelles Erfordernis von übergeordneter Bedeutung anerkannt.

Gebiete von besonderer Schönheit oder Vielfalt, Wald-ränder, Bachläufe, landschaftlich bedeutende Elemente wie Kuppen, Hänge, Geländekanten, Aussichtspunkte u. dgl. sind von Bebauung freizuhalten. Eine Zersiedelung der Landschaft ist zu verhindern.

In Streusiedlungsgebieten sollen neue Bauten vor allem durch Maßnahmen der Bodenordnung bestehenden Gebäuden und Gebäudegruppen zugeordnet werden. Einzelgebäude in isolierter Lage sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung des Ortsbildes ist auf die prägenden Elemente der Siedlungs- und Baugestaltung zu achten. Bauformen, Proportionen, Materialien und Farben sind nach regional oder lokal unterschiedlichen Anforderungen aus-

zuwählen, die Bepflanzung ist vorwiegend mit heimischen Arten vorzunehmen. Auf gewachsene Ortsbilder, auf Ensembles und Baudenkmäler ist besonders zu achten. Die Sicht darauf ist freizuhalten.

1.8. STRASSENNETZ

Das Straßennetz ist entsprechend der nach diesem Entwicklungsprogramm festgelegten räumlichen Struktur auszubauen. Dabei ist den Pendlerwegen besonderes Augenmerk zu schenken.

Das übergeordnete regionale Straßennetz verbindet die Landeshauptstadt und die Bezirkshauptorte untereinander und diese mit den Hochleistungsstraßen innerhalb und außerhalb des Landes.

Das nachgeordnete regionale Straßennetz verbindet die Schwerpunkte der Versorgung und der Arbeit mit dem übergeordneten regionalen Straßennetz, das untergeordnete regionale Straßennetz alle Orte mit dem nachgeordneten regionalen Straßennetz.

Das Güterwegenetz dient vor allem der Flächenerschließung für die Landwirtschaft und ergänzt das untergeordnete regionale Straßennetz für die Nahversorgung und den Fremdenverkehr (einschließlich Wandern und Radfahren).

Es ist anzustreben, den Verkehr weitgehend zu entmischen. Störungen des angrenzenden Baulandes durch Verkehrsemissionen sind möglichst zu vermeiden. Kaltluftseen, Naßstellen, Durchschneidungen wertvollen landwirtschaftlichen Produktionsgebietes u. dgl. sind möglichst zu vermeiden.

1.9. ÖFFENTLICHER PERSONENVERKEHR

Um die angestrebte räumliche Struktur zu erreichen, soll vor allem der öffentliche Schienenverkehr erweitert und besser mit dem Flächenverkehr verknüpft werden.

Der öffentliche Verkehr auf der Straße soll unter Beachtung der zwischenörtlichen Beziehungen weiter verbessert werden.

1.10. WASSERVERSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG UND ABFALLBESEITIGUNG

Um die bestehende Wasserversorgung zu sichern und den künftigen Bedarf an Trink- und Nutzwasser zu decken, sind die natürlichen Wasservorkommen umfassend zu schützen und vor unkontrollierter Entnahme sowie einer Beeinträchtigung der Wasserqualität zu bewahren. Durch die Pflege der Quellen und Brunnen soll die Mindestversorgung der Bevölkerung in Katastrophenfällen gewährleistet werden.

Die bestehenden Schongebiete von Neudörfel an der Leitha und Neufeld an der Leitha sollen ausgedehnt werden. Es ist anzustreben, daß das Schongebiet von Wiener Neustadt (NÖ) erweitert und mit dem von Neudörfel an der Leitha zusammengefügt wird.

Alle Gemeinden sind an Anlagen zur Beseitigung und Reinigung der Abwässer anzuschließen.

Die Abfallbeseitigung wird durch den Anschluß an den Bgid. Müllverband sichergestellt. Die dadurch funktionslos gewordenen Mülldeponien sind zu rekultivieren.

1.11. ENERGIEVERSORGUNG

Die verschiedenen Formen der Energie sind zu nutzen. Vor allem sind zu erforschen und gegebenenfalls zu nutzen:

- Verwertung von Biomasse wie Schilf, Reben, Stroh, Rübenauffälle, Holz u. dgl.
- Erzeugung von Biosprit
- Sonnen- und Windenergie

1.12. BILDUNG, GESUNDHEIT UND SPORT

Die hochwertigen Einrichtungen für Bildung, Gesundheit und Sport, die in den einzelnen Bezirken nur selten angeboten werden können, sollen in erster Linie in den Bezirkshauptorten und in zweiter Linie in den Versorgungsschwerpunkten liegen.

Für die weitere Verbesserung des Bildungswesens soll ein umfassender Bildungsplan erarbeitet werden, der sowohl die Schul-, als auch die Berufs-, Fort- und Erwachsenenbildung miteinbezieht.

Das Gesundheitswesen soll nach dem Gesundheitsplan für das Burgenland, das Angebot für den Sport entsprechend dem Österreichischen Sportstättenplan – Landesleitplan Burgenland – ausgebaut werden.

Als Mindestausstattung sollen in jeder Gemeinde ein allgemein zugänglicher Sportplatz, ein Tennisplatz und eine Turnhalle vorhanden sein.

Teiche, Baggerseen und Staubecken sind in die Landschaft einzubinden und zu rekultivieren. Bei neuen Anlagen ist eine mehrfache Nutzung, nach Möglichkeit auch für Sport- und Erholungszwecke, anzustreben. Bei der Gestaltung ist auf die erforderlichen Nebenanlagen und die freie Zugänglichkeit Bedacht zu nehmen.

2. GESTALTUNGSELEMENTE DER RÄUMLICHEN STRUKTUR

2.1. STANDORTE (Abb.)

2.1.1. Gliederung und Funktion

Die Standorte für die Versorgung (zentralörtliche Gliederung) für Gewerbe und Industrie und für den Fremdenverkehr werden in drei Stufen festgelegt. Von Stufe 1 zu Stufe 3 nimmt die funktionale Bedeutung jeweils zu. Standorte höherer Stufen haben auch die Funktionen der niedrigeren Stufen zu erfüllen. Die Stufe gibt an, welche Funktion erreicht werden soll. Die damit angestrebte räumliche Struktur entspricht dem Grundsatz der gestreuten Schwerpunktbildung (dezentrale Konzentration).

Die einzelnen Standorte zur Versorgung und für Gewerbe und Industrie bilden unterschiedlich große, ihrer Ausstattung entsprechende Einzugsbereiche. Durch den Ausbau der Verkehrsverbindungen und der öffentlichen Verkehrsmittel sollen die Standorte für alle Bevölkerungsteile in zumutbarer Zeit erreichbar sein.

Die einzelnen Bezirke sollen mit Versorgungseinrichtungen und Arbeitsplätzen so ausgestattet sein, daß sie eigenständige funktionale Einheiten bilden. Einrichtungen, die für alle drei Bezirke oder für das gesamte Burgenland nur

einmal angeboten werden können, sollen in der Landeshauptstadt Eisenstadt konzentriert werden.

Die Bedeutung eines Standortes für Gewerbe und Industrie erstreckt sich auf die Ortschaften, die in enger funktionaler Beziehung zu diesem Standort stehen.

2.1.2. Standorte der Versorgung

Die Landeshauptstadt Eisenstadt steht über der dreistufigen Gliederung. Der Einzugsbereich einzelner Einrichtungen für die Versorgung erstreckt sich über das gesamte Landesgebiet.

Versorgungsstandorte der Stufe 3 sind **Mattersburg, Neusiedl am See** und **Frauenkirchen**. Sie sollen die Versorgung der Bevölkerung vor allem mit jenen öffentlichen und privaten Einrichtungen gewährleisten, die wirtschaftlich nur einmal oder im Bezirk Neusiedl am See zweimal angeboten werden können.

Die Versorgungsstandorte der Stufe 3 sollen regionale Einkaufsschwerpunkte für den höheren und längerfristigen Bedarf und zugleich die Bevölkerungsschwerpunkte der Bezirke sein. Die vorhandene Infrastruktur soll bevorzugt ausgebaut werden. Das Verkehrsnetz ist so zu gestalten, daß die Versorgungsstandorte der Stufe 3 aus allen Teilen des politischen Bezirkes gut erreichbar sind.

Versorgungsstandorte der Stufe 2 sind **Neufeld an der Leitha, Neudörfel, Kittsee, Purbach, Rust** und **Siegendorf**. Sie sollen die Versorgung der Bevölkerung ihres Einzugsbereiches, im allgemeinen der umliegenden Gemeinden, vor allem mit jenen öffentlichen und privaten Einrichtungen gewährleisten, die wirtschaftlich nur für mehrere Gemeinden gemeinsam angeboten werden können. Sie sollen bevorzugte Schwerpunkte der Wohnbautätigkeit und aus ihrem Einzugsbereich gut erreichbar sein.

Versorgungsstandorte der Stufe 1 sind die **Gemeindehauptorte**. Sie sollen die Versorgung der Gemeindebevölkerung mit den öffentlichen und privaten Einrichtungen der Grund- und Nahversorgung gewährleisten. Die Wohnbautätigkeit soll auf den Hauptort konzentriert werden, damit die Grund- und Nahversorgung wirtschaftlich angeboten werden kann. Durch den weiteren Ausbau des örtlichen Verkehrsnetzes sollen die Gemeindehauptorte aus allen Gemeindeteilen gut erreichbar sein.

2.1.3. Standorte für Gewerbe und Industrie

Gewerbe- und Industriestandorte der Stufe 3 sind **Eisenstadt, Mattersburg** und **Parndorf**. In ihnen sollen vor allem hochwertige Arbeitsplätze in Betrieben der Industrie und des produzierenden Gewerbes von überörtlicher Bedeutung für die Bevölkerung des Bezirkes angeboten werden.

Diese regionalen Arbeitszentren sollen vor allem vorrangig mit Infrastruktur ausgestattet werden, um überdurchschnittlich gute Standortvoraussetzungen bieten zu können. Das Verkehrsnetz soll die Anbindung an die Wirtschaftsräume außerhalb des Landes und eine gute Erreichbarkeit der Arbeitsplätze sichern.

Der Gewerbe- und Industriestandort **Parndorf** soll aus regional- und strukturpolitischen Gründen bevorzugt entwickelt werden.

Gewerbe- und Industriestandorte der Stufe 2 sind **Bruckneudorf, Frauenkirchen, Hornstein, Kittsee, Neudörfel, Neufeld an der Leitha** und **Siegendorf**. In ihnen sollen vor allem hochwertige Arbeitsplätze in Betrieben der Industrie und des produzierenden Gewerbes von überörtlicher Bedeutung für die Bevölkerung des **Umgebungsbereiches** angeboten werden. Infrastruktur und Verkehrsnetz sollen darauf ausgerichtet sein.

Gewerbestandorte der Stufe 1 sind alle **Gemeindehauptorte**. In ihnen sollen vor allem Arbeitsplätze in Gewerbebetrieben von überwiegend lokaler Bedeutung angeboten werden. Betriebsweiterungen, -verlagerungen und -ansiedlungen sollen in diesen Standorten dann unterstützt werden, wenn dadurch keine negativen Auswirkungen auf die Gesamtstruktur der Gemeinde und der Region zu erwarten sind.

Gemeindehauptort ist in der Regel die Ortschaft der Gemeinde, in der sich das Gemeindeamt befindet.

2.1.4 Standorte für den Fremdenverkehr

Die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs soll vor allem in den Fremdenverkehrsstandorten unter Beachtung der für die Fremdenverkehrsleistungszonen festgelegten Ziele erfolgen.

Fremdenverkehrsstandorte der Stufe 3 sind **Eisenstadt, Illmitz, Mörbisch, Neusiedl/See, Podersdorf** und **Rust**. Sie sollen den höchsten Entwicklungsstand aufweisen. In ihnen soll der Fremdenverkehr als wichtigster Wirtschaftszweig gegenüber anderen Wirtschaftszweigen vorrangig ausgebaut werden. Die Fremdenverkehrseinrichtungen sollen mittelfristig vervollständigt werden. Höherwertige Einrichtungen, die in mehreren nahe zueinander gelegenen Fremdenverkehrsgemeinden aus wirtschaftlichen Gründen nur einmal angeboten werden können, sollen in diesen Standorten konzentriert werden.

Fremdenverkehrsstandorte der Stufe 2 sind **Apetlon, Breitenbrunn, Donnerskirchen, Forchtenstein, Jois, Neufeld/Leitha, Oggau, Purbach, St. Andrä, St. Margarethen, Sauerbrunn** und **Weiden**. In diesen Standorten soll entweder wegen erfolgversprechender Initiativen, regionalpolitischer Erfordernisse oder überdurchschnittlicher, naturräumlicher Eignung der Fremdenverkehr als wichtiger Wirtschaftszweig weiter entwickelt werden. Das entsprechende Angebot an Einrichtungen soll mittel- bis langfristig vervollständigt werden.

Fremdenverkehrsstandorte der Stufe 1 sind alle übrigen Gemeinden. In ihnen sollen die örtlichen Möglichkeiten und die Entwicklungsimpulse benachbarter Standorte der Stufen 2 und 3 genutzt werden. Dadurch soll der Fremdenverkehr zur Verbesserung der gemeindlichen und privaten Einkommen beitragen.

Die an Fremdenverkehrsstandorten aller Stufen vertretenen speziellen Ausprägungen des Fremdenverkehrs (Ausflugverkehr, Camping, Feriensiedlungen u. dgl.) sollen als Sonderform entsprechend berücksichtigt werden. **Fremdenverkehrsstandorte** mit bereits vorhandenen **Sonderformen** des Fremdenverkehrs sind **Donnerskirchen, Eisenstadt, Forchtenstein, Frauenkirchen, Mönchhof, Neufeld/Leitha, Pamhagen, Pötttsching, St. Andrä, Steinbrunn, Trausdorf** und **Weiden**.

2.2. ZONEN

2.2.1. Land- und forstwirtschaftliche Eignungszonen (Abb.)

Für die weitere Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft sind die für die einzelnen Agrargebietstypen festgelegten Ziele anzustreben.

Agrargebietstyp S 1:

Agrargebiet S 1.1 – Seewinkel

S 1.2 – Seewinkel-Lackengebiet

Es soll ein hoher Anteil an Vollerwerbsbetrieben erhalten werden, damit eine hochwertige und arbeitsintensive landwirtschaftliche Produktion sichergestellt werden kann.

Die Flächenproduktivität ist vor allem durch den Wein- und Feldgemüsebau zu erreichen.

Die regionale Wertschöpfungsquote soll erhöht und die Produktionskosten sollen gesenkt werden. Dazu ist auch eine vertikale und horizontale Integration vor allem in den Bereichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung anzustreben.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehr soll das landwirtschaftliche Einkommen zusätzlich erhöht werden.

Die Flugerdeverwehung soll durch vermehrte Anlage von Windschutzgürteln verringert werden.

Agrargebietstyp S 2:

Agrargebiet S 2.1 – Leithagebirge-Neusiedlersee

S 2.2 – Mattersburger Hügelland

S 2.3 – Hügelland von Wiesen

Die Flächennutzung durch Sonderkulturen ist vor allem durch den Wein- und Obstbau zu erreichen. Daneben sollen der Getreidebau und die Schweine- und Rindermast weiter verbessert werden.

Es ist eine innerbetriebliche Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen der Vermarktung, wie z.B. in dem Ausbau der Direktvermarktung, anzustreben.

Durch enge Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehr soll das landwirtschaftliche Einkommen zusätzlich erhöht werden.

Die Bodenfruchtbarkeit ist langfristig zu erhalten und soll durch geeignete anbau- und kulturtechnische Maßnahmen gesichert werden, z.B. durch Auflockerung der Fruchtfolgen.

Der Boden ist durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Windschutzanlagen, zu erhalten. Er soll möglichst naturnah genutzt werden.

In der Forstwirtschaft ist eine Verbesserung des Flächenertrages anzustreben.

Agrargebietstyp A 1:

Agrargebiet 1.1 – Wulkabecken

Produktionsschwerpunkte sind Mähdruschfruchtbau, Zuckerrübenanbau, Weinbau und Schweinehaltung.

Entwicklungsfähige Betriebe sollen auf Paritätszielgrößen aufgestockt werden. Das sind Betriebsgrößen, die ein Einkommen ermöglichen, das dem durchschnittlichen nichtlandwirtschaftlichen Einkommen gleichkommt und den Grundsätzen nach Punkt 1.4. entspricht.

Weitere Kommassierungen sollen schwerpunktmäßig durchgeführt werden. Dabei ist besonders auf die Grundsätze dieses Entwicklungsprogrammes zu achten.

Die Bodenfruchtbarkeit ist langfristig zu erhalten und soll durch geeignete anbau- und kulturtechnische Maßnahmen gesichert werden, z.B. durch Auflockerung der Fruchtfolgen.

Der Boden ist durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Windschutzanlagen, zu erhalten. Er soll möglichst naturnah genutzt werden.

Die überbetriebliche Zusammenarbeit soll vor allem bei der Schweinemast verbessert werden.

Beim Ausbau der technischen Infrastruktur der Siedlungen und der Industrie sollen die Interessen der Landwirtschaft durch vorausschauende Planung berücksichtigt werden.

In der Forstwirtschaft soll der Flächenertrag verbessert werden.

Die Flugerdeverwehung soll durch vermehrte Anlage von Windschutzgürteln verringert werden.

Agrargebietstyp A 2:

Agrargebiet A 2.1 – Parndorfer Platte

A 2.2 – Zillingdorfer Platte

A 2.3 – Östlicher Seewinkel

Produktionsschwerpunkt ist der Mähdruschfruchtbau (Getreide und Raps) mit regionalen Ergänzungen durch Wein- und Feldgemüsebau (Zillingdorfer Platte, östlicher Seewinkel), durch Zuckerrübenbau (Halbturn, Andau) und durch Schweinehaltung (Zillingdorfer Platte, Parndorfer Platte).

Es ist eine möglichst hohe Arbeitsproduktivität anzustreben.

Entwicklungsfähige Betriebe sollen auf Paritätszielgrößen aufgestockt werden. Das sind Betriebsgrößen, die ein Einkommen ermöglichen, das dem durchschnittlichen nichtlandwirtschaftlichen Einkommen gleichkommt und den Grundsätzen nach Punkt 1.4. entspricht.

Die Kommassierung soll weiterhin vorrangig durchgeführt werden. Dabei sind die Grundsätze dieses Entwicklungsprogrammes besonders zu beachten.

Die Bodenfruchtbarkeit ist langfristig zu erhalten und soll durch geeignete anbau- und kulturtechnische Maßnahmen gesichert werden, z.B. durch Auflockerung der Fruchtfolgen.

Der Boden ist durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Windschutzanlagen, zu erhalten. Er soll möglichst naturnah genutzt werden.

2.2.2. Fremdenverkehrseignungszonen

Fremdenverkehrseignungszonen sind die in der Abb. abgegrenzten Gebiete, die wegen ihrer landschaftlichen Eignung und ihrer bisherigen Entwicklung für bestimmte Formen des Fremdenverkehrs besser geeignet sind als andere Gebiete.

In den Fremdenverkehrseignungszonen soll der Fremdenverkehr vorrangig entwickelt werden. Bei allen Maßnahmen in diesen Zonen ist daher auf die Belange des Fremdenverkehrs besonders Rücksicht zu nehmen.

Grundsätzlich sind in den Fremdenverkehrsseignungs- zonen organisch ausgereifte Fremdenverkehrsorte anzustreben. Ihre Entwicklung soll auf die jeweils besondere Form des Fremdenverkehrs abgestimmt werden.

Beim weiteren Ausbau der großräumigen Fremdenverkehrsinfrastruktur sollen die überwiegenden Formen des Fremdenverkehrs in den einzelnen Zonen beachtet werden:

- In der engeren und weiteren Fremdenverkehrsseignungszone Neusiedler-See-Gebiet (F 1 und F 2) der Urlaubs- und Ausflugsverkehr;
- In der Fremdenverkehrsseignungszone Neufelder-See (F 3) die Sonderform der Feriensiedlung an Bergwerkseen und Schotterteichen;
- In der Fremdenverkehrsseignungszone Rosalia (F 4) der Ausflugsfremdenverkehr.

Beim Ausbau des Fremdenverkehrs ist in der engeren Fremdenverkehrszone Neusiedler-See-Gebiet (F 1) anzustreben, daß

- Bootshäfen möglichst am landseitigen Schilfrand liegen und in Verbindung mit integrierten Freizeitangeboten, wie Schwimmbecken, Liegemöglichkeiten usw. stehen;
- keine weiteren Aufschüttungen vorgenommen werden;
- keine neuen Feriensiedlungen, Camping- und Mobilheimplätze errichtet werden. Im Bereich des Seeufers und der Salzlacken (innerhalb der Linie Staatsgrenze nahe Zollamt Mörbisch - B 52 - Rust - L 2009 - Oggau - L 2036 - B 304 - Neusiedl - B 51 - Weiden - L 2005 - Podersdorf - L 3004 - Grenze des Landschaftsschutzgebietes bis zur Staatsgrenze bei Pamhagen) ist die Errichtung von Feriensiedlungen, Camping- und Mobilheimplätzen zu vermeiden. Ausnahmen sind dann zulässig, wenn eine zu Lasten des Interessenten durchgeführte Prüfung ergibt, daß jede negative Umweltbeeinflussung ausgeschlossen ist.

3. GRUNDSÄTZE FÜR DIE ÖRTLICHE RAUMPLANUNG

3.1. FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Für die Festlegung der Widmungen sind ausgehend von den Ergebnissen der Bestandaufnahme und der Bestandsanalyse die Ziele der Gemeindeentwicklung festzulegen (örtliches Entwicklungskonzept). Vor allem sind Aussagen zu erarbeiten über

- die zu erwartende Bevölkerungszahl und die anzustrebende Zahl von Arbeitsplätzen;
- die räumliche Verteilung und Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen, Bilden, Versorgen und Verbinden (Verkehr und Kommunikation);
- die prägenden Elemente der Siedlungs- und Baugestalt;
- die Begründung, warum einzelne Flächen von jeder oder einer bestimmten Bebauung freizuhalten sind.

3.1.1. Bauland

Bauland ist entsprechend der bisherigen Entwicklung und den Bestimmungen dieses Entwicklungsprogrammes für den Bedarf von rund zehn bis fünfzehn Jahren auszu-

weisen. Dies ist nur im Einzugsbereich bestehender oder geplanter Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen zulässig.

In den direkt am Neusiedler See gelegenen Gemeinden sind die Siedlungen möglichst nicht zum See hin auszuweiten. Bauland ist daher seeseitig auch im Anschluß an bereits bestehendes Bauland nur dann zulässig, wenn eine Störung des Landschaftsbildes und eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes auszuschließen sind.

Auf die erhöhten Emissionen von Hauptverkehrsstraßen und Eisenbahnen ist bei der Widmung von Wohngebieten und anderen Widmungskategorien mit besonderem Schutzbedarf zu achten.

Für die Zuordnung einzelner Funktionen und Widmungsarten ist zu berücksichtigen, daß

- das Wohngebiet des jeweiligen Hauptortes der Gemeinde und anderer größerer Ortschaften ein lokales Zentrum zur Versorgung der Bevölkerung aufweist;
- größere Wohngebiete überschaubar und allenfalls in Teilbereiche gegliedert werden;
- Wohngebiete und Gebiete für Produktionsstätten räumlich nur so weit getrennt werden, wie dies aus Gründen der gegenseitigen Beeinträchtigung notwendig ist. Die engen Bezüge zwischen Wohnen und Arbeiten dürfen durch zu große Entfernungen nicht eingeschränkt werden;
- Flächen und Anlagen für Sport, Erholung und Freizeit den Wohngebieten eng zugeordnet werden und zur Gliederung der einzelnen Wohnbereiche oder als Schutz-zonen zwischen Wohnbereichen und Produktionsstätten dienen.

3.1.2. Wohngebiete

In den Versorgungsstandorten der Stufen 2 und 3 soll eine stärkere Wohnbautätigkeit auch in verdichteter Form ermöglicht werden.

Für Standorte der Stufe 1 gilt dies mit der Maßgabe, daß die Widmung von Wohngebieten entsprechend der lokalen Bedeutung der Standorte zu beschränken ist.

3.1.3. Dorfgebiete

Diese Widmung ist vor allem in Orten festzulegen, die nach ihrer Funktion oder Gestaltung überwiegend auf die Landwirtschaft ausgerichtet sind.

3.1.4. Geschäftsgebiete

Diese Widmung ist dort zulässig, wo das Entwicklungsprogramm überörtliche Funktionen der Versorgung festlegt (Versorgungsstandorte der Stufen 2 und 3 nach Punkt 2.1.1.).

Die Geschäftsgebiete sind jedenfalls so zu begrenzen, daß langfristige eine Konzentration im zentralen Ortsbereich erzielt wird.

3.1.5. Industriegebiete

Diese Widmung ist für größere zusammenhängende Zonen vorzusehen und soll der Ansiedlung neuer Betriebsstätten und der Standortverlagerung bestehender Betriebe

dienen. Auf die Verträglichkeit mit anderen Nutzungen ist vor allem in den Standorten für Gewerbe und Industrie der Stufen 2 und 3 zu achten.

In den Standorten der Stufe 1 und in den übrigen Ortschaften der Gemeinden ist diese Widmung für bereits bestehende Gewerbe- und Industriebetriebe oder für konkrete Nutzungsabsichten festzulegen, wenn sie diesem Entwicklungsprogramm nicht widersprechen.

3.1.6. Gemischte Baugebiete

Diese Widmung ist vor allem dort auszuweisen, wo die in Geschäftsgebieten angestrebte Konzentration von öffentlichen Bauten, Verwaltungsgebäuden, Handels- und Dienstleistungsbetrieben, für Gebäude und Einrichtungen des Fremdenverkehrs, für Versammlungs- und Vergnügungstätten nicht erreicht werden kann, wo aber Einrichtungen geschaffen werden sollen, die nicht nur den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung des Wohngebietes dienen.

3.1.7. Baugebiete für Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen

Diese Widmung ist vor allem in den Fremdenverkehrstandorten der Stufe 3 vorzusehen, in denen Gebäude und Einrichtungen für Erholungs- oder Fremdenverkehr bestehen oder geplant sind, die nicht nur örtliche Bedeutung haben.

Bei dieser Widmung ist besonders auf die Grundsätze für Naturraum und Umwelt (Punkt 1.2.) und die Bestimmungen über die Fremdenverkehrseignungszonen (Punkt 2.2.2.) zu achten. Maßnahmen und Projekte im Bereich des Neusiedler Sees sind nur dann zulässig, wenn negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ausgeschlossen werden können.

Ferienhäuser, Feriensiedlungen, Ferienzentren und Mobilheimplätze sind zulässig, wenn die ordnungsgemäße Erschließung und Versorgung gewährleistet sind und öffentliche Interessen vor allem des Landschafts- und Ortsbildschutzes nicht verletzt werden. Im Bereich des Seeuferes und der Salzlacken (innerhalb der Linie Staatsgrenze nahe Zollamt Mörbisch - B 52 - Rust - L 2009 - Oggau - L 2036 - B 304 - Neusiedl - B 51 - Weiden - L 2005 - Poldersdorf - L 3004 - Grenze des Landschaftsschutzgebietes bis zur Staatsgrenze bei Pamhagen) ist die Errichtung von Feriensiedlungen, Camping und Mobilheimplätzen zu vermeiden. Ausnahmen sind dann zulässig, wenn eine zu Lasten des Interessenten durchgeführte Prüfung ergibt,

daß jede negative Umweltbeeinflussung ausgeschlossen ist.

3.1.8. Verkehrsflächen

Diese Widmung soll eine ausreichende Erschließung aller Teilgebiete der Gemeinde und deren Verbindung mit dem übergeordneten Straßennetz gewährleisten.

Bei Verkehrsflächen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sind angrenzende Gebiete vor Immissionen zu schützen.

3.1.9. Grünflächen

Zwischen verschiedenen Widmungen, die einander stören, sind entsprechend breite Grünflächen zu widmen, um mögliche Emissionen zu mildern. In größeren Orten sind sie auch zur Gliederung von Wohngebieten in überschaubare Einheiten festzulegen.

Entlang von bestehenden oder geplanten Straßen von überörtlicher Bedeutung ist ein Streifen in der Breite von 100 m bei zweispurigen und 200 m bei vierspurigen Fahrbahnen als Grünfläche zu widmen (Schutzzone).

Insbesondere sind jene Bereiche als Grünflächen zu widmen, die für das Landschafts- oder Ortsbild von Bedeutung freizuhalten sind (Freihaltezone).

Ebenso als Grünflächen auszuweisen sind jene Flächen, die im Interesse der Landesverteidigung von Bebauung freizuhalten sind (Wirkungszonen).

3.2 BEBAUUNGSPLAN

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die prägenden Elemente der Siedlungs- und Baugestalt nach ihrer Bedeutung für das Ortsbild werden (örtliches Gestaltungskonzept).

Prägende Elemente der Siedlungsgestalt sind die deutlich sichtbaren Geländeformen, deren Bepflanzung, die Gewässer, die Freiräume, die bestimmte Form der Bebauung (Bebauungsstruktur), die Umrisse (Silhouetten), beherrschend hervortretende Einzelbauten (Dominanten) und Blickbeziehungen.

Prägende Elemente der Baugestalt sind die für den jeweiligen Bereich (Straße, Siedlung, Ortschaft, Region) typischen architektonischen Gestaltungselemente, wie Bauformen, Proportionen, Material, Farbe, architektonische Details und Bepflanzung.

Besonders wertvolle Elemente sollen erhalten, störende Elemente durch geeignete Maßnahmen beseitigt oder in ihrer Wirkung gemildert werden.

ausgeschlossen

Erschließung
Verbindung mit
Wäldern.

Wirtschaftsaufkommen
zu schützen.

einander stö-
ren zu vermeiden, um
in diesen Orten sind
in überschaubarer

in Straßen von
der Breite von
spurigen Fahr-
bahnen).

Grünflächen zu
Bebauung

und jene Flächen,
die von Bebauung

es sollen die
gestaltet nach
(örtliches Ge-
füge).

sind die deut-
liche Pflanzung, die
Form der Bebauung
(Häuser, Scheunen), be-
stimmend sind und

die für den je-
weiligen (Region) ty-
pischen, wie Bau-
strukturelle De-

halten, störende
einseitig oder in

das Burgenland
und die Landes-
verwaltung herausgegeben
Druck: Eisen-
H., Eisenstadt

Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland

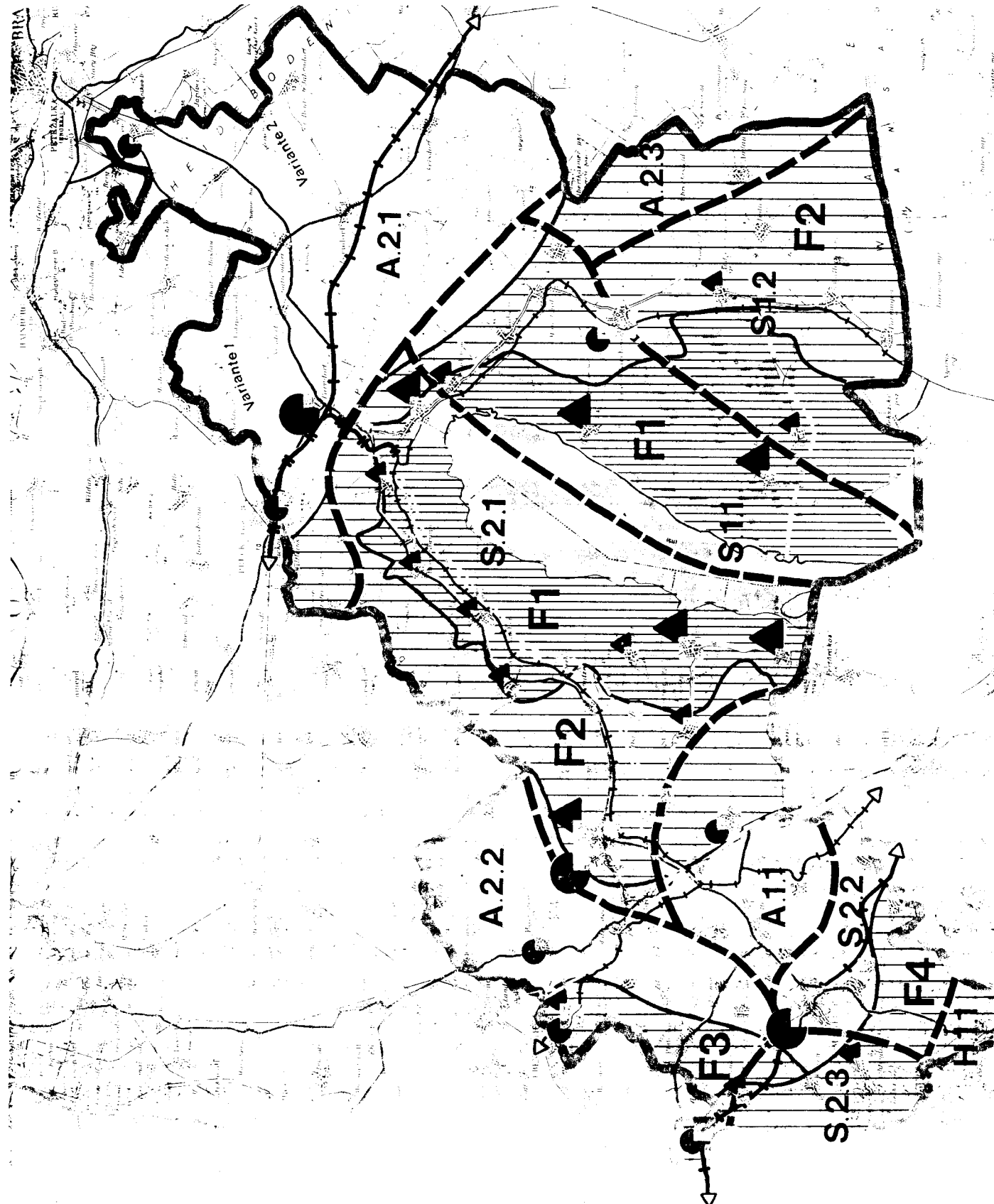
- Versorgungsstandort**
Landeshauptstadt
Eisenstadt
- Stufe 3
Stufe 2
Stufe 1

- Industriegewerbebestandort**
- Stufe 3
Stufe 2
Stufe 1

- Fremdenverkehrsstandort**
- Stufe 3
Stufe 2
Stufe 1

- Fremdenverkehrseignungszonen**
- F1 – engere Fremdenverkehrseignungszone Neusiedler See
F2 – erweiterte Fremdenverkehrseignungszone Neusiedler See
F3 – Fremdenverkehrseignungszone Neusiedler See
F4 – Fremdenverkehrseignungszone Rosalia

- Agrargebiete**
- A.1.1. Wulkabacken
A.2.1. Parndorfer Platte
A.2.2. Zillingdorfer Platte
A.2.3. östlicher Seewinkel
S.1.1. Seewinkel
S.1.2. Seewinkel – Lackengebiet
S.2.1. Leithagebirge – Neusiedler See
S.2.2. Mattersburger Hügelland
S.2.3. Hügelland von Wiesen
H.1.1. Stobberbachtal



ABGRENZUNG DER REGION, LAGE UND UMLANDBEZIEHUNGEN

1.1 Abgrenzung der Region

1971 wurde zur Koordination der raumrelevanten Aktivitäten des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden die österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) geschaffen. Für die Arbeiten der ÖROK wurden die einzelnen Bundesländer in Planungsregionen und diese wiederum in Konzeptregionen untergliedert.

Das Burgenland besteht aus 3 Planungsregionen, dem Nördlichen, Mittleren und Südlichen Burgenland. Diese Unterscheidung ergibt sich einerseits aus den geographischen Gegebenheiten und andererseits durch die Grenzen der politischen Bezirke. Das Nördliche Burgenland umfaßt die politischen Bezirke Eisenstadt, Mattersburg und Neusiedl sowie die Statutarstädte Eisenstadt und Rust, das Mittlere Burgenland den politischen Bezirk Oberpullendorf und das Südliche Burgenland die politischen Bezirke Güssing, Jennersdorf und Oberwart.

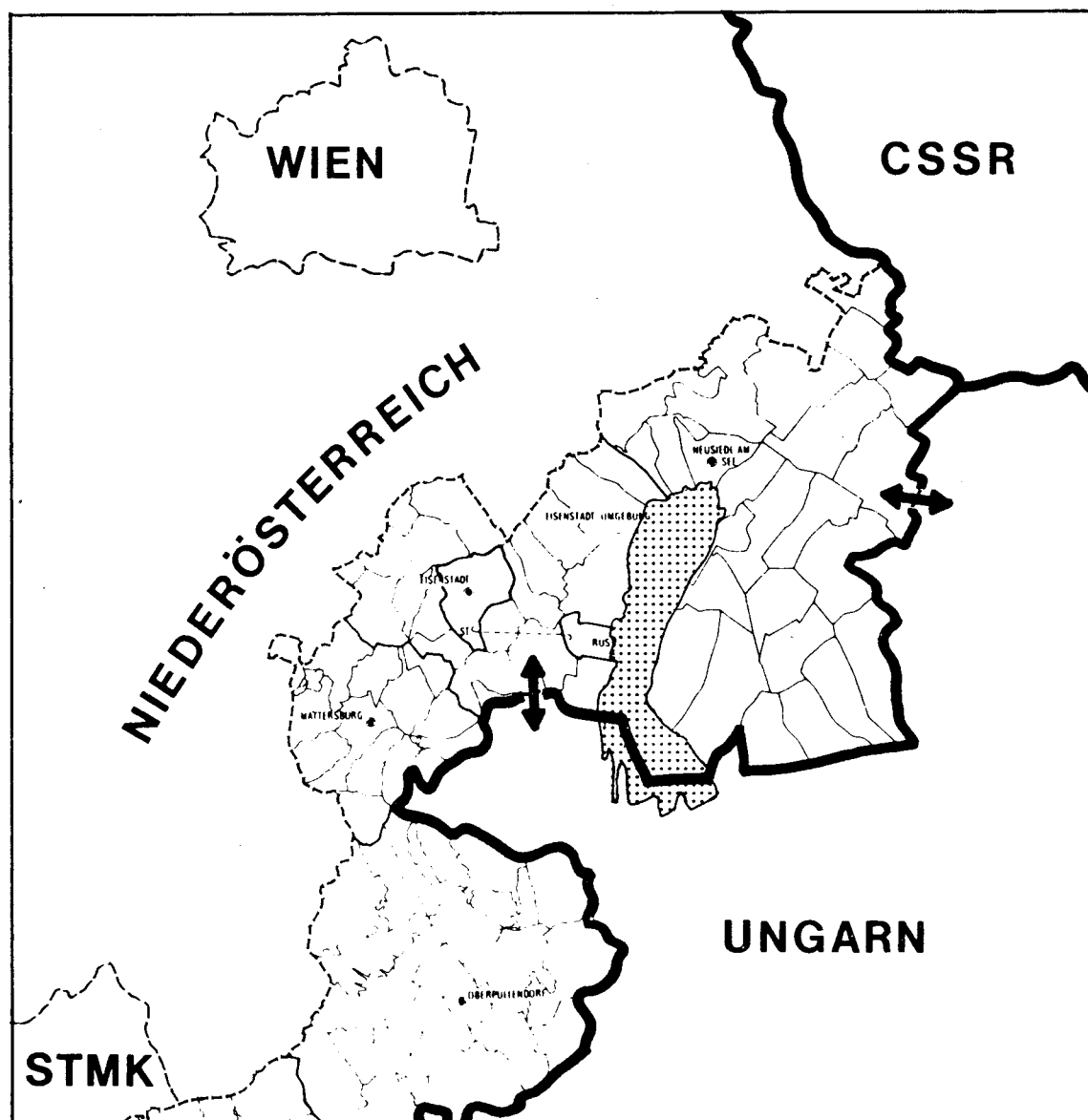
Im österreichischen Raumordnungskonzept wird die Planungsregion Nördliches Burgenland in 3 Konzeptregionen untergliedert, die mit den politischen Bezirken identisch sind. Zur Konzeptregion Eisenstadt zählen neben dem politischen Bezirk Eisenstadt auch die Statutarstädte Eisenstadt und Rust (1).

Die Grenzen der Planungsregion Nördliches Burgenland werden im Westen durch die Landesgrenze zum Bundesland Niederösterreich, im Norden durch die Staatsgrenze mit der Tschechoslowakei, im Osten durch die Staatsgrenze mit Ungarn und im Süden durch die Bezirksgrenze mit dem politischen Bezirk Oberpullendorf (= Planungsregion Mittleres Burgenland) gebildet.

In der Planungsregion Nördliches Burgenland wohnten 1981 rund 130.000 Personen in insgesamt 60 Gemeinden. Die flächenmäßige Ausdehnung der Region erstreckt sich auf 1.792 km² und stellt damit rund 45% des gesamten Landesgebietes dar. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in der Planungsregion beträgt 72,5 Einwohner je km².

Der flächenmäßig größte Bezirk ist Neusiedl am See mit 1.038 km², das sind rund 58% der Gesamtfläche der Region. Der Bezirk Eisenstadt (inklusive Stadt Eisenstadt und Rust) umfaßt 516 km² (=29%), der Bezirk Mattersburg 238 km² (=13%). Mit 145 Einwohner je km² ist der Bezirk Mattersburg rund dreimal so dicht bevölkert wie der Bezirk Neusiedl am See (47 Einwohner/km²). Im Bezirk Eisenstadt beträgt die durchschnittliche Einwohnerdichte (trotz Landeshauptstadt) lediglich 89 Einwohner/km².

Abbildung 1: Planungsregion Nördliches Burgenland



Quelle: Österreichische Gemeindegrenzkarte

1.038

er Be-

umfaßt

Mit

dreimal

Einwoh-

tliche

Einwoh-

2 Lage und Umlandbeziehungen

Geschichtlich gesehen bildete bis nach dem 1. Weltkrieg die heutige Landesgrenze zu Niederösterreich (Leitha) nahezu tausend Jahre hindurch die Grenze zwischen Österreich und Ungarn. Die heutige Staatsgrenze im Osten zu den Volksrepubliken Ungarn und Tschechoslowakei kann lediglich an jeweils 2 Punkten über die Bahn oder die Straße überschritten werden. Die eine Grenzübertrittsstelle in Richtung Budapest liegt bei Nickelsdorf (ÖBB/Ostbahn bzw. Bundesstraße B 10), die andere in Richtung Ödenburg bei Klingensbach (Bundesstraße B 332) bzw. in der Nähe des Ortes Schattendorf (Raab-Ödenburg-Ebenfurter Bahnlinie bzw. ÖBB/Hauptbahnstrecke Wiener Neustadt-Ödenburg).

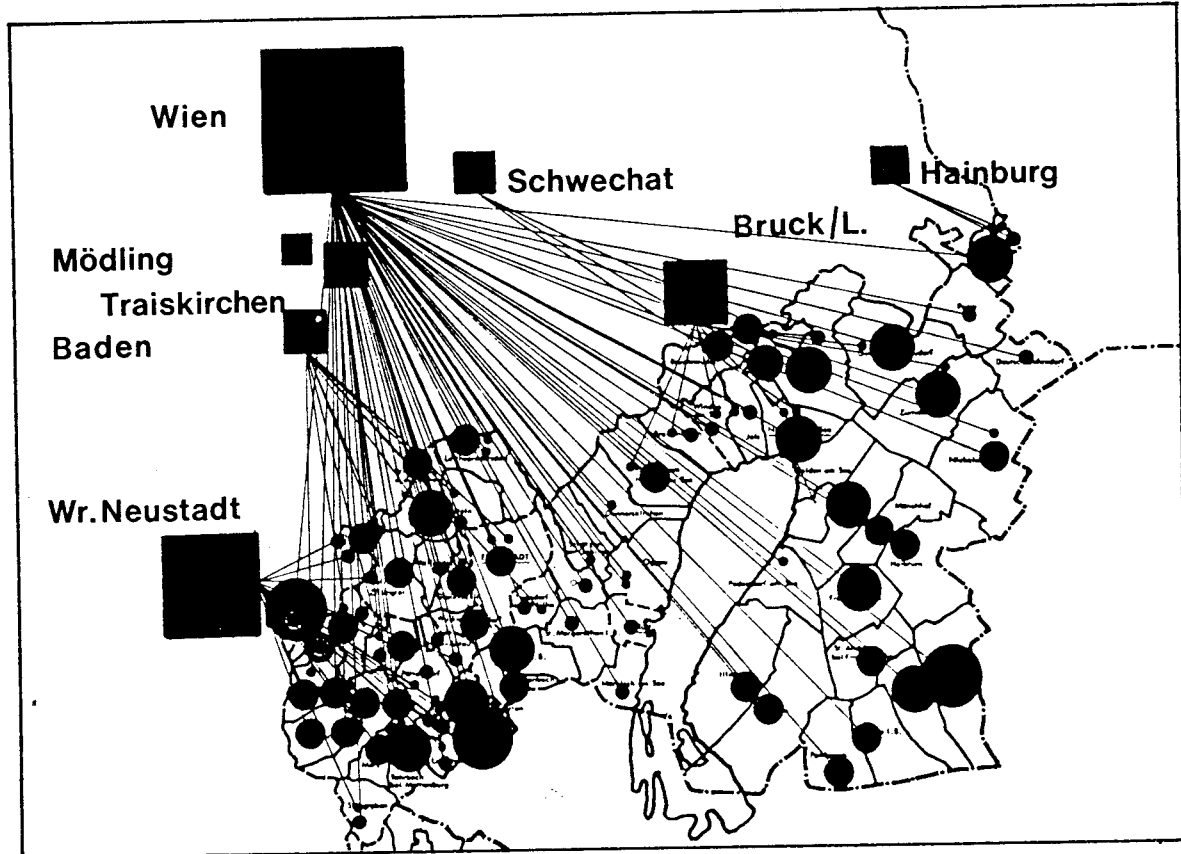
Die Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn (die einzige grenzüberschreitende Privatbahn Österreichs, steht in ungarischem Staatsbesitz) unterhält auch die Linie Neusiedl-Pamhagen-(Fertöszentmiklos) mit grenzüberschreitendem Güterverkehr. Es sind Bestrebungen im Gange, bei Pamhagen einen weiteren Grenzübergang zu schaffen.

Im Bezug auf Gesamtösterreich und insbesondere auf die westlichen Nachbarstaaten ergibt sich damit eine extreme Randlage der Planungsregion zum gesamten westeuropäischen Wirtschaftsraum. Aufgrund des fehlenden Hinterlandes infolge der Ostgrenze sind die Umlandbeziehungen fast ausschließlich in Richtung Westen und Süden konzentriert. Dies umso mehr, als die Nähe des Ballungsraumes Wien eine starke Sogwirkung auf die gesamte Planungsregion ausübt.

Die starke Konzentration auf den Wiener Ballungsraum verdeutlichen am besten die Pendlerströme in dieses Gebiet. Von den rund 55.000 Beschäftigten der Planungsregion pendelt ca. ein Viertel (14.000) über die Landesgrenze in den Wiener bzw. Wiener Neustädter Raum. Der Anteil der über die Landesgrenzen auspendelnden Berufstätigen an den gesamten Berufstätigen ist in den einzelnen politischen Bezirken unterschiedlich hoch. Zwar ist dieser relative Anteil im Bezirk Mattersburg am höchsten, jedoch sucht ein Großteil der Arbeitspendler ihren Arbeitsplatz im nahegelegenen Wiener Neustädter Raum auf. Die absolut mei-

sten Pendler über die Landesgrenze kommen aus dem Bezirk Neusiedl am See, diese haben auch die bei weitem größten Entfernungen vom Wohnort zum Arbeitsort zu überwinden. Insbesondere für die Pendler der Gemeinden des Seewinkels und der östlichen Parndorfer Platte stellt die zeitliche und physische Belastung durch das Überwinden der hohen Pendeldistanzen ein besonderes Problem dar.

Abbildung 2: Arbeitspendler über die Landesgrenzen



Quelle: ÖSTZA, VZ 71

Die Vergrößerung und laufende Anpassung des Arbeitsplatzangebotes entsprechend dem Bedarf in den einzelnen Bezirken soll nach den Zielen des Entwicklungsprogrammes zur Verringerung des Pendlerproblems beitragen. Jedoch soll gleichzeitig das Berufs- und Auspendlerwesen dann grundsätzlich als Ausdruck der Mobilität akzeptiert werden, wenn die Zeitbelastung zumbar ist und die Sicherheit des Pendlerwesens gewährleistet werden kann. Zur Erleichterung des Pendelns, aber insbesondere zur Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen und sozioökonomischen Verflechtungen über die Landesgrenzen soll der weitere Ausbau von Straßen und Autobahnen und des öffentlichen Verkehrs auf der Straße und auf der Schiene beitragen (2).

NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN

Für die Entwicklung der gebietsspezifischen Ziele für die Land- und Forstwirtschaft und für den Fremdenverkehr wurden jeweils eigene, eingehende Bestandsaufnahmen der naturräumlichen Gegebenheiten durchgeführt. Diese ausführlichen Untersuchungen sind in den Heften der Reihe Raumplanung Burgenland 1979/3 (Die Land- und Forstwirtschaft im Burgenland) und 1980/1 (Das naturräumliche Eignungspotential für den Fremdenverkehr) dargelegt. An dieser Stelle erfolgt daher nur ein kurzer Überblick über die naturräumliche Situation (3), (4).

.1 Großräumige Landschaftselemente

Leithagebirge: Das Leithagebirge bildet einen 30 km langen, bis über 400 m hohen, die Wanne des westlichen Neusiedler Sees begrenzenden breiten, plateauartigen Rücken. Der gesamte Rücken und die Oberhänge sind bis auf etwa 200 m über Adria waldbedeckt (Mischwald). Die mittleren und unteren Hanglagen tragen Obst- und Weinbaunutzung.

Geologisch besteht das Leithagebirge aus einem kristallinen Kern aus Glimmerschiefer und Paragneisen, der von Sedimentgesteinen tertiären Alters umhüllt ist, die in tieferen Schichten aus Schottern und Sanden, in höheren aus Kalken bestehen. Nach unten zu gegen die Wanne des Neusiedler Sees treten zonenweise diese Sedimente der jungtertiären Beckenfüllung des Neusiedler Seebeckens zutage.

Ruster Hügelzug: Die geologische Beschaffenheit dieses die Umgebung nur 60 - 80 m überragenden Höhenrückens ist dem Leithagebirge sehr ähnlich. Der Ruster Hügelzug trennt das Wulkabecken vom Becken des Neusiedler Sees. Die Nutzungsabfolge ist ähnlich der des Leithagebirges, den Waldzonen und Hutweideflächen am Höhenrücken folgen Obst- und Weinbauzonen.

Wanne des Neusiedler Sees: Die flache Wanne des Neusiedler Sees besteht aus pannonischen Tegeln, denen quartäre Lehme aufgelagert sind, welche in 5 - 10 m Höhe über dem Seespiegel breite Strandterrassen bilden, auf denen die Siedlungen (Mörbisch, Rust

k Neu-
ntfer-
ondere
tlichen
lastung
nderes

atzange-
en soll
gerung
ig das
sdruck
ng zumut-
istet
besondere
nd sozio-
ll der
entlichen
(2).

Oggau) liegen. Gegen den See zu werden die Lehme von Tonen und bis zu 6 m mächtigen Tonmergeln abgelöst.

Rosalien- und Ödenburger Gebirge: Diese begrenzen die Planungsregion gegen Süden. Ihr Grundgebirgskern wird von Glimmerschiefer und Gneisen gebildet, die jedoch von mächtigen Schottern, Sanden und Tonen (helvetische Ablagerungen) überdeckt sind. Die höchsten Erhebungen reichen im Rosaliengebirge bis über 700 m, im Ödenburger Gebirge bis über 500 m. Bis auf etwa 400 m über Adria herab reicht die Waldbedeckung (Mischwald), daran anschließend Dauergrünland, Obst- und Weinbau in den Hanglagen.

Wulkabecken: In die tertiäre Beckenfüllung des Eisenstädter Beckens hat die Wulka einen mehrere Kilometer breiten bis zu 90 m abgesenkten Talboden geschaffen. Es treten im Wulkabecken sowohl hochwertige Ackerböden als auch ausgezeichnete Weinstandorte auf.

Zillingdorfer Platte: Zwischen dem Rosalien- und Leithagebirge (Wiener Neustädter Pforte) bildet die Zillingdorfer Platte eine Terrasse aus Quarzschottern. Große Teilbereiche sind von einer Lößschicht bedeckt, die gute Voraussetzungen für den Ackerbau bietet.

Parndorfer Platte: Die Parndorfer Platte fällt im Süden entlang der Linie Neusiedl-Halbturm mit einem markanten Steilabfall von rund 50 m (Wagram) ab. Sie bildet eine rund 190 km² große Terrasse aus Quarzschottern. Diese sind nur gering mit Tschernosen bedeckt, sodaß infolge der oberflächennahen wasserdurchlässigen Schotter große Bodentrockenheit die Parndorfer Platte kennzeichnet. Infolge der extensiven Nutzung durch Getreidebau kommt es zu starken Winderosionsschäden.

Seewinkel: Durch einen ca. 30 - 50 m hohen Steilabfall von der Parndorfer Platte getrennt, weist der Seewinkel eine Höhe von rund 120 m über Adria auf und ist damit das tiefstgelegene Gebiet Österreichs. Dies bewirkt, daß der pannonische Klimaeinfluß der Ungarischen Tiefebene hier voll zur Geltung kommt. Das Terrassenfeld des Seewinkels wird aus einem 10 - 25 m mächt-

en und

anungs-
 rschie-
 tern,
 nd.
 ber
 wa 400 m
 aran
 glagen.

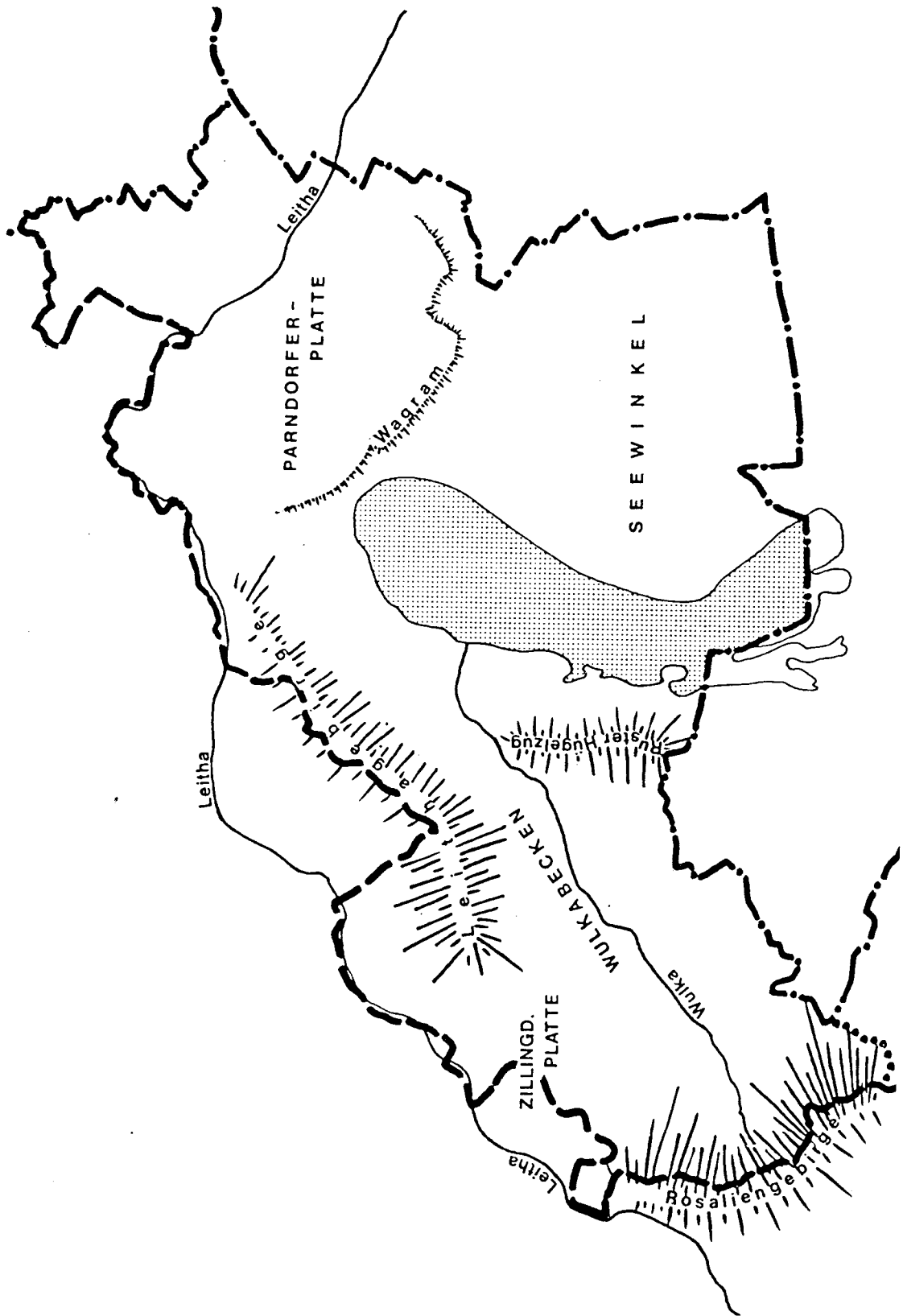
ter
 s zu
 becken
 ein-

agebirge
 te eine
 n einer
 kerbau

entlang
 fall von
 ße Ter-
 nerno-
 rdurch-
 r Platte
 eidebau

von der
 ne von
 ene Ge-
 maein-
 mmt.
 m mäch-

Abbildung 3: Großräumige Landschaftselemente



tigen Schotterkörper gebildet, der nur gering mit salzführenden Horizonten überdeckt ist. Der auf tertiären Schichten liegende Schotterkörper weist ein leichtes Gefälle zum Neusiedler See auf und ist daher für die Wasserbilanz des Sees von besonderer Bedeutung. Ein weiteres Charakteristikum des Seewinkels ist der oberflächennahe Grundwasserspiegel und die zahlreich auftretenden Lacken.

Gewässer: Von den Fließgewässern sind die Leitha und die Wulka als großräumige Landschaftselemente hervorzuheben. Beginnend bei Neudörfl verläuft die Leitha abschnittsweise immer wieder an der Grenze zu Niederösterreich, bis sie in Gattendorf im Nordosten der Planungsregion die Parndorfer Platte in südöstlicher Richtung durchquert und bei Nickelsdorf die Region verläßt. Die Gewässergüte liegt oberhalb von Bruck/Leitha in den Güteklassen II bis III, unterhalb von Bruck/Leitha in den Güteklassen III bis IV. Die Wulka mit ihren zahlreichen Nebenbächen bildet den einzigen nennenswerten oberirdischen Zufluß zum Neusiedler See. Ihre Gewässergüte konnte durch die Errichtung von Kläranlagen in den letzten Jahren wesentlich verbessert werden.

Der Neusiedler See stellt im Bezug auf Ausdehnung, Einfluß und Bedeutung das für die Planungsregion wichtigste großräumige Landschaftselement dar. Seine offene Wasserfläche beträgt auf österreichischem Gebiet rund 100 km^2 , die Schilffläche rund 120 km^2 . Die Wasserzufuhr erfolgt zum größten Teil über Niederschläge (rund zwei Drittel), die Wulka und verschiedene kleinere Bäche und Kanäle bzw. über unterirdische Grundwasserzuflüsse.

Die Gewässergüte des Sees wird seit Jahren ständig untersucht. Aus den monatlichen Zustandsberichten der Biologischen Station Illmitz ist zu entnehmen, daß die höchsten Konzentrationen von Phosphor sowie die größten Mengen an Algen im West- und Nordteil des Sees auftreten. Die durchschnittliche Gewässergüte liegt in den Güteklassen II bis III. Die Beeinträchtigung der Wasserqualität des Sees ist jedoch nicht allein auf die über den Weg von Vorflutern eingebrachte Schmutz- und Schadstoffmenge zurückzuführen. Generell kann unterschieden werden zwischen

- Eintragungen von außen durch Winde, Niederschläge, Abwässer, Grundwasser und andere diffuse Quellen und
- interne Beeinträchtigung durch die Freisetzung von Nährstoffen bei anaeroben Verhältnissen im Schilfbereich.

Während der Nährstoffeintrag über die Vorfluter durch die Errichtung von Kanalisationen und Kläranlagen in den letzten Jahren drastisch verringert werden konnte, stellen alle anderen erwähnten Beeinträchtigungen der Wasserqualität nach wie vor eine große Gefahr für das gesamte Ökosystem Neusiedler See dar.

Insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft, für den Fremdenverkehr und für die Wissenschaft und Forschung ist das Gewässersystem des Neusiedler Sees von überragender Bedeutung. Die ausgleichende Wirkung des Sees auf das Klima (Verhinderung von Spätfrösten im Frühjahr, Verdunstung im Sommer) schafft besonders günstige Voraussetzungen für den Weinbau. Für die bisherige und weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs bildet der See die Hauptgrundlage. Als einmaliges Naturphänomen ist der See Gegenstand zahlreicher und langfristiger Untersuchungen der Wissenschaft und Forschung.

Aufgrund der vielfältigen Ansprüche an den Neusiedler See kommt es zu erheblichen Nutzungskonflikten. Vorschläge zur Lösung dieser Nutzungskonflikte müssen auf wissenschaftlichen Grundlagen aufbauen, deren Erarbeitung die Möglichkeiten im Rahmen der Erstellung des Entwicklungsprogrammes bei weitem übersteigen. Deshalb wurde im November 1980 die "Arbeitsgemeinschaft Gesamtkonzept Neusiedler See" (AGN) gegründet, deren Zweck es ist, die wissenschaftlichen Grundlagen für die bestmögliche Nutzung des Raumes zu erarbeiten. Die Beteiligung international anerkannter Fachleute an diesem Forschungskonzept soll langfristig eine umfassende und genaue Darstellung des Sees ermöglichen, aus der sich sowohl Vorschläge und Empfehlungen für die bestmögliche Nutzung des Raumes als auch gezielte Maßnahmen zur Erhaltung des Sees ableiten lassen. (5)

2.2 Klima

Stärker als jeder andere Bereich des Burgenlandes wird die Region Nördliches Burgenland durch den pannonischen Klimaeinfluß geprägt. Mit Niederschlägen, die im Jahresmittel bis unter 600 mm reichen, gehört die Region zu den niederschlagärmsten Gebieten Österreichs. Während der Hauptvegetationszeit von April bis September fallen im Gebiet des Heidebodens nördlich der Leitha nur rund 250-300 mm Niederschlag, auf der Parndorfer Platte und im Seewinkel 300-350 mm und gegen Westen in Richtung zum Leithagebirgshang steigen die Niederschläge auf 350-400 mm an.

Im Nördlichen Burgenland werden die höchsten Sommertemperaturen im Burgenland erzielt, vor allem auf dem Heideboden und im östlichen Teil der Parndorfer Platte sowie des Seewinkels werden Julimittel von mehr als 20° C erreicht. In diesem Raum sind auch die günstigsten Sonnenscheinwerte im Frühjahr und Sommer von ganz Österreich festzustellen.

Dagegen treten häufig Winde mit großen Windgeschwindigkeiten auf. Nur an 13% aller Tage herrscht Windstille, zwischen Mai und Oktober sind im Mittel 40 Sturmtage zu verzeichnen. Die Hauptwindrichtungen sind Nord-West und Süd-Süd-Ost.

Infolge der geringen Höhenlagen und der geringen winterlichen Niederschläge zählt das Nördliche Burgenland zu den schneeärmsten Gebieten Österreichs. In den ebenen Gebieten ist eine Winterdecke nur an durchschnittlich 16-25 Tagen gegeben.

2.3 Geologische Besonderheiten

Durch den historischen Abbau von Bodenschätzen (Kalke, Dolomite und Quarzite) sind im Nördlichen Burgenland vor allem am Südosthang des Leithagebirges, im Bereich zwischen Eisenstadt und Jois sowie an der Westseite des Ruster Höhenzuges zahlreiche Steinbrüche entstanden. Teilweise bilden diese Störfaktoren im Erscheinungsbild der Landschaft.

Dies gilt auch für eine erhebliche Anzahl von Sand- und Schottergruben an den Hängen des Ruster Höhenzuges, auf der Parndorfer Platte und im Seewinkel. Hierbei tritt erschwerend hinzu, daß diese vor allem im Seewinkel in die Grundwasserbereiche einschneiden und bei Verwendung als wilde Mülldeponie eine Verunreinigung des Grundwassers möglich ist.

Aus dem Kleintagebau verbleibende Restwasserflächen befinden sich vor allem im Bereich des Seewinkels, auf der Parndorfer Platte sowie im Westen der Planungsregion an der Grenze zu Niederösterreich in Neufeld, Steinbrunn, Zillingtal und Pötsching. Die durch den Abbau von Kohle entstandenen Seen bei Neufeld, Hornstein und Steinbrunn-Zillingtal bildeten die Grundlage für das Entstehen von groß angelegten Zweitwohnungs- und Wochenendsiedlungen.

3.1 Mineral- und Heilquellen

Infolge der starken Bruchtektonik am Ostrand der Alpen weist gerade der burgenländische Raum eine besonders große Verdichtung von Mineral- und Heilquellen auf. Im Nördlichen Burgenland bestehen deutliche Konzentrationen um den Neusiedler See und das Leithagebirge.

Die kurbetriebliche Nutzung von Quellen erfolgt derzeit in Sauerbrunn und Pamhagen. Der noch in der Zwischenkriegszeit sehr bedeutende Kurort Sauerbrunn hat durch die Zerstörungen während des Zweiten Weltkrieges weitgehend an Bedeutung verloren. 1967 erfolgte die Erschließung der ergiebigen gemeindeeigenen Quelle (10 l/sec). Zum Teil erfolgt die Nutzung in Form einer öffentlichen Flaschenabfüllung, ein Kurzentrum wird derzeit errichtet. Die Quelle eignet sich besonders für die Behandlung von Nierenkrankheiten und ist als solche in Österreich konkurrenzlos, da bisher Personen, die an Harnstein- und Nierenkrankheiten litten, in das Ausland zur Kur geschickt werden mußten.

Daneben existiert im Ort die im Besitz von Esterházy befindliche Paulquelle, deren Fassung um 1800 die traditionelle Kurbedeutung von Sauerbrunn begründete.

Beim Bohren nach Trinkwasser stieß man in Pamhagen in 450 m Tiefe auf ein Heilwasser vom Mineralisationstyp "Karlsbad". Die Nutzung dieses Heilwassers erfolgt in einem dem Pannonia-Ferienzentrums angeschlossenen Kurbad.

Eine Reihe von Mineral- und Heilquellen wird zur Erzeugung von Mineral- und Tafelwasser genutzt. Die größte Mineralwasserabfüllanlage Österreichs befindet sich in Edelstal (Gemeinde Kitsee), der Betrieb beschäftigt rund 150 Personen. 1977/78 wurde bei Pötttsching in rund 140 m Tiefe ein schwach mineralisiertes Tafelwasser gefunden, das in Form von Flaschenabfüllungen industriell genutzt wird.

Daneben bestehen eine Reihe von Mineral- und Heilquellen, die derzeit noch nicht genutzt werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Gebiet um den Neusiedler See eine der größten Mineralwasserlagerstätten Europas entdeckt. Die höchsten Mineralkonzentrationen treten dabei im Westen, vor allem im Raum Mörbisch-Oggau auf, die schwächeren im Osten im Raum Illmitz-Podersdorf. Entlang an einer am Südrand des Leithagebirges verlaufenden geologischen Störungszone befindet sich ebenfalls ein bedeutendes Hoffnungsgebiet. Seit Herbst 1979 finden im Auftrag der Stadt Eisenstadt Untersuchungen über die Möglichkeiten eines Thermalwasseraufschlusses im Gemeindegebiet statt. In Leithaprodersdorf wurde früher eine Thermalquelle mit rund 25°C (die einzige auf burgenländischem Boden) genutzt. Diese Quelle ist aber im Zuge von Süßwassererschließungen versiegt.

2.4 Wasserhaushalt

2.4.1 Grundwasser

In der Planungsregion Nördliches Burgenland bestehen zahlreiche Grundwasservorkommen, die mit Ausnahme einiger Gemeinden fast ausschließlich vom Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland zur Deckung des Trink- und Nutzwasserbedarfes verwendet werden.

Im Westen der Planungsregion im Bereich der Gemeinden Neudorf und Neufeld reichen die umfangreichen Grundwasservorkommen der Mitterndorfer Senke in die Planungsregion. Kleinere Vorkommen befinden sich in den Gemeinden Oggau, Purbach und Winden.

n 450 m
 lsbad".
 Pannonia-
 zeugung von
 wasserab-
 emeinde Kitt
 77/78 wurde
 alisiertes
 ungen indu-
 llen, die
 Weltkrieg
 en Mineral-
 neralkon-
 um Mörbisch
 Podersdorf.
 aufenden
 n bedeutend-
 rag der
 en eines
 n Leitha-
 25°C (die
 Quelle ist

Der gesamte Bereich des Seewinkels stellt ein Grundwasserhöf-
 figkeitsgebiet erster Ordnung dar. Wasserwirtschaftlich wird
 er derzeit vom Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland
 durch Brunnen bei Kleylehof, Gols und Frauenkirchen genutzt.
 Den Grundwasserträger im Seewinkel bilden die oberflächennahen
 Schotter. Daraus resultiert eine relativ leichte Beeinflussung
 des Grundwassers. Die Beeinflussung kann erfolgen

- durch die zahlreichen Brunnen zur Bewässerung landwirtschaft-
 licher Flächen,
- durch intensive chemische Düngung,
- durch die in das Grundwasser einschneidenden Sand- und Schot-
 tergruben.

Im Nördlichen Burgenland bestehen folgende Grundwasserschonge-
 biete: (die angegebene Zahl bezeichnet das jeweilige Schonge-
 biet in der Karte Schutz- und Schongebiete)

- 26 Schongebiet zur Sicherung des Grundwasservorkommens im Be-
 reich der Windener Quelle (laut Verordnung vom 12.08.1977)
- 27 Schongebiet zur Sicherung des Grundwasservorkommens im
 Raum Kleylehof (KG Nickelsdorf und Halbtturn, laut Verord-
 nung vom 12.08.1977)
- 24/25 Schongebiete zur Sicherung der Wasserversorgung des Nörd-
 lichen Burgenlandes in den Gemeinden Neudörfl/Leitha und
 Neufeld/Leitha (laut Verordnung vom 23.05.1967).

4.2 Bodenwasser

Die Regelung des Bodenwasserhaushaltes erfolgt aus wasserwirt-
 schaftlicher Sicht durch technische Maßnahmen der Be- und Ent-
 wässerung.

a) Entwässerung:

Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nicht zum Zwecke der beschleu-
 nigten Abfuhr von Niederschlägen, sondern vielmehr um bei be-
 stimmten Bodenformationen, insbesondere bei schweren Ton- und
 Lehmböden, durch Abfuhr der Niederschlagswässer für eine gute
 Durchlüftung landwirtschaftlich wertvoller Böden zu sorgen. Je
 nach Bodenart bzw. je nachdem ob Niederschlags- oder Oberflächen-

n zahlreiche
 nden fast
 Burgenland
 det werden.
 en Neudörfl
 kommen der
 Vorkommen
 inden.

wässer oder Grundwasser abgeführt werden sollen, finden unterschiedliche Arten der Entwässerung Anwendung:

Gräben oder Grabensysteme in grundwasserreichen Teilen (Seewinkel), Dränagen bei harten und festen Bodenarten, Bodenlockerung durch Tiefackerung zur Entwässerung von Niederschlagswasser (Parndorfer Platte, Wulkaebene).

b) Bewässerung:

Die relativ geringen Gesamtniederschläge, die hohen Sommertemperaturen und starke Windhäufigkeit bewirken in Teilbereichen Mindererträge bei der landwirtschaftlichen Nutzung. Insbesondere im Bereich der Parndorfer Platte, der Zillingdorfer Platte, des östlichen Seewinkels und des Lackengebietes, des Hügellandes von Wiesen und teilweise im Wulkabecken ist daher (zum Teil jedoch auch wegen der vorherrschenden landwirtschaftlichen Produktionsform-Intensivlandwirtschaft) die Notwendigkeit zusätzlicher Bewässerung gegeben.

Die Bewässerung erfolgt durchwegs mittels Einzelberegnungsanlagen, die von den jeweiligen Grundeigentümern auf privater Basis errichtet wurden. Bewässerungsverbände oder -genossenschaften bestehen nicht.

Unkontrollierte Wasserentnahmen bedingen zum Teil eine negative Beeinflussung des vorhandenen Grundwasserreservoirs sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht (zahlreiche Brunnen im Seewinkel).

2.5 Naturschutz-, Landschaftsschutz

Nach dem Burgenländischen Naturschutzgesetz 1961 können Naturdenkmäler, einzelne Pflanzen- und Tierarten, Biotope und Landschaftsteile unter Schutz gestellt werden. Neben den gesetzlich verankerten Schutzgebieten gibt es auch private Schutzgebiete durch Ankauf oder Pacht durch den österreichischen Naturschutzbund (ÖNB) und durch den World Wildlife Fund (WWF).

2.5.1 Gesetzlich verankerte Schutzgebiete (7)

(Die vorangestellte Zahl bezeichnet das jeweilige Schutzgebiet in der Karte "Schutz- und Schongebiete")

a) Vollnaturschutzgebiete:

Dies sind in der Regel kleinflächige aber naturnahe Lebensräume von besonderer naturwissenschaftlicher Bedeutung. Sie kennzeichnet die große biologische Vielfalt und das Auftreten von Primärbiotopen. Eingriffe wie z.B. Abbrennen, Kulturlandwandelungen, Mülldeponien, Camping und ähnliches sind meist verboten. In der Regel dürfen Vollnaturschutzgebiete nicht allgemein betreten werden.

1 Zitzmannsdorfer Wiesen (LGBI. 18/1963, KG Neusiedl am See)

Der Halbtrockenrasen bildet mit seiner Vegetation den steppenartigen Charakter. Zahlreiche seltene Pflanzen und Tierarten.

2 Unterer Stinkersee (LGBI. 6/1964, KG Illmitz)

Eine der zahlreichen "Sodalacken" im Seewinkel, die ihren Namen aufgrund des relativ hohen Gehaltes an Schwefelwasserstoff führt.

3 Illmitzer Kirchsee (LGBI. 7/1964, KG Illmitz)

Typische flachgründige Sodalacke, die zeitweise vollkommen austrocknet. Breiter Schilfgürtel.

4 Oberer Stinkersee (LGBI. 8/1964, KG Illmitz)

Bildet mit dem Unteren Stinkersee eine naturräumliche Einheit

5 Illmitzer Zicksee (LGBI. 9/1964, KG Illmitz)

Drittgrößte Salzlacke im Seewinkel, wie der Kirchsee stark verschilft, beherbergt besonders viele Vogelarten.

6 Neubruchlacke (LGBI. 10/1965, KG Apetlon)

Zählt zu den salzhältigsten Salzlacken im Seewinkel und wird vor allem vom Regenpfeifer als Biotop angenommen.

7 Wörtenlacke (LGBI. 11/1965, KG Apetlon)

Wichtiger Futter- und Rastplatz für Grau-, Saat- und Blaßgänse.

8 Fuchslochlacke (LGBI. 12/1965, KG Apetlon)

9 Lange Lacke (LGBI. 13/1965, KG Apetlon)

Die größte der Seewinkellacken. Teile der ehemals ausgedehnten Hutweiden sind noch gut erhalten (WWF-Schutzgebiet). Die Lange

Lacke gilt als "Vogelparadies" ersten Ranges.

10 Hackelsberg (LGBI. 35/1965, KG Jois)

Ein zum Neusiedler See hin vorgeschobener Sporn des Leithagebirges, dessen Plateau interessante Steppen-Trockenrasen trägt. Neben den besonderen floristischen und faunistischen Elementen zeichnet den Hackelsberg die besonders reichhaltige Insektenwelt aus (mehr als 1000 Schmetterlingsarten).

11 Junger Berg (LGBI. 36/1965, KG Jois)

Im Anschluß an den Hackelsberg wurde der Junger Berg jedoch bereits vor Jahrzehnten teilweise aufgeforstet.

12 Hanság (LGBI. 33/1973, KG Andau und KG Tadtén)

Noch vor rund 100 Jahren bildete der Hanság oder Waasen ein ausgedehntes Niedermoor- und Erlenbruchwaldgebiet. Durch die Errichtung des Einserkanales und von Dränagen wurde diese ausgedehnte Feuchtlandschaft auf österreichischer Seite trockengelegt und kultiviert. Nur ein relativ kleiner Feuchtwiesenbereich blieb erhalten. Er ist heute das wichtigste Brutbiotop der Großtrappe in Österreich.

13 Goldberg (LGBI. 49/1973, KG Schützen am Gebirge)

Ist mit 224 m die höchste Erhebung des Nordteiles des Ruster Höhenzuges und trägt einen besonders schönen Steppen-Trockenrasen.

14 Thenau (LGBI. 30/1979, KG Breitenbrunn)

Eines der letzten Beispiele einer intakten Felssteppe in Österreich, die eine Reihe interessanter Steppenpflanzen und -sträucher trägt.

b) Teilnaturschutzgebiete:

Sind vielfach biologisch interessante Sekundärbiotope (Feuchtwiesen, besondere Tier- oder Pflanzenvorkommen usw.) Die Schutzbestimmungen sind ähnlich jenen der Vollnaturschutzgebiete, jedoch sind traditionelle Nutzungsformen (Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei usw.) erlaubt, sofern kein nachteiliger Einfluß auf das Schutzgebiet ausgeübt wird.

15 Zurndorfer Eichenwald und Hutweide (LGBI. 27/1969, KG Zurndorf)

Rest eines ehemals ausgedehnten pannonischen Eichenwaldes auf der Parndorfer Platte.

16 Rohrbacher Kogel (LGBI. 32/1973, KG Rohrbach, Loipersbach und Draßburg)

Auch als "Marzer Kogel" bekannt, ist der Rohrbacher Kogel ein steil nach Westen abfallendes Leithakalk-Riff, das in seinem oberen baumlosen Teil interessante sekundäre Trockenrasen mit seltenen, wärmeliebenden Tier- und Pflanzenarten trägt.

17 Leithaprodersdorfer Frauenwiesen (LGBI. 4/1976, KG Leithaprodersdorf)

Die feucht-naßen, anmoorigen Frauenwiesen bei Leithaprodersdorf sind durch das Vorkommen von zahlreichen Eiszeitrelikten gekennzeichnet.

18 Nickelsdorfer Haidel (LGBI. 29/1979, KG Nickelsdorf)

Trockenrasen mit seltenen Steppenpflanzen am Ostabfall der Parnsdorfer Platte zur Leithaniederung hin mit floristischen Besonderheiten.

19 Rohrbacher Teichwiesen (LGBI. 58/1979, KG Rohrbach bei Mattersburg)

Ein mit Schilf verlandetes Teichgelände mit interessanter Feuchtgebietsflora.

c) Landschaftsschutzgebiete:

Dies sind in der Regel großflächige Gebiete von hervorragender landschaftlicher Schönheit oder von besonderer Eignung für die Erholung und den Fremdenverkehr. Auch historisch bedeutsame Kulturlandschaften und Siedlungen können in den Landschaftsschutzgebieten enthalten sein. Eingriffe, die den Naturgenuß beeinträchtigen, können durch die Landesregierung verboten werden. Insbesondere Bauvorhaben jeder Art sind bewilligungspflichtig. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung wird keiner besonderen Regelung unterworfen, sofern diese keine großflächigen Kulturumwandlungen vornimmt.

22 Forchtenstein-Rosalia (LGBI. 17/1968, Bezirk Mattersburg, Rosaliengebirge)

Umfaßt im wesentlichen die höheren, bewaldeten Teile des Rosaliengebirges auf burgenländischem Gebiet. Naherholungsgebiet für die Umgebung und den Großraum Wien mit beliebten Ausflugszielen (Rosalienkapelle, Burg Forchtenstein).

23 Teile der Katastralgemeinden Loipersbach, Rohrbach und Schattendorf (LGBI. 58/1979, Bezirk Mattersburg)

Umfaßt die Kulturlandschaft südlich des Rohrbacher Kogels und umschließt das Teilnaturschutzgebiet Rohrbacher Teichwiesen.

d) Landschaftsschutz- und Teilnaturschutzgebiete:

In dieser Schutzkategorie genießen einzelne Arten der Flora und Fauna neben den Bestimmungen des Landschaftsschutzgebietes den speziellen Schutz des Teilnaturschutzgebietes.

20 Neusiedler See und Umgebung (LGBI. 22/1980, 18 Gemeinden des Bezirkes Neusiedl am See und des Bezirkes Eisenstadt)

Umfaßt im wesentlichen den Neusiedler See und den engeren Umgebungsbereich. Der Teilnaturschutz soll vor allem die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt des oft kilometerbreiten Schilfgürtels schützen.

21 Siegendorfer Puszta und Heide (LGBI. 31/1970, KG Siegendorf)

In der Sand-Rasensteppe bilden die Sandhügel ein sanftes Relief in der sonst ebenen Landschaft. Außerdem ist das Schutzgebiet auch eine bedeutende Fossilfundstätte (bronzezeitliche Hügelgräber).

e) Naturpark:

Landschaftsschutzgebiete oder Teile davon können die Bezeichnung Naturpark erhalten, wenn sie für eine naturnahe Erholung besonders geeignet sind und auch die entsprechenden Erholungseinrichtungen (Wanderwege, Raststätten, Informationen usw.) aufweisen. Im Nördlichen Burgenland gibt es derzeit keinen Naturpark. Die Idee zur Schaffung eines National- oder Naturparkes im Seewinkel bzw. im Seebereich wurde jedoch bereits vor Jahrzehnten aufgeworfen. Seither sind in mehreren Studien Vorschläge zur Abgrenzung und zur Organisation erarbeitet worden.

2.5.2 Private Schutzgebiete

Diese sind in der Karte Schutz- und Schongebiete nicht dargestellt. Schutzgebiete des österreichischen Naturschutzbundes sind die Zitzmannsdorfer Wiesen (5,3 ha großes Wiesenareal in den Zitzmannsdorfer Wiesen), Hanság (rund 6 ha großes Pachtgebiet am Rande des gesetzlichen Schutzgebietes) und der Ill-

nd

s und
sen.

ora und
es den

inden
stadt)
en Um-
einzig-
Schilf-






gendorf)
s Relief
gebiet
Hügel-

zeichnung
ng beson-
geinrich-
aufweisen.
ark. Die
Seewinkel
n aufge-
r Abgren-

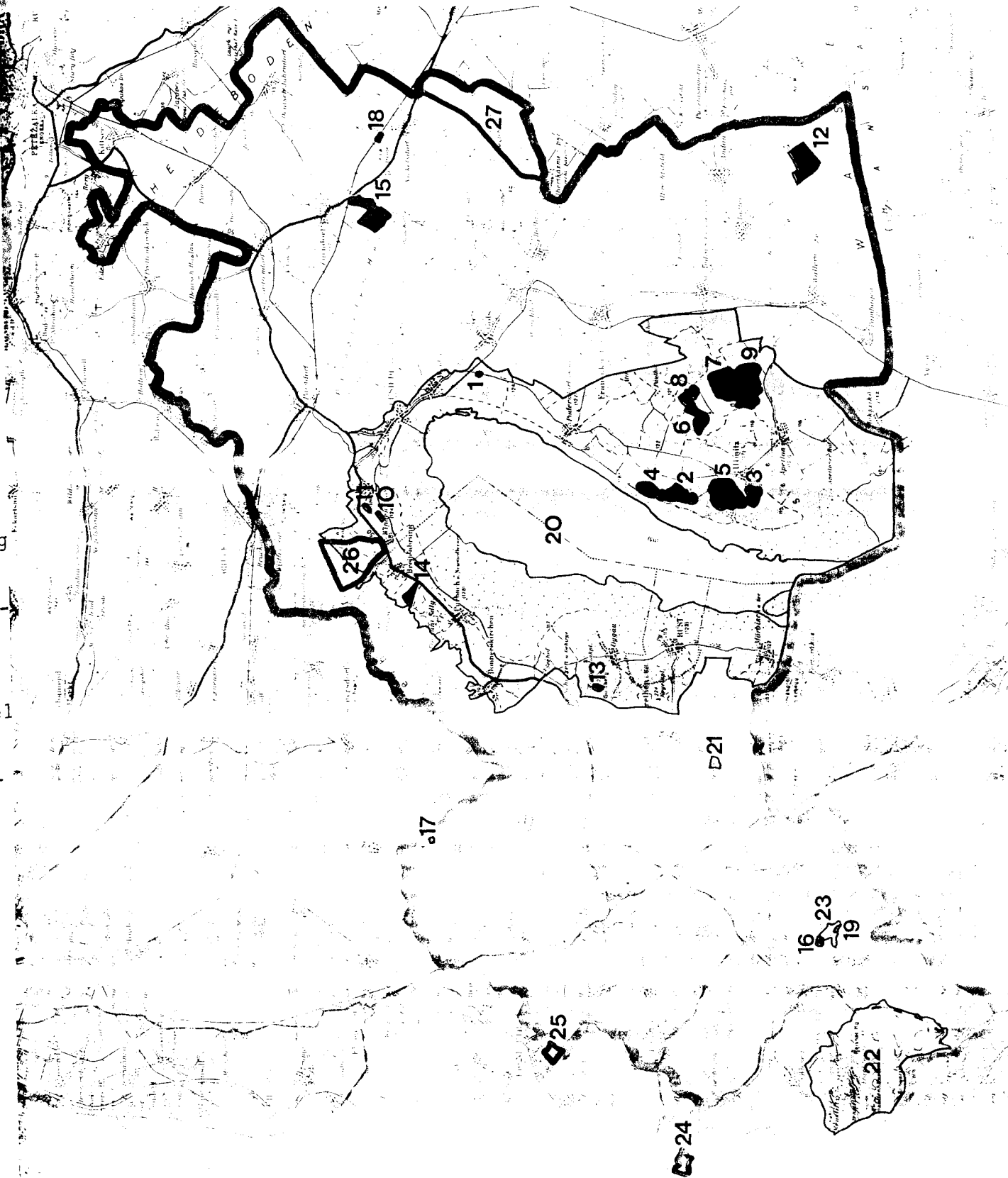
t darge-
zbundes
areal in
Pacht-
der Ill-

Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland

SCHUTZ- UND SCHONGEBIETE

-  Vollnaturschutz
-  Teilnaturschutz
-  Landschafts- u. Teilnaturschutz
-  Landschaftsschutz
-  Grundwasserschongebiet

9 Bezeichnung siehe Text



mitzer Zicksee (Schilfinsel im Vollnaturschutzgebiet Zicksee).

Schutzgebiete des österreichischen Stifterverbandes des WWF sind die Hutweide bei der Langen Lacke und die Götschlacke (ca. 430 ha große Rasenfläche um die beiden Lacken in Pacht des WWF), das Sandeck (Jagdrecht beim WWF) und die Zitzmannsdorfer Wiesen (Teil des Wiesenareals der Zitzmannsdorfer Wiesen).

Die Notwendigkeit einer intakten Umwelt ist unbestritten. Jedoch fehlt weitgehend das Verständnis dafür. Dieses bei möglichst allen Bevölkerungsteilen zu wecken, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen wirksamen und umfassenden Umweltschutz. Nach den Zielen zum Sachbereich Naturraum und Umwelt bildet die Förderung des Umweltbewußtseins einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Pflege des Naturraumes und der Umwelt.

Dazu sollte die Öffentlichkeitsarbeit weiter intensiviert werden und sowohl die Jugend als auch die Erwachsenen- und Lehrerbildung miteinbezogen werden. Eigene, detaillierte PR-Konzepte zur Förderung des Umweltbewußtseins könnten eine gezielte Vorgangsweise sichern.

Trotz der zahlreichen Festlegungen zum Natur- und Landschaftsschutz ist die wirksame Überwachung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen oft schwierig. Eine möglichst klare Abgrenzung und teilweise Abrundung dieser Gebiete könnte insbesondere in Zusammenhang mit organisatorischen Maßnahmen (Naturmanagement) die wirksame Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen ermöglichen.

Derzeit besteht eine Reihe von Bodenschutzbestimmungen in verschiedenen Gesetzen. Im Sinne einer umfassenden Bodenschutzregelung sollten diese einzelnen Bestimmungen neu überprüft und eventuell zu einem Bodenschutzgesetz zusammengefaßt werden. Für die Lösung der anstehenden Probleme der Bodenerosion empfiehlt sich vor allem die Anlage von Windschutzgürteln als wesentliche Maßnahme gegen die feinkörnige Verfrachtung des

Bodens und damit zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Diese sollten vor allem im Bereich der Parndorfer Platte sowie der Zillingsdorfer Platte durchgeführt werden. Daneben müssen jedoch auch Maßnahmen zur Hebung des Wasserhaushaltes und insbesondere des Wasserhaltevermögens die Bodenbeschaffenheit verbessern.

Die zunehmende Beeinflussung vorhandener Wasserreserven durch steigenden Abwasseranfall, durch die Intensivierung in der Landwirtschaft, die Vielzahl von wasserrechtlich nicht genehmigten Brunnen und dem steigenden Bedarf unter anderem als Folge der Entwicklung des Fremdenverkehrs erfordern eine sinnvolle Regelung des Wasserhaushaltes sowohl hinsichtlich der quantitativen Verteilung der vorhandenen Wassermengen auf spezifische Verbrauchergruppen, als auch hinsichtlich der Wahrung der Qualität des Wassers. Dazu soll die in den Zielen geforderte Erstellung einer Wasserbilanz, die Schaffung neuer Schongebiete und die Erstellung von Bewirtschaftungsregelungen beitragen.

Der Nährstoffeintrag in die Gewässer (insbesondere den Neusiedler See) erfolgt punktförmig durch den Eintrag über Vorfluter und diffus über Niederschläge und Grundwasser. Vor allem der diffuse Eintrag erfolgt großteils durch den Wind. Obwohl hier noch weitere wissenschaftliche Untersuchungen ein genaueres Bild des tatsächlichen Eintrages und der Herkunft der Nährstoffe ergeben müssen, könnte durch die Begrenzung der Verwendung von Chemikalien, Düngemitteln und Pestiziden sowie durch die Errichtung von Windschutzanlagen eine Verringerung des diffusen Nährstoffeintrages erreicht werden. (8)

Für eine große Anzahl von Badehütten wurden wasserrechtliche Bewilligungen mit der Vorschreibung von dichten Senkgruben (Tonnen) erteilt. Da bei einer völligen Entsorgung über Abwasserreinigungsanlagen Probleme hinsichtlich der technischen Durchführung bei angemessenen Kosten auftreten dürften, ist die weitere Bebauung des Seerandbereiches jedenfalls womöglich zu vermeiden.

Diese
 ie der
 jedoch
 -
 heit
 durch
 der
 geneh-
 als
 ne sinn-
 h der
 auf
 der Wah-
 elen ge-
 neuer
 egelungen

Derzeit können Auswirkungen von Maßnahmen und Projekten im Seebereich auf das diffizile System des Sees vor allem in Hinblick auf den Gewässerzustand (Gefahr der Veralgung) nicht ausreichend abgeschätzt werden. Für die Beurteilung von neuen Maßnahmen und Projekten sollten vor allem die Ergebnisse der Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft Gesamtkonzept Neusiedler See abgewartet werden.

Zahlreiche Schotterteiche werden bereits heute für Bade- und Wassersportarten benutzt. Der gezielte Ausbau dieser Schotterteiche könnte einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des Neusiedler Sees darstellen.

n Neu-
 er Vor-
 Vor al-
 ind. Ob-
 en ein
 rkunft
 nzung der
 en sowie
 ngerung

htliche
 ruben
 er Abwas-
 ischen
 en, ist
 womöglich

BEVÖLKERUNG

Das österreichische Raumordnungskonzept wurde von den Mitgliedern der ÖROK am 29.06.1981 als eine Rahmenplanung für die gesamtösterreichische Ebene beschlossen. Es enthält in Bezug auf die räumliche Verteilung der Wohnbevölkerung das Ziel, "die regionale Verteilung der Bevölkerung entgegen den Tendenzen zur weiteren Konzentration auf die Ballungsräume soweit wie möglich stabil zu halten." Die räumliche Bevölkerungsverteilung und deren Dynamik sind die wichtigsten Ausgangs- und Zielgrößen für die Raumordnungspolitik. Für die Realisierung von Zielen hinsichtlich der Bevölkerungsverteilung gibt es jedoch nur indirekt wirksame Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel, vor allem solche zur Erhöhung der Attraktivität einer Region als Wohnstandort durch Schaffung von Arbeitsplätzen, Wohnungen und Versorgungseinrichtungen. (1)

"In den peripheren Konzeptregionen (Neusiedl am See) soll im Hinblick auf ausgewogene Lebensbedingungen das vorhandene Bevölkerungspotential soweit wie möglich erhalten werden." Die Vermeidung von Bevölkerungsverlusten in grenznahen Gebieten ist jedoch nicht nur im Hinblick auf ausgewogene Lebensbedingungen, sondern auch aus staatspolitischem Interesse von großer Bedeutung. (1)

Die Frage nach der künftigen Entwicklung der Wohnbevölkerung sowie ihrer Zusammensetzung nach Geschlecht und Altersgruppen und der räumlichen Verteilung ist von zentraler Bedeutung für raumrelevante Entscheidungen von heute. Erst aus einer möglichst genauen Kenntnis der aufgrund von Statistiken, Trendberechnungen und Prognosen abgeschätzten wahrscheinlichen demographischen und ökonomischen Randbedingungen ergeben sich Grundlagen für die Auswahl der anzustrebenden Ziele und Maßnahmen eines regionalen Entwicklungsprogrammes.

Die Abschätzung der künftigen Entwicklung der Wohnbevölkerung darf nicht als eine Voraussage der tatsächlichen Entwicklung gesehen werden. Zahlreiche Maßnahmen, die laufend gesetzt werden und insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung des be-

trachteten Raumes sowie angrenzender Räume beeinflussen ständig die Entwicklung der Wohnbevölkerung. Die Prognose der künftigen Entwicklung der Wohnbevölkerung kann daher nur als jene Größe angesehen werden, die unter bestimmten Bedingungen erreicht wird. Gerade Prognosen, die eine wahrscheinlich ungünstige Entwicklung voraussehen, müssen Anstoß für die Setzung von Zielen und Maßnahmen sein, die das tatsächliche Eintreten der Prognosewerte verhindern. (9)

3.1 Wohnbevölkerung

3.1.1 Entwicklung der Wohnbevölkerung bis 1981

Mit rund 130.000 Einwohnern stellt das Nördliche Burgenland die bevölkerungsstärkste der drei Planungsregionen des Burgenlandes dar. Von 1971-1981 nahm die Wohnbevölkerung im Nördlichen Burgenland geringfügig zu, sodaß der Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung des Burgenlandes von 47% im Jahre 1971 auf 48% im Jahre 1981 anstieg.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung 1900-1981 in den Planungsregionen

Planungsregion Land	1900	1951	1961	1971	1981
Nördl.Bgld.	115.870	125.133	126.238	128.151	129.650
Mittl.Bgld.	48.724	46.470	43.598	41.378	40.300
Südl.Bgld.	127.732	104.533	101.165	102.590	102.600
Burgenland	292.326	276.136	271.001	272.119	272.550

Quelle: ÖSTZA, Volkszählungen

+) für die Werte des Jahres 1981: Großzählung 1981, Schnellbericht des ÖSTZA

In den einzelnen politischen Bezirken der Planungsregion (Kern- und Peripherie-Regionen) waren von 1971-1981 im Bezug auf die Entwicklung der Wohnbevölkerung unterschiedliche Trends festzustellen. Im politischen Bezirk Mattersburg nahm die Wohnbevölkerung um 1,8% zu, im politischen Bezirk Eisenstadt um 1,8%, im politischen Bezirk Neusiedl am See hingegen um 0,5% ab. Diese Zahlen stehen jedoch im Gegensatz zu zahlreichen Prognosen vergangener Jahre.

Die tatsächliche Entwicklung der Wohnbevölkerung nahm einen wesentlich positiveren Verlauf, als dies aufgrund der Trends der ersten Hälfte der Dekade 1971-1981 angenommen wurde.

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung 1900-1981 in den politischen Bezirken der Planungsregion

Pol.Bez. Region	1900	1951	1961	1971	1981 ^{+))}
Eisenstadt	42.122	42.420	44.353	45.286	46.104
Mattersburg	28.663	32.141	32.376	33.572	34.579
Neusiedl	45.085	50.572	49.509	49.293	49.015
Nördl.Bgld.	115.870	125.133	126.238	128.151	129.698

Quelle: ÖSTZA

+) vorläufige Ergebnisse des Jahres 1981: Großzählung 1981, Schnellbericht des ÖSTZA

Die Entwicklung der Wohnbevölkerung wird durch die Komponenten Geburtenbilanz (Geborene minus Gestorbene) und Wanderungsbilanz (Zuwanderer minus Abwanderer) bestimmt. Leider sind die Ergebnisse der Volkszählung 1981 noch nicht auf diese Komponenten hin ausgewertet, sodaß eine ausführliche Analyse der letzten Entwicklung noch nicht möglich ist. Die relativ starke Zunahme der Wohnbevölkerung von 1961-1971 im politischen Bezirk Mattersburg war allein darauf zurückzuführen, daß dieser Bezirk als einziger aller politischen Bezirke des Burgenlandes eine positive Wanderungsbilanz zu verzeichnen hatte. Im politischen Bezirk Neusiedl am See konnte die relativ höchste positive Geburtenbilanz die starke Abwanderung nicht voll ausgleichen.

Tabelle 3: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung 1961-1971

Pol.Bez. Region	Veränderung der Wohnbevölkerung					
	Geburtenbilanz		Wanderungsbilanz		insgesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Eisenstadt	+ 1.493	+3,4	- 560	-1,3	+ 933	+2,1
Mattersburg	+ 896	+2,8	+ 300	+0,9	+ 1.196	+3,7
Neusiedl	+ 2.697	+5,4	- 2.193	-5,9	- 216	-0,4
Nördl.Bgld.	+ 5.086	+4,0	- 3.173	-2,5	+ 1.913	+1,5

Quelle: Volkszählung 1971

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung 1900-1981 in den Gemeinden

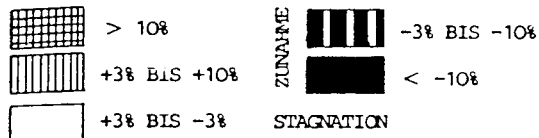
Gemeinde Pol. Bezirk	Vergleichszahlen der Volkszählungen				
	1900	1951	1961	1971	1981 ^{+))}
Eisenstadt-Stadt	7.387	7.568	9.315	10.059	10.158
Rust-Stadt	1.609	1.596	1.690	1.704	1.697
Breitenbrunn	1.343	1.230	1.211	1.321	1.407
Donnerskirchen	1.783	1.622	1.646	1.593	1.580
Großhöflein	1.456	1.406	1.472	1.503	1.565
Hornstein	2.416	2.373	2.382	2.325	2.267
Klingensbach	1.122	1.360	1.249	1.231	1.174
Leithaprodersdorf	1.784	1.752	1.785	1.895	1.971
Mörbisch am See	1.661	2.258	2.333	2.302	2.364
Müllendorf	1.090	1.027	1.017	1.072	1.173
Neufeld an der Leitha	2.904	2.383	2.430	2.298	2.355
Oggau	1.591	1.712	1.790	1.847	1.880
Oslip	1.298	1.204	1.245	1.245	1.177
Purbach am Neusiedlersee	1.794	2.170	2.184	2.159	2.288
St. Margarethen i. Bgld.	2.244	2.268	2.363	2.544	2.612
Schützen am Gebirge	1.386	1.321	1.291	1.276	1.315
Siegersdorf i. Bgld.	2.705	3.288	3.284	3.305	3.256
Steinbrunn-Zillingtal	2.748	2.005	2.908	1.924	1.985
Trausdorf an der Wulka	1.286	1.406	1.303	1.318	1.458
Wimpassing an der Leitha	766	707	703	683	754
Wulkaprodersdorf	1.749	1.764	1.752	1.682	1.668
Eisenstadt*	42.122	42.420	44.353	45.286	46.104
Draßburg-Baumgarten	2.128	2.220	2.105	2.082	2.050
Forchtenau	2.054	2.184	2.363	2.491	2.577
Hirm-Antau	1.656	1.607	1.542	1.483	1.500
Loipersbach i. Bgld.	842	1.194	1.144	1.142	1.140
Marz	1.666	1.777	1.844	1.863	1.859
Mattersburg	4.565	4.748	5.069	5.417	5.685
Neudörfl	2.336	2.426	2.488	2.714	3.256
Pöttelsdorf	2.466	2.059	1.912	1.905	1.874
Pöttsching	2.007	1.877	2.017	2.135	2.151
Rohrbach bei Mattersburg	1.767	2.218	2.300	2.551	2.587
Sauerbrunn	445	1.900	1.692	1.649	1.687
Schattendorf	1.902	2.541	2.527	2.590	2.551
Sieggraben	887	1.276	1.270	1.288	1.335
Sigleß	2.317	1.915	1.777	1.729	1.629
Wiesen	1.625	2.199	2.326	2.533	2.698
Mattersburg	28.663	32.141	32.376	33.572	34.579
Andau	2.192	3.003	3.011	3.058	2.804
Apetlon	1.844	1.971	1.925	1.893	1.941
Bruckneudorf	1.283	1.746	1.830	1.684	1.853
Deutsch-Jahrndorf	960	1.132	889	745	685
Frauenkirchen	2.829	2.979	2.812	2.749	2.725
Gattendorf-Neudorf	2.986	2.730	2.527	2.365	2.217
Gols	2.318	3.126	3.120	3.287	3.372
Halbturn	2.429	1.995	1.917	1.913	1.919
Illmitz	1.929	2.261	2.316	2.376	2.464
Jois	1.215	1.305	1.295	1.270	1.291
Kittsee	3.240	3.239	2.942	2.851	2.707
Mönchhof	1.643	2.126	2.182	2.220	2.203
Neusiedl am See	3.211	3.625	3.826	3.999	4.170
Nickelsdorf	1.888	2.225	2.008	1.851	1.686
Pama	894	1.198	986	981	922
Pamhagen	1.960	2.167	2.133	2.068	2.030
Parndorf	2.720	2.422	2.390	2.366	2.371
Podersdorf am See	1.185	1.566	1.627	1.814	1.847
St. Andrä b. Frauenkirchen	1.115	1.473	1.427	1.429	1.394
Tadten	1.248	1.603	1.569	1.581	1.552
Wallern i. Bgld.	1.347	1.895	2.001	2.061	2.043
Weiden am See	1.368	1.678	1.685	1.701	1.725
Winden am See	1.101	1.037	1.004	1.071	1.092
Zurndorf	2.180	2.070	2.087	1.960	2.002
Neusiedl am See	45.085	50.572	49.509	49.293	49.015

Quelle: ÖSTZA

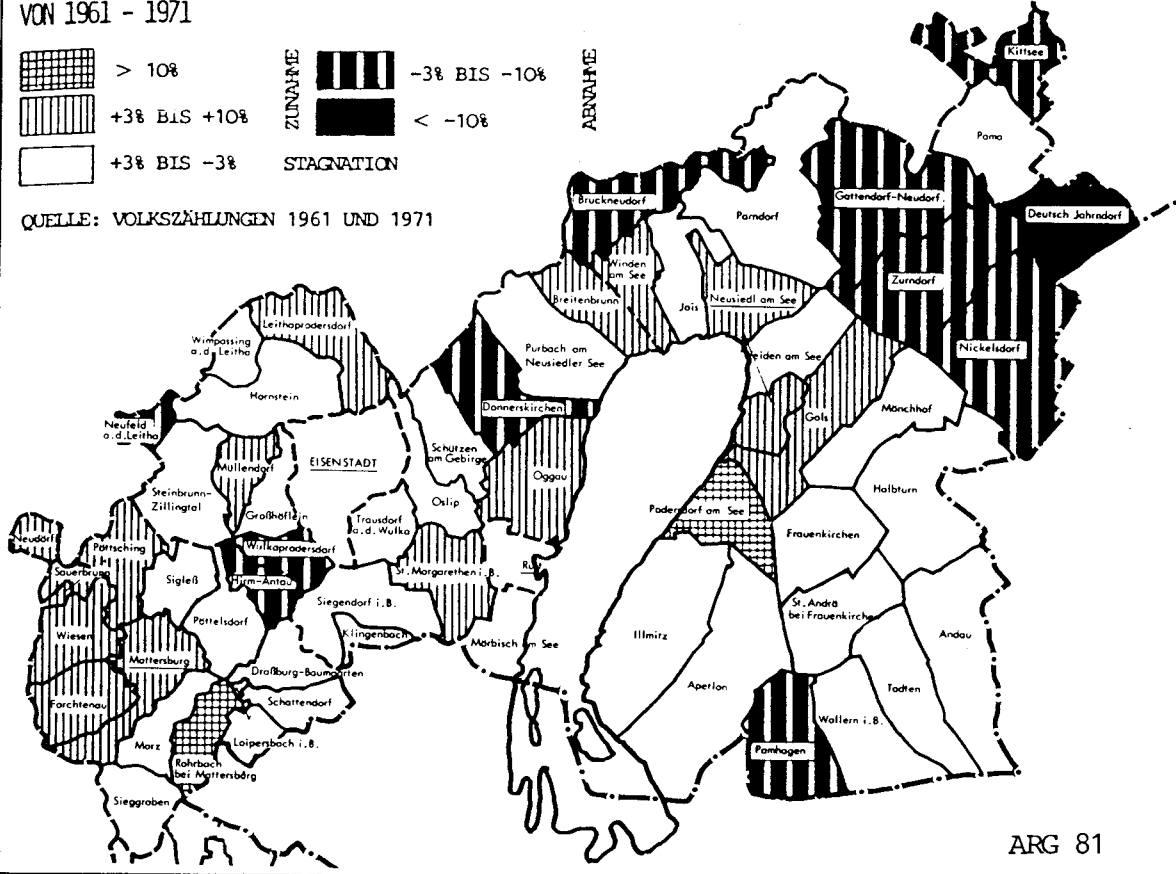
+) vorläufige Ergebnisse des Jahres 1981: Großzählung 1981, Schnellbericht des ÖSTZA

ENTWICKLUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG IN DEN GEMEINDEN
VON 1961 - 1971

Abb. 4



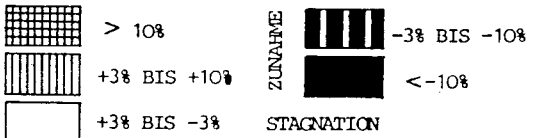
QUELLE: VOLKSZÄHLUNGEN 1961 UND 1971



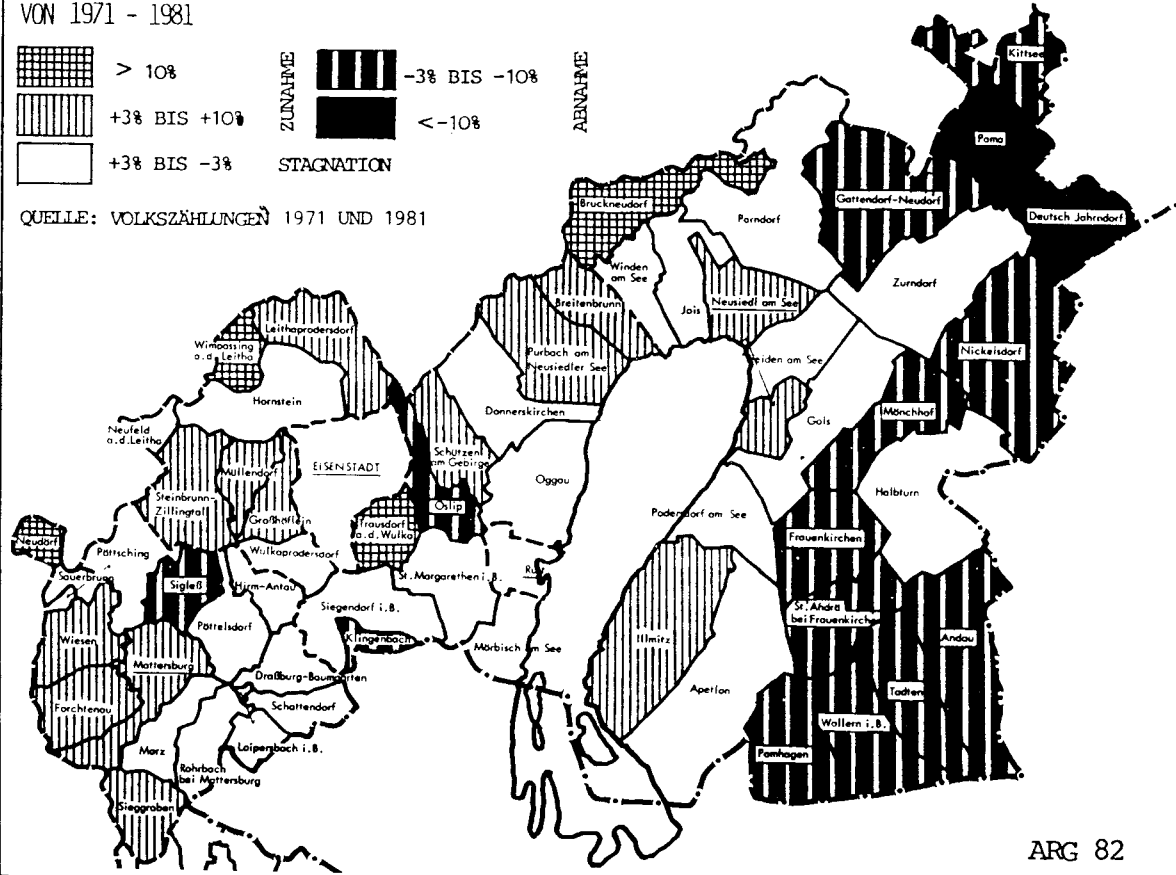
ARG 81

ENTWICKLUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG IN DEN GEMEINDEN
VON 1971 - 1981

Abb. 5



QUELLE: VOLKSZÄHLUNGEN 1971 UND 1981



ARG 82

Ein sehr differenziertes Bild ergibt die Betrachtung der Entwicklung der Wohnbevölkerung in den einzelnen Gemeinden in den Zeiträumen 1961-1971 bzw. 1971-1981. Beträchtliche, stete Zunahmen im gesamten Zeitraum hatten die Gemeinden Eisenstadt und Müllendorf im Bezirk Eisenstadt, Mattersburg, Forchtenau, Neudörfl und Wiesen im Bezirk Mattersburg und die Gemeinde Gols im Bezirk Neusiedl am See zu verzeichnen. Eine Reihe von Gemeinden, die noch im Zeitraum von 1961-1971 eine Abnahme der Wohnbevölkerung hinnehmen mußten, konnten im Zeitraum 1971-1981 eine Trendwende in Richtung Zunahme der Wohnbevölkerung vollführen. Dazu zählen insbesondere im Bezirk Eisenstadt die Gemeinden Großhöflein, Mörbisch, Neufeld an der Leitha, Purbach, Schützen am Gebirge, Steinbrunn-Zillingtal, Trausdorf und Wimpassing und im Bezirk Neusiedl am See die Gemeinde Bruckneudorf.

Den absolut und relativ höchsten Anteil an Gemeinden mit ständiger Bevölkerungsabnahme hat der politische Bezirk Neusiedl am See zu verzeichnen. Insbesondere der östliche Teil der Parnsdorfer Platte und der östliche Teil des Seewinkels bilden großräumige Abnahmegebiete. Die Gemeinden dieser Gebiete kennzeichnen die Randlage an der relativ geschlossenen Grenze im Osten, die ausgeprägte agrarische Struktur, der Mangel an industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen und die schwach ausgeprägte bzw. erst in den letzten Jahren einsetzende Fremdenverkehrsentwicklung.

Größere Zunahmegebiete sind vor allem im Bereich der Landeshauptstadt Eisenstadt, im Raum Mattersburg, an der Landesgrenze nach Niederösterreich und um den Neusiedler See festzustellen. Die Bedeutungszunahme der Landeshauptstadt Eisenstadt strahlt insofern auch auf Gemeinden der Umgebung aus, als diese zunehmend Wohnfunktionen für in der Landeshauptstadt Beschäftigte übernehmen. Im Raum Mattersburg und insbesondere in den Gemeinden an der Landesgrenze zu Niederösterreich erscheinen vorrangig die Verflechtungen mit den nahe gelegenen Wirtschaftsschwerpunkten jenseits der Landesgrenze (Wiener Neustadt, Bruck a.d. Leitha) für die positive Bevölkerungsentwicklung in diesen Gemeinden verantwortlich, während in den Seegemeinden die star-

Ent-
in
stete
stadt
enau,
de
e von
me
m
völ-
sen-
r Lei-
, Traus
meinde
t stän-
siedl
er Parn-
en groß-
nnzeich-
Osten,
striell-
bzw.
ntwick-
ndes-
esgren-
zustel-
adt
ls diese
schäf-
in den
einen
tschafts
lt, Bruck
n diesen
die star

Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland

BEVÖLKERUNGSVERTEILUNG NACH
ORTSCHAFTEN

7.774 Einwohner
Eisenstadt (PSA 79)

4.000 Einwohner

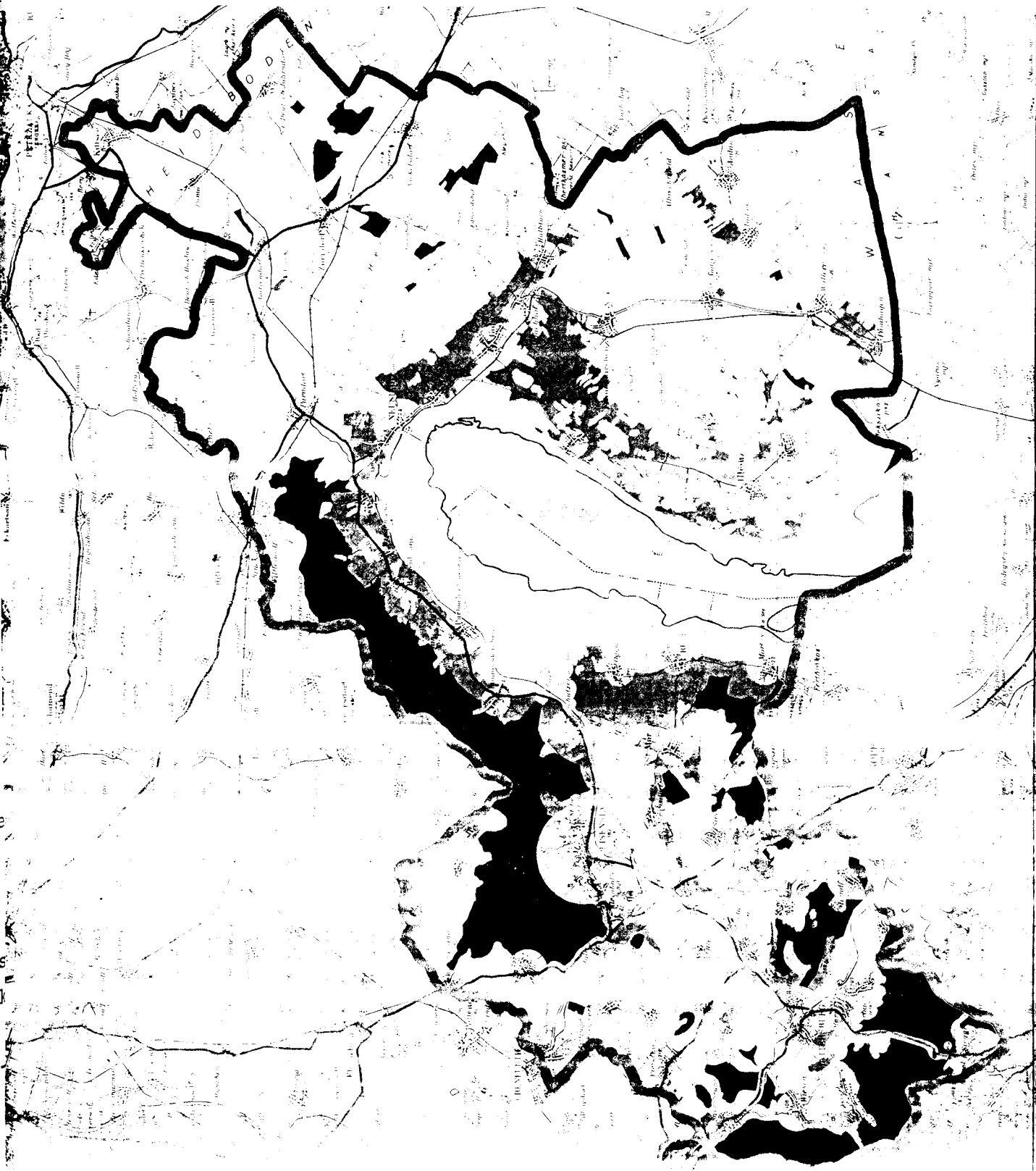
3.000 Einwohner

2.000 Einwohner

1.000 Einwohner

Wald (generalisiert)

Weinbaugbiet (gen.)



ke Zunahme des Fremdenverkehrs und seine enorme Bedeutung als Wirtschaftsfaktor für die positive Entwicklung grundlegend gewesen sein dürfte.

Volkszählungen werden im 10-Jahres-Abstand durchgeführt. Zwischenzeitliche Veränderungen der Wohnbevölkerung in den Gemeinden können daher lediglich aus den Personenstandsaufnahmen abgelesen werden, die alle drei Jahre stattfinden. Wegen der unterschiedlichen Zählweise sind jedoch die Ergebnisse der Volkszählungen nicht mit jenen der Personenstandsaufnahmen vergleichbar. Aufgrund der relativ kurzen Zeitabstände zwischen den einzelnen Personenstandsaufnahmen können jedoch sprunghafte Entwicklungen der Wohnbevölkerung in den einzelnen Gemeinden besser auf ihre Ursache hin untersucht werden. So erklärte sich z.B. die Bevölkerungszunahme des Bezirkes Mattersburg in den Jahren von 1976 bis 1979 zu 65% daraus, daß in diesem Zeitraum in der Gemeinde Neudörfl über 200 Wohnungen fertiggestellt wurden, in deren Folge eine starke Zuwanderung aus dem Wiener Neustädter Raum zu verzeichnen war.

Wie bereits erwähnt stammen die letzten konkreten Zahlen über Zu- und Abwanderung aus der Volkszählung 1971. Danach kamen rund 70% der in die Planungsregion zugewanderten Personen des Zeitraumes 1961-1971 aus dem Bereich südlich von Wien und von Wien sowie eine nicht unbeträchtliche Anzahl aus dem Ausland (Gastarbeiter). Die aus dem nördlichen Burgenland abgewanderten Personen sind zu nahezu 60% in die Stadt Wien abgewandert.

3.1.2 Künftige Entwicklung der Wohnbevölkerung

Trendberechnungen der künftigen Entwicklung der Wohnbevölkerung basieren vor allem auf den Komponenten Geburten- und Sterbebilanz und Wanderungsbilanz. Während die Geburten- und Sterbebilanz auch für längere Zeiträume relativ exakt vorausgeschätzt werden kann, wird die Wanderungsbilanz von sehr vielen Faktoren beeinflusst. Das gegenüber den meisten Prognosen letztlich positivere Ergebnis der Volkszählung 1981 in der Planungsregion war vorwiegend durch die gegenüber den Annahmen der Prognosen wesentlich geringeren Wanderungsverluste erzielt worden.

Die wichtigsten Ursachen für die geringeren Wanderungsverluste in den letzten Jahren dürften wiederum in der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Nördlichen Burgenland einerseits und der zunehmenden Mobilität der Arbeitnehmer andererseits liegen. Die wirtschaftliche Trendwende (geringeres Wachstum, zunehmendes Arbeitsplatzdefizit) in jüngster Zeit hat auf das Ergebnis der letzten Volkszählung noch keinen Einfluß genommen.

Sterbefälle und Geborene werden laufend erfaßt. Danach kam es im Nördlichen Burgenland erstmals in den Jahren 1974 und 1975 zu einer signifikanten Trendwende der Geburtenbilanz (Geborene minus Gestorbene). In allen Bezirken lag ab diesem Zeitpunkt die Anzahl der Geborenen unter der Anzahl der Gestorbenen. Aufgrund der vorläufigen Ergebnisse der Bevölkerungszählung 1981 lassen sich aufgrund der jährlichen Geburtenbilanzen annäherungsweise die Werte der Wanderungsbilanz errechnen. Danach muß die Wanderungsbilanz im Bezirk Mattersburg absolut und relativ am größten gewesen sein (1971-1981 rund 1.200 mehr Zuzuwanderer). Die absolute Zahl des positiven Wanderungsüberschusses lag im Bezirk Eisenstadt annähernd so hoch wie im Bezirk Mattersburg. Allein der Bezirk Neusiedl am See, der als einziger der drei Bezirke im Zeitraum von 1971-1981 insgesamt eine positive Geburtenbilanz aufzuweisen hatte, mußte eine negative Wanderungsbilanz von ungefähr 500 Personen hinnehmen. Für die künftige Entwicklung der Wohnbevölkerung in den einzelnen Bezirken bedeutet dies, daß bei ungefähr gleichbleibendem Trend des generativen Verhaltens und bei der Annahme von gleichem Wanderungsverhalten für das Jahr 1991 im Bezirk Eisenstadt eine Wohnbevölkerung von rund 46.500, im Bezirk Mattersburg rund 35.000 und im Bezirk Neusiedl am See rund 48.000 erwartet werden kann. Damit würde der Stand der Wohnbevölkerung des Planungsraumes im Jahr 1991 etwa der des Jahres 1981 entsprechen.

3.2 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Wohnbevölkerung in der Planungsregion zeigt gegenüber der gesamtburgenländischen Altersstruktur geringe Abweichungen. 1971 lag der Anteil der unter 15-Jährigen bei 24,7% und damit 0,7% unter dem burgenländischen Durchschnitt, während der Anteil der 15-60-Jährigen (Erwerbsfähige) mit 56,

rund 1% über dem burgenländischen Durchschnitt lag. Ein Großteil der geburtenstarken Jahrgänge trat in den letzten Jahren in die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-60 Jahre), sodaß der Anteil dieser Altersgruppe derzeit bei rund 62% liegen dürfte. Aufgrund der nachfolgenden geburtenschwächeren Jahrgänge wird sich dieser Anteil bis 1991 wiederum auf rund 60% verringern.

Daß heißt, daß sich in den kommenden Jahren die Gruppe der Jugendlichen im Vorschul- bzw. Schulalter ebenso wie die Gruppe der erwerbsfähigen Personen wieder leicht verringern wird, während die Gruppe der aus dem Erwerbsleben getretenen Personen (über 60 Jahre) relativ stark zunehmen wird.

Auch die künftige Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach Altersgruppen in den einzelnen Bezirken zeigt eine unterschiedliche Entwicklung. Während im Bezirk Mattersburg eine relativ ausgewogene Entwicklung der Altersstrukturklassen erwartet werden darf, ist in den Bezirken Eisenstadt und Neusiedl am See die Abnahme der unter 15-Jährigen mit rund 6% von 1981-1991 wesentlich höher. Die Zunahme der erwerbsfähigen Personen wird im gleichen Zeitraum im Bezirk Neusiedl mit rund 4,5% relativ aber auch absolut am größten sein.

3.3 Erwerbsstruktur

1971 zählte die Planungsregion Nördliches Burgenland laut Volkszählung rund 53.000 Erwerbstätige. Damit lag die Erwerbsquote bei 41,3%. Der starke Rückgang der Erwerbsquote seit dem Jahre 1961 (47,6%) ist in erster Linie auf die starke Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen.

1971 lag der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten an den Gesamtbeschäftigten im Bezirk Mattersburg bei 10%, im Bezirk Eisenstadt über 20% und im Bezirk Neusiedl am See über 35%. Dieser große Umstrukturierungsprozeß dürfte bis heute im Bezirk Mattersburg weitgehend abgeschlossen, im Bezirk Eisenstadt beinahe abgeschlossen sein. Im Bezirk Neusiedl am See ist jedoch auch weiterhin mit einer Abwanderung aus dem Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft zu rechnen.

Analog zur Abnahme der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft stieg die Zunahme der Berufstätigen im Sekundär- und Tertiärbereich. 1971 war der Anteil der im sekundären Sektor (produzierendes Gewerbe und Industrie) Beschäftigten im Bezirk Mattersburg mit rund 60% am höchsten. Im Bezirk Eisenstadt lag dieser Anteil bei 40%, im Bezirk Neusiedl am See bei 35%. Vorwiegend aufgrund der Funktion der Landeshauptstadt lag der Anteil der im tertiären Sektor (Dienstleistungsbereich) Beschäftigten im Bezirk Eisenstadt mit rund 40% höher als in den Bezirken Mattersburg und Neusiedl am See mit je rund 30%.

3.4 Pendelwanderung

Die Rolle der Pendelwanderung (insbesondere jener über die Landesgrenzen) ist im Burgenland eine größere als in jedem anderen österreichischen Bundesland. Rund 57% der Gesamtpendler des Burgenlandes pendelten 1971 in ein anderes Bundesland. Die bereits auf Generationen zurückgehende Pendelwanderung erklärt sich einerseits aus der politisch bedingten Lage als Grenzland und andererseits aus der wirtschaftsgeographischen Randlage und der Nähe zur Wirtschaftsregion des Ballungsraumes Wien und der vergleichsweise geringeren Wirtschaftskraft des Burgenlandes. (6)

Von 1961 bis 1971 stieg die Anzahl der Gesamtpendler im Burgenland um 27% auf rund 47.000 Personen. Gleichzeitig konnte jedoch eine Abnahme der Nichttagespendler um 17,4% auf rund 14.500 Personen verzeichnet werden.

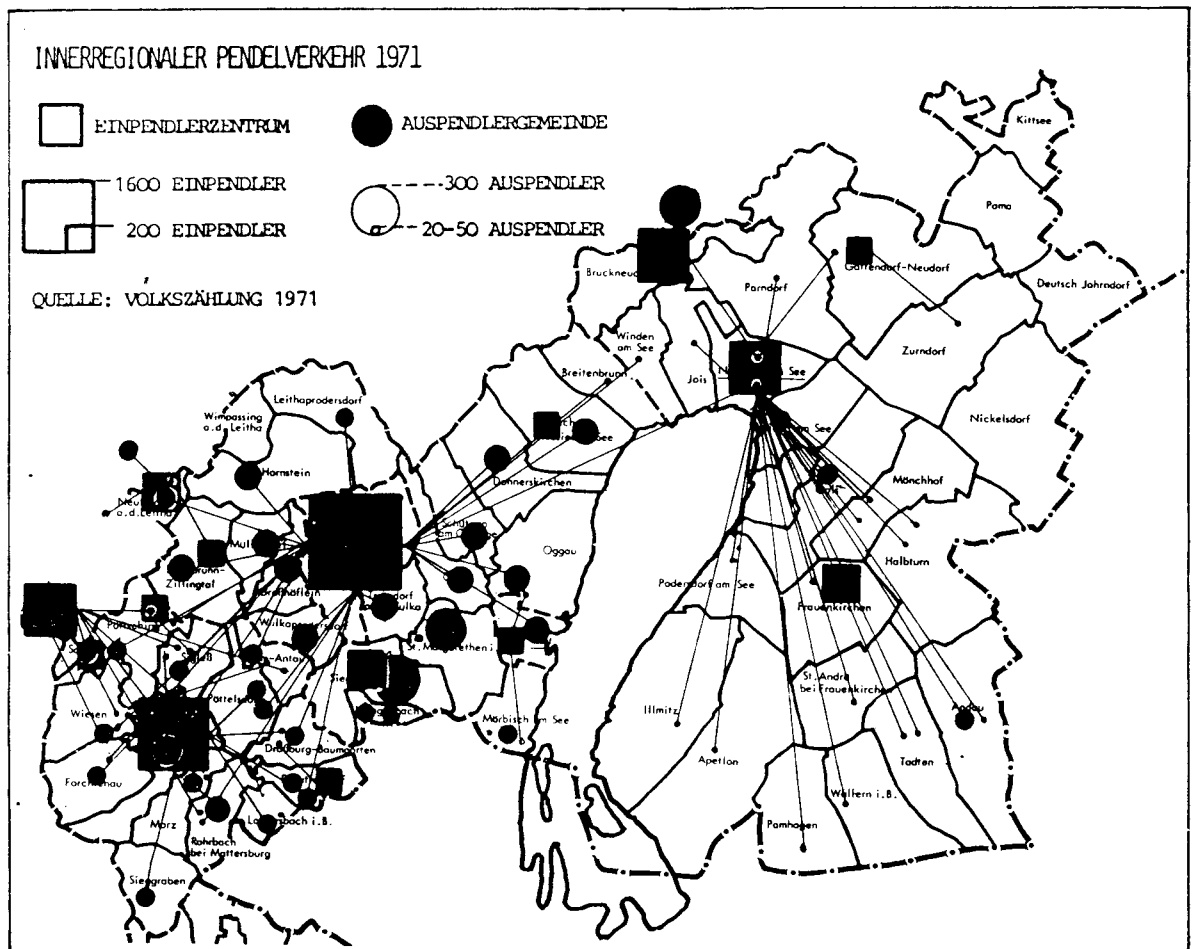
Im Nördlichen Burgenland wurden bei der Volkszählung 1971 insgesamt 22.939 Pendler gezählt. 13.945 davon pendelten über die Landesgrenze. Damit sank der Anteil der Pendler über die Landesgrenze an den Gesamtpendlern von 70% im Jahre 1961 auf 60% im Jahre 1971. Demgegenüber steht die starke Zunahme der Binnenpendler innerhalb der Planungsregion.

8.414 Berufstätige der Planungsregion hatten 1971 ihren Arbeitsplatz in der Bundeshauptstadt Wien. Mehr als die Hälfte dieser Pendler kam aus dem Bezirk Neusiedl am See. Die nächstgrößeren Pendlerziele jenseits der Landesgrenze stellen die Stadt Wie-

ner Neustadt (1.542 Pendler), Bruck a.d. Leitha (rund 500 Pendler) sowie mehrere Gemeinden der Bezirke Baden, Mödling und Wien-Umgebung (siehe insbesondere Abb. 2).

Innerhalb der Region Nördliches Burgenland stellt die Landeshauptstadt Eisenstadt aufgrund der räumlichen Konzentration von Dienstleistungseinrichtungen des öffentlichen wie auch des privaten Bereiches das mit Abstand größte Pendlerzentrum dar (4.263 Einpendler). Im Vergleich zu 1961 bedeutet dies einen Pendlerzuwachs von 61,5%. Das Hauptkontingent der Einpendler in die Landeshauptstadt kommt aus den Gemeinden des Bezirkes Eisenstadt-Umgebung, aber auch aus dem Bezirk Mattersburg, jedoch nur zu einem sehr geringen Teil aus dem Bezirk Neusiedl am See (206 Einpendler).

Abbildung 6: Innerregionale Pendelwanderung



Quelle: ÖSTZA, VZ 71

Weitere wichtige innerregionale Einpendlerzentren sind der Bezirksvorort Mattersburg mit 941 Einpendlern, die zum überwiegenden Teil aus den Gemeinden des eigenen Bezirkes kommen; der Industriestandort Neudörfl mit 674 Einpendlern, von denen etwa ein Drittel aus dem niederösterreichischen Raum kommt; der Bezirksvorort Neusiedl am See mit 737 Einpendlern, die zum überwiegenden Teil aus den Gemeinden des Bezirkes Neusiedl am See kommen und Bruckneudorf mit 525 Einpendlern, wovon rund die Hälfte aus der niederösterreichischen Nachbargemeinde Bruck a.d.Leitha kommen. Kleinere Einpendlerzentren, jedoch mit weniger als 500 Einpendlern, waren 1971 Frauenkirchen, Neufeld a.d.Leitha, Siegendorf, Marz, Sauerbrunn, Parndorf, Gattendorf und Schattendorf.

3.5 Wohnbevölkerung-Berufstätige-Arbeitsplätze

Ökonomische Randbedingungen bestimmen die Entwicklung der Berufstätigen. Diese wiederum hat wesentlichen Einfluß auf das Wanderungsverhalten und damit die künftige Entwicklung der Wohnbevölkerung. Es ist daher notwendig, jene möglichen Entwicklungen aufzuzeigen, die aufgrund der derzeit feststellbaren Trends wahrscheinlich eintreten würden.

Die künftig wahrscheinliche Entwicklung der Wohnbevölkerung wurde in Kapitel 3.1.2 beschrieben. Die Entwicklung der Berufstätigen läßt sich unter Anwendung der Erwerbsquote an der Zahl der Erwerbsfähigen grob ermitteln. Die Zahl der Erwerbsfähigen des Jahres 1991 ist aus der derzeit gegebenen Altersstruktur zu ermitteln, in dem man jene Jahrgänge vom derzeitigen Potential der Erwerbsfähigen abzieht, die in den kommenden 10 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden und jene Jahrgänge zu dem Potential der Erwerbsfähigen hinzuzählt, die in den kommenden 10 Jahren ins Erwerbsleben eintreten werden. Natürlich stellen sowohl die Ermittlung der Erwerbsfähigen als auch der Berufstätigen nur grobe Richtzahlen dar, da z.B. geänderte wirtschaftliche Bedingungen die Zahl der Berufstätigen ebenso wie geänderte gesetzliche Bestimmungen (Pensionsalter, Pflichtschulzeit etc.) die Anzahl der Berufstätigen sehr rasch beeinflussen können.

Dennoch stellen diese beiden Richtgrößen im Vergleich mit der Abschätzung der künftigen Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze relativ gesicherte Werte dar. Die künftige Entwicklung der Arbeitsplätze (= Arbeitsbevölkerung) ist ungleich schwieriger abzuschätzen, als die künftige Entwicklung der Wohnbevölkerung und der Berufstätigen. Schon die statistische Erfassung der Arbeitsplätze erbrachte bisher keine unmittelbar vergleichbaren Ergebnisse, da sowohl bei den einzelnen Volkszählungen, als auch bei der Betriebsstättenzählung 1964 und 1973 unterschiedliche Begriffsbestimmungen Anwendung fanden.

Um die künftige Entwicklung einigermaßen reell darstellen zu können, wurden die einzelnen Wirtschaftsabteilungen nach dem Trend 1964 bis 1973 extrapoliert und die Ergebnisse für die Wirtschaftsabteilungen Verarbeitendes Gewerbe und Industrie, Bauwesen, Handel und Lagerung sowie Beherbergungs- und Gaststättenwesen aufgrund der Entwicklung der bei der Gebietskrankenkasse gemeldeten unselbständig Beschäftigten von 1977-1978 bzw. aufgrund des Standes Februar 1980 kontrolliert (siehe Tabelle 5: Trendberechnung-Entwicklung der Arbeitsbevölkerung im Nördlichen Burgenland 1991).

Aus der Gegenüberstellung der Trendprognosen Wohnbevölkerung-Berufstätige-Arbeitsplätze läßt sich insbesondere ersehen, daß zu befürchten ist, daß bei Weiterwirken der bestehenden Trends im politischen Bezirk Neusiedl am See die Zahl der Berufstätigen etwa gleich bleibt, während sich die Zahl der Arbeitsplätze sich verringert. Das bedeutet, daß sich zwangsläufig die Anzahl der Pendler und/oder die Anzahl der Arbeitslosen und/oder das Wanderungsverhalten ändern müßte, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wenn es nicht gelingt den entsprechenden Bedarf an Arbeitsplätzen zu decken. Primäre Ursache dieser zu erwartenden negativen Entwicklung ist die noch immer stärker ausgeprägte landwirtschaftliche Strukturierung dieses Bezirkes und das damit verbundene weitere künftige Abnehmen der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze.

Tabelle 5: Trendberechnung-Entwicklung der Arbeitsbevölkerung im Nördlichen Burgenland 1991

Pol. Bez. Eisenstadt

Wirtschaftsabteilung	Arbeitsbevölkerung						
	1964	1971	1973	1977	1980	1981	1991
Land- u. Forstwirtschaft	-	4.115	-	216	(206)	2.876	2.300
Energie- u. Wasserwirtschaft	-	379	679	567	638	735	812
Bergbau, Stein- u. Erdgewinnung	83	26	29	44	41	41	41
Verarbeitendes Gewerbe und Industrie	4.084	3.406	3.343	4.082	4.060	4.200	4.200
Bauwesen	2.045	1.904	1.857	1.510	1.585	1.700	1.800
Handel, Lagerung	1.431	1.358	1.930	1.608	1.903	2.500	2.500
Beherbergungs- u. Gaststättenwesen	471	634	739	437	464	1.000	1.100
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	358	442	418	(442)	(427)	525	624
Geld- u. Kreditwesen	392	640	814	1.270	1.483	1.441	1.592
Wirtschaftliche Dienste	-	-	-	-	-	-	-
Pers., soziale u. öffentliche Dienste	-	4.224	4.188	(6.333)	(6.055)	4.500	5.000
Gesamt	-	17.288	-	-	-	19.518	19.869

Pol. Bez. Mattersburg

Wirtschaftsabteilung	Arbeitsbevölkerung						
	1964	1971	1973	1977	1980	1981	1991
Land- u. Forstwirtschaft	-	1.308	-	(67)	(45)	927	742
Energie- u. Wasserwirtschaft	-	19	12	(0)	(0)	12	12
Bergbau, Stein- u. Erdgewinnung	25	29	33	35	46	50	80
Verarbeitendes Gewerbe und Industrie	2.494	2.915	3.402	2.767	2.824	3.670	3.880
Bauwesen	859	1.191	1.044	901	926	1.108	1.188
Handel, Lagerung	941	775	1.006	597	685	1.067	1.149
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	280	252	312	176	192	344	388
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	256	289	296	(99)	(130)	340	401
Geld- u. Kreditwesen	64	196	216	203	275	319	352
Wirtschaftliche Dienste	-	-	-	-	-	-	-
Pers., soziale u. öffentliche Dienste	-	986	1.014	(496)	(482)	1.133	1.302
Gesamt	-	8.077	-	-	-	8.970	9.494

Pol. Bez. Neusiedl/See

Wirtschaftsabteilung	Arbeitsbevölkerung						
	1964	1971	1973	1977	1980	1981	1991
Land- u. Forstwirtschaft	-	6.989	-	(334)	(468)	4.892	3.424
Energie- u. Wasserwirtschaft	-	16	32	(0)	(0)	35	39
Bergbau, Stein- u. Erdgewinnung	2	16	24	(0)	(0)	24	24
Verarbeitendes Gewerbe und Industrie	2.279	2.313	2.462	2.092	2.040	2.520	2.748
Bauwesen	1.000	1.305	1.197	952	848	1.197	1.197
Handel, Lagerung	1.383	1.197	1.609	928	995	1.417	1.677
Beherbergungs- u. Gaststättenwesen	426	462	658	329	394	749	827
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	686	667	928	(158)	(169)	933	1.031
Geld- u. Kreditwesen	101	195	219	201	232	244	364
Wirtschaftliche Dienste	-	-	-	-	-	-	-
Pers., soziale u. öffentliche Dienste	-	1.878	1.506	(607)	(721)	1.506	1.506
Gesamt	-	-	-	-	-	13.517	12.837

Quelle: ÖNZA, GRF-Eisenstadt, eigene Berechnungen

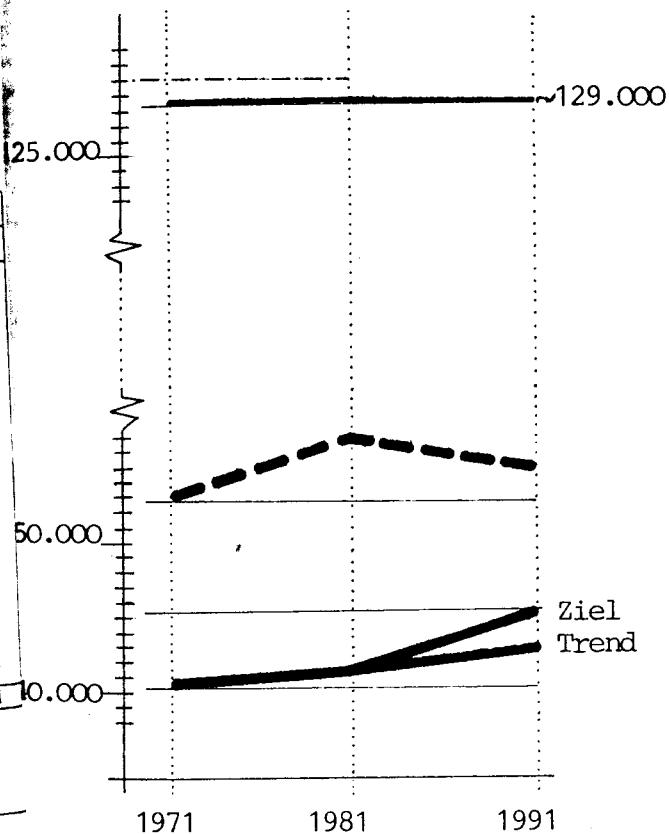
erung im

Abbildung 7: Wohnbevölkerung - Berufstätige - Arbeitsplätze

1981	1991
76	2.300
35	812
41	41
200	4.200
700	1.800
500	2.500
000	1.100
525	624
441	1.592
500	5.000
518	19.869

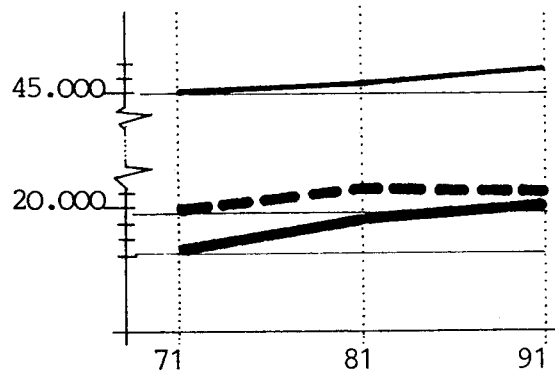
BO 1 - Nördl. Bgld.

$\Delta 71 > \Delta 91$



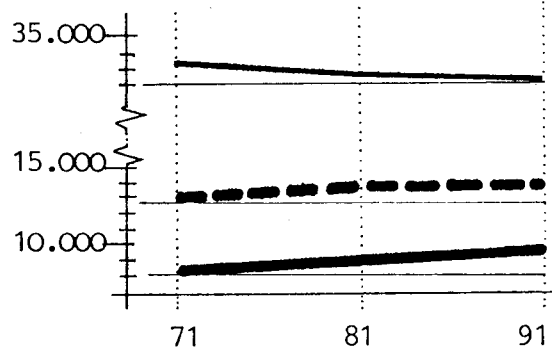
Eisenstadt

$\Delta 71 > \Delta 91$



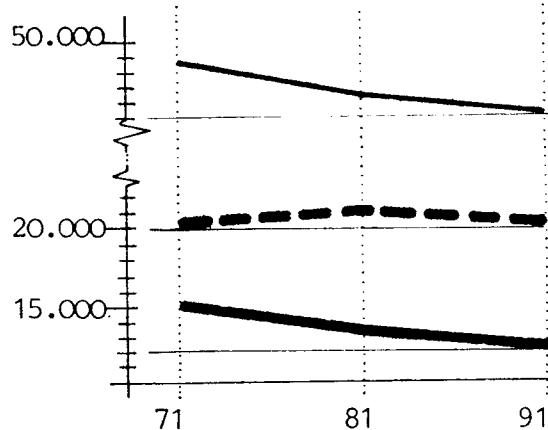
Mattersburg

$\Delta 71 > \Delta 91$



Neusiedl/See

$\Delta 71 < \Delta 91$



1981	1991
927	742
12	12
50	80
3.670	3.880
1.108	1.188
1.067	1.149
344	388
340	401
319	352
1.133	1.302
8.970	9.494

- Wohnbevölkerung
- - - Berufstätige
- Arbeitsplätze

1981	1991
4.892	3.424
35	39
24	24
2.520	2.748
1.197	1.197
1.417	1.677
749	827
933	1.031
244	364
1.506	1.506
13.517	12.837

$\Delta 71$: Differenz zwischen der Anzahl der Berufstätigen und der Anzahl der Arbeitsplätze im Jahre 1971 = Pendler 1971

Die Gegenüberstellung zeigt für die Bezirke Eisenstadt und Mattersburg ein relativ günstiges Bild der zu erwartenden Entwicklung. In beiden Bezirken laufen die Entwicklungslinien, die die Anzahl der Berufstätigen und der Arbeitsplätze beschreiben, aufeinander zu, sodaß mit einer Verringerung des negativen Pendlersaldos gerechnet werden kann.

Insgesamt erscheint die Entwicklung im Nördlichen Burgenland aufgrund der status-quo-Trends positiv. Die Anzahl der Pendler über die Landesgrenze, die 1971 noch bei 14.000 lag, dürfte bis 1981 aufgrund der feststellbaren Entwicklungstrends um 2.000 bis 3.000 abnehmen.

Konzentrierte und gezielte Maßnahmen könnten die Entwicklung jedoch noch weiter positiv beeinflussen, Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktes müßten vor allem im Bezirk Neusiedl am See getroffen werden. Insgesamt erscheint es durchaus realistisch, daß für das Jahr 1991 für das Nördliche Burgenland mit einer Wohnbevölkerung von rund 130.000 Personen, einer Arbeitsbevölkerung von rund 45.000 und einer Anzahl an Berufstätigen von rund 55.000 gerechnet werden kann, womit die Zahl der Pendler über die Landesgrenzen unter die 10.000-Grenze gedrückt werden könnte.

Das Ziel des Entwicklungsprogrammes, die Erhaltung der Wohnbevölkerung möglichst in allen Teilräumen zu sichern, kann theoretisch am ehesten dadurch erfüllt werden, daß in allen Teilräumen sowohl quantitativ als auch qualitativ die entsprechenden Arbeitsplätze geschaffen werden. Selbst zu Zeiten großer wirtschaftlicher Wachstumszuwächse war es jedoch trotz enormer Anstrengungen von Seiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden nicht möglich in peripheren Räumen die notwendigen Arbeitsplätze zu schaffen. Aus ökonomischen Zwängen, aus den gegebenen technisch-infrastrukturellen und den natürlichen Voraussetzungen erscheint es auch kaum zielführend sozusagen jedem Ort die entsprechenden Arbeitsplätze im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zuzuordnen.

Der Grundsatz der Schaffung möglichst gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Bevölkerungsteile kann nicht durch eine möglichst disperse Verteilung der Einrichtungen der Versorgung und der Arbeitsplätze verwirklicht werden. Gerade aus der Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte in den Bezirken Eisenstadt und Mattersburg kann ersehen werden, daß dieses Ziel dann erreicht werden kann, wenn es gelingt in einer ausreichenden Zahl von Schwerpunkten die notwendigen Einrichtungen der Versorgung und die notwendige Anzahl der Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Schwerpunkte müssen für die Bevölkerung ihres jeweiligen Einzugsbereiches leicht erreichbar sein, sodaß ein unzumutbarer Weg- und Zeitaufwand zur Erreichung der Schwerpunkte aus ihrem Einzugsbereich vermieden wird. Der Weg- und Zeitaufwand ist dann als zumutbar anzusehen, wenn der Zielort auf Individualverkehrswegen mit dem PKW in weniger als 20 Minuten erreichbar ist.

Das System der Schwerpunktbildung (dezentrale Konzentration) soll gewährleisten, daß einerseits an den Schwerpunkten die wirtschaftlich notwendigen Basisgrößen vorhanden sind bzw. geschaffen werden, die erst die entsprechenden Infrastrukturvorleistungen rechtfertigen und daß andererseits die Wohnbevölkerung in den Orten des Einzugsbereiches erhalten bleibt, da ja die Arbeitsplätze und höherwertigen Versorgungseinrichtungen in zumutbarer Entfernung erreichbar sind. Durch die Erhaltung der Wohnbevölkerung in den einzelnen Orten wäre auch die Grundvoraussetzung zur Erhaltung des für die Sicherung der Nahversorgung notwendigen Kundenpotentials geschaffen.

Zur Erreichung des Zieles der Erhaltung der Wohnbevölkerung in allen Teilbereichen sind neben der Schwerpunktbildung selbst eine Reihe von weiteren Maßnahmen notwendig. So könnte der gezielte Ausbau des Verkehrsnetzes auf die Schwerpunkte die innerregionale Pendelwanderung erleichtern, die Steigerung der Attraktivität der Wohnstandorte zur Verhinderung der Abwanderung beitragen und die laufende qualitative Anpassung des Arbeitsplatzangebotes den künftig in den Wirtschaftsprozeß Eintretenden die entsprechenden Arbeitsplätze in Wohnnähe sichern.

4 WIRTSCHAFT

4.1 Allgemein

Das Nördliche Burgenland kennzeichnet eine im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ hohe Agrarquote. Aufgrund der guten natürlichen Bedingungen und des hohen Spezialisierungsgrades der Landwirtschaft wird die Agrarquote jedoch auch künftig im Burgenland höher sein als in anderen Bundesländern.

In den Jahren von 1951-1971 erfolgte im Burgenland eine drastische Abnahme der land- und forstwirtschaftlich Berufstätigen. Auch in der Planungsregion bewirkte dieser Strukturwandel tiefgreifende Veränderungen. So hat sich zum Beispiel die land- und forstwirtschaftliche Arbeitsbevölkerung von 1951-1971 im Bezirk Eisenstadt auf ein Drittel, im Bezirk Mattersburg beinahe auf ein Fünftel und im Bezirk Neusiedl am See auf weniger als die Hälfte verringert. Insgesamt gingen damit in diesen 20 Jahren der Planungsregion fast 25.000 land- und forstwirtschaftliche Arbeitsplätze verloren.

Tabelle 6: Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsbevölkerung 1951-1971

Pol.Bez. Region	1951	1961	1971
Eisenstadt	12.157	8.310	4.109
Mattersburg	5.893	3.948	1.325
Neusiedl	19.254	14.065	7.480
Nördl.Bgld.	37.304	26.323	12.914

Quelle: Ergebnisse der Volkszählungen, ÖSTZA

Entsprechend dem Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsbevölkerung verringerte sich die Agrarquote in den politischen Bezirken. (Agrarquote = Anteil der land- und forstwirtschaftlich Berufstätigen an den Berufstätigen insgesamt)

Tabelle 7: Entwicklung der Agrarquoten bis 1971

Pol.Bez. Region	1951	1961	1971
Eisenstadt	54,3%	38,3%	21,0%
Mattersburg	40,0%	27,8%	10,2%
Neusiedl	71,8%	58,2%	36,6%
Nörtl.Bgld.	58,4%	43,3%	24,4%

Quelle: Ergebnisse der Volkszählungen, ÖSTZA

Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze konnten von 1961 bis 1971 im politischen Bezirk Eisenstadt um rund 2.000 vermehrt werden. Damit hatte der politische Bezirk Eisenstadt (inklusive von Eisenstadt-Stadt und Rust) absolut den größten Zuwachs zu verzeichnen, während relativ gesehen Mattersburg vor Neusiedl und Eisenstadt lag.

Tabelle 8: Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsbevölkerung von 1961-1971

Pol.Bez.	1961	1971	Veränderung in %
Eisenstadt	11.297	13.381	+ 18,6
Mattersburg	5.234	6.931	+ 32,4
Neusiedl	6.599	7.913	+ 20,0
Nörtl.Bgld.	23.130	28.225	+ 22,0
Burgenland	43.859	56.598	+ 29,1
Österreich	2,518.862	2,658.362	+ 5,5

Quelle: Volkszählungen 1961 und 1971

Der Zuwachs an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen lag damit zwar in allen politischen Bezirken der Planungsregion sowie im Burgenland insgesamt um ein Mehrfaches über dem österreichischen Durchschnitt, jedoch war aufgrund der historischen Entwicklung - weitestgehendes Ausbleiben der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts - ein enormer "Aufholbedarf" gegeben.

Am besten verdeutlicht dies das Verhältnis der Wertschöpfung zwischen landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsbevölkerung. 1961 lag dieses Verhältnis noch bei 40:60 und konnte bis 1971 auf 20:80 verändert werden. Auf Gesamtösterreich bezogen betrug dieses Verhältnis 1961 rund 12:88, 1971 rund 6:94.

Trotz der starken Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeitsbevölkerung von 1961 bis 1971 konnte die Wertschöpfung dieser Wirtschaftsabteilung im Burgenland um rund 20% gesteigert werden. Die Steigerung der Wertschöpfung aller anderen Wirtschaftsabteilungen (= nichtlandwirtschaftliche Arbeitsbevölkerung) erreichte von 1961 bis 1971 180% und war damit die höchste aller österreichischen Bundesländer. (10)

Tabelle 9: Brutto-Wertschöpfung nominell (Anteil der einzelnen Bereiche 1961 bzw. 1971 in %)

	Land- u. Forstw.		Produz. Sektor		Beherberg. u. Gastst.		übrige Dienste		insg.
	1961	1971	1961	1971	1961	1971	1961	1971	
Burgenland	36,2	20,1	34,7	44,6	1,6	2,4	27,5	32,8	100
Österreich	11,8	6,1	48,1	48,5	2,3	3,3	37,7	42,0	100

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung:
Der Beitrag der Bundesländer zum Bruttoinlandsprodukt,
Monatsbericht 1/1980 (WIFO 1/80)

Tabelle 10: Brutto-Inlandsprodukt 1971 (Marktpreise in Mio S)⁺
in den politischen Bezirken

Pol. Bez.	Land- u. Forstw.	Produz. Sektor	Beherberg. u. Gastst.	übrige Dienste	insg.
Eisenstadt	243,9	670,9	40,4	872,0	1.827,2
Mattersburg	142,9	527,9	20,0	276,7	967,5
Neusiedl	499,2	472,2	42,6	535,1	1.548,9
Nördl. Bgld.	886,0	1.671,0	103,0	1.683,8	4.333,6
Burgenland	1.818,0	3.346,0	191,0	3.055,0	8.410,0

Quelle: WIFO 2/76

+) Das Brutto-Inlandsprodukt erfaßt die Wertschöpfung der Betriebe einer Region.

Neusiedl am See ist der einzige politische Bezirk der Planungsregion, in dem die Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft die des produzierenden Sektors im Jahre 1971 übertraf. Auffällig ist jedoch auch der relativ niedrige Anteil des Dienstleistungssektors am gesamten Brutto-Inlandsprodukt im politischen Bezirk Mattersburg.

Der Beitrag des Burgenlandes zur nominellen Brutto-Wertschöpfung Österreichs blieb damit 1971 trotz des relativen Bedeutungsverlustes der Land- und Forstwirtschaft der gleiche wie 1961. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Brutto-Wertschöpfung zwischen 1964 und 1972 lag insgesamt etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Betrachtet man jedoch die Zuwachsraten ohne den Beitrag der Land- und Forstwirtschaft, so lag diese beträchtlich über dem Bundesdurchschnitt.

Tabelle 11: Entwicklung der Brutto-Wertschöpfung

	Ø jährl. Zuwachsrate 1964-1972		Anteil in %			
			1961		1977	
	insges.	ohne LF ⁺)	insg.	ohne LF	insg.	ohne LF
Burgenland	+ 9,2%	+ 11,7%	2,2	1,5	2,2	2,0
Österreich	+ 9,6%	+ 10,2%	100	100	100	100

Quelle: WIFO 1/80

+) ohne Land- und Forstwirtschaft

4.2 Land- und Forstwirtschaft

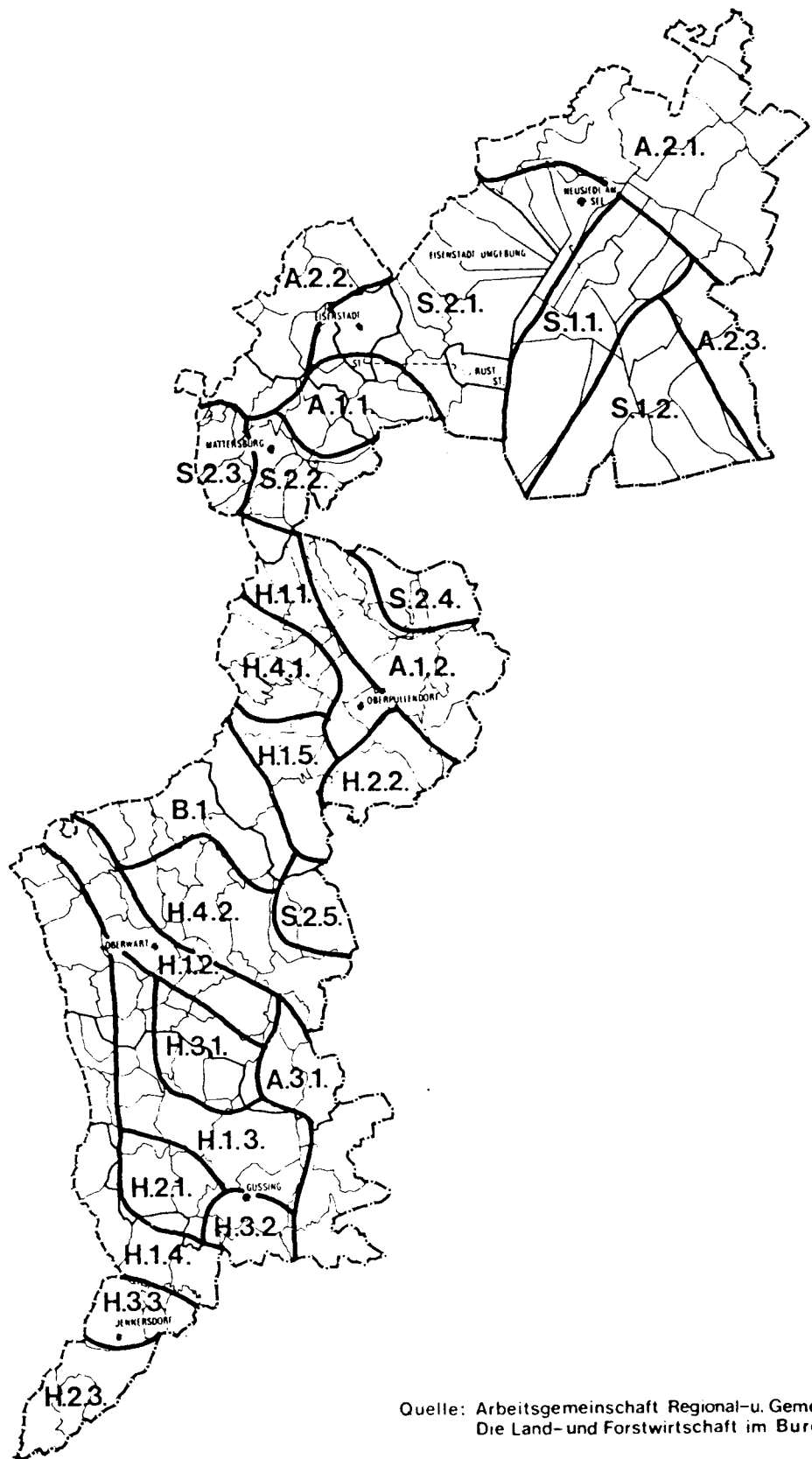
Wie bereits erwähnt, wurde im Rahmen der Erstellung der Entwicklungsprogramme für den Sachbereich Land- und Forstwirtschaft eine eigene eingehende Untersuchung durchgeführt. Ähnlich den anderen Sachbereichen der Entwicklungsprogramme sollten auch im Sachbereich Land- und Forstwirtschaft räumlich differenzierte Ziele und Maßnahmen festgelegt werden können. Dazu wurde das Burgenland aufgrund der Ergebnisse der detaillierten Untersuchung der naturräumlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen, der gegebenen Größenstruktur der Betriebe und ihrer Produktionsarten in Agrargebiete, Agrargebietstypen und -zonen untergliedert. (3)

Während die einzelnen Agrargebiete die einheitliche sozioökonomische strukturelle und natürliche Voraussetzung kennzeichnet, bilden mehrere Agrargebiete mit annähernd ähnlichen Voraussetzungen Agrargebietstypen und größere Gebiete mit gleichen Produktionsschwerpunkten und naturräumlichen Merkmalen Agrarzonen.

Im Nördlichen Burgenland treten zwei der vier Agrarzonen des Burgenlandes auf, nämlich die Acker-Weinbau-Zone (A) und die Sonderkultur-Acker-Zone (F). Zu den Agrarzonen des Nördlichen Burgenlandes zählen folgende Agrargebietstypen und Agrargebiete:

- A. Acker-Weinbau-Zone
- A.1 Agrargebietstyp mit überwiegend Nebenerwerbsbetrieben und klein- bis gemischtbetrieblicher Größenstruktur
- A.1.1 Wulkabecken
- A.2 Agrargebietstyp mit überwiegend Nebenerwerbsbetrieben, kleinst- bis großbetrieblicher Größenstruktur und größerer Bedeutung der Gutsbetriebe.
- A.2.1 Parndorfer Platte
- A.2.2 Zillingdorfer Platte
- A.2.3 Östlicher Seewinkel
- S. Sonderkultur-Acker-Zone
- S.1 Agrargebietstyp mit hohem Anteil an Vollerwerbsbetrieben, mittelbäuerlicher Größenstruktur und starker Be-

Abbildung 8: Die Agrargebiete des Burgenlandes



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Regional- u. Gemeindeplanung, Die Land- und Forstwirtschaft im Burgenland.

- tonung von Sonderkulturen
- S.1.1 Seewinkel
 - S.1.2 Seewinkel-Lackengebiet
 - S.2 Agrargebietstyp mit überwiegend Nebenerwerbsbetrieben, kleinstbetrieblicher Größenstruktur und starker Betonung von Sonderkulturen
 - S.2.1 Leithagebirge-Neusiedler See
 - S.2.2 Mattersburger Hügelland
 - S.2.3 Hügelland von Wiesen

Die einzelnen Agrargebiete kennzeichnen insbesondere folgende Merkmale:

A.1.1 Wulkabecken:

Die landwirtschaftliche Nutzfläche des durchschnittlichen Vollerwerbsbetriebes beträgt nur rund 11 ha, weswegen ein hoher Bodenbedarf zu verzeichnen ist. Dies bewirkt auch, daß einerseits hohe Zupachtanteile die Vollerwerbsbetriebe kennzeichnen und andererseits in diesem Agrargebiet keine Sozialbrache auftritt. 76% der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird für den Ackerbau, 16% für die Nutzung Bauernwald und 8% für den Weinbau verwendet.

A.2.1 Parndorfer Platte:

1976 lag der Anteil der Vollerwerbsbetriebe mit 33% an den Gesamtbetrieben relativ hoch. Rund 10% aller Betriebe hatte mehr als 30 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung. Rund 92% der landwirtschaftlichen Nutzfläche dienen dem Ackerbau, wobei der Getreidebau bei weitem überwiegt. Über die bestehenden Probleme bezüglich der Bodenfruchtbarkeit, des Bodenwasserhaltevermögens und der Winderosionsschäden siehe Punkt 2. naturräumliche Gegebenheiten.

A.2.2 Zillingdorfer Platte:

Mit rund 44% ist die Zahl der Kleinstbetriebe in diesem Agrargebiet an der Gesamtzahl der Betriebe sehr hoch. Dementsprechend werden 29% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche als Zupachtflächen zur Verfügung ge-

stellt. Die überwiegende landwirtschaftliche Nutzungsform ist der Getreide- bzw. Hackfruchtanbau, daneben in geringerem Ausmaß auch Wein- und Obstbau.

A.2.3 Östlicher Seewinkel:

Das Agrargebiet kennzeichnet vor allem die starke Polarisierung von Kleinstbetrieben bzw. Groß- und Gutsbetrieben. Während rund 31% aller Betriebe lediglich landwirtschaftliche Nutzflächen von unter 2 ha aufweisen, haben andererseits 36 Betriebe zwischen 30 und 100 ha bzw. 3 Gutsbetriebe weit darüberhinaus reichende Flächen zur Verfügung. Rund 85% der landwirtschaftlichen Nutzfläche dient dem Ackerbau, rund 10% dem Weinbau.

S.1.1 Seewinkel:

Obwohl die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche je Vollerwerbsbetrieb nur rund 8 ha beträgt, gehört dieses Agrargebiet zu den wenigen burgenländischen Gebieten, in denen die Vollerwerbsbetriebe noch dominieren. Da die Möglichkeiten zur Flächenaufstockung jedoch äußerst gering sind, muß mit einem weiteren Rückgang der Vollerwerbsbetriebe gerechnet werden. Die Bodennutzung wird durch den Weinbau und den Ackerbau beherrscht.

S.1.2 Seewinkel-Lackengebiet:

Ähnlich wie im Agrargebiet Seewinkel dominieren auch hier noch die Vollerwerbsbetriebe. Die Vollerwerbsbetriebe zählen jedoch zu den größten des Burgenlandes und verfügen über eine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche von 16 ha. Dadurch haben die Betriebe dieses Gebietes vergleichsweise gute Einkommensbedingungen. Hinsichtlich der Nutzung dominieren die Sonderkulturen Wein und Gemüse. Das Agrargebiet ist das bedeutendste Gemüseanbauggebiet des Burgenlandes.

S.2.1 Leithagebirge-Neusiedler See:

Insbesondere infolge der traditionellen Realteilung überwiegen in diesem Agrargebiet die Kleinstbetriebe. Als Folge der günstigen Produktionsvoraussetzungen, die auch den kleinen Betrieben höchste Intensivierungs-

stufen ermöglichen und der günstigen Marktlage dieses Gebietes ist die Abnahmetendenz der Anzahl der Betriebe in diesem Gebiet geringer, als in allen anderen Agrargebieten. Rund 30% der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird für den Weinbau verwendet.

S.2.2 Mattersburger Hügelland:

Bereits 1970 waren 75% aller landwirtschaftlichen Betriebe dieses Agrargebietes Nebenerwerbsbetriebe. Damit ist dieses Gebiet das extremste Nebenerwerbsgebiet des Burgenlandes. Verbunden damit war in den vergangenen Jahren eine relativ starke Abnahme der Betriebe zu verzeichnen. Über 50% der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Wald bzw. Dauergrünland.

S.2.3 Hügelland von Wiesen:

Infolge der extremen Kleinststruktur (54% aller Betriebe unter 2 ha, durchschnittlich 2,1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche pro Vollerwerbsbetrieb) geht die Betriebsanzahl stark zurück. 24% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bilden Dauergrünland, 40% dienen dem Ackerbau, 11% dem Obstbau. Charakteristisch sind insbesondere die Ananas-Erdbeeren-Kulturen, auf denen fast die Hälfte der österreichischen Erdbeeren geerntet wird.

Aufgrund der vergleichsweise besonders guten natürlichen Voraussetzungen kann die burgenländische Land- und Forstwirtschaft und insbesondere die des Nördlichen Burgenlandes für die autarke Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln einen hohen Beitrag leisten. Dieser mögliche Versorgungsbeitrag sowie die weitestgehende Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsplätze rechtfertigt die Weiterentwicklung dieses Wirtschaftszweiges. Dazu sollen nach den Zielen des Entwicklungsprogrammes vor allem die Erzeugungsgrundlagen der Land- und Forstwirtschaft weiter verbessert werden. Dies gilt sowohl hinsichtlich der natürlichen Voraussetzungen (z.B. Bodenfruchtbarkeit) als auch hinsichtlich der agrarstrukturellen Voraussetzungen (Besitzzersplitterung, Produktionsgrößen udgl.) und der organisatorischen Voraussetzungen (über-

betriebliche Zusammenarbeit bei der Produktion und Vermarktung).

Die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft liegen größtenteils noch immer unter jenen anderer Wirtschaftszweige. Neben der Erzielung eines Paritätseinkommens müssen jedoch auch die sozialen und arbeitsmäßigen Bedingungen denen anderer Wirtschaftszweige angeglichen werden. Einkommenssteigerungen können bei der heute erreichten Flächenintensität der landwirtschaftlichen Produktion kaum mehr durch Steigerung des Rohertrages, sondern in erster Linie nur noch durch Senkung des Aufwandes erreicht werden. Dies bedeutet, daß Vollerwerbsbetriebe nach einer möglichst hohen Flächenproduktion streben müssen, die am ehesten über Sonderkulturen erreicht werden kann. Die Einkommenssteigerung bei Nebenerwerbslandwirten kann eher durch die Erhöhung der Arbeitsproduktivität erreicht werden (z.B. Getreidebau).

Das Burgenland erfüllt mit seinen Sonderkulturen innerhalb der gesamten Land- und Forstwirtschaft Österreichs eine wichtige Funktion. Diese Rolle soll unbedingt gewahrt und durch besondere Betonung des Qualitätsanbaues (Weine besonderer Reife- und Lesart, Saatgut, Qualitätsweizen, Braugerste) ausgebaut werden.

Zur Erzielung der angestrebten Paritätseinkommen sind entsprechende Produktionsgrößen notwendig. Die in den Zielen angegebenen Produktionsgrößen nennen jene Richtgrößen, welche die Vorteile der Kostendegression voll nutzen können, zugleich aber die bäuerlichen Größenverhältnisse nicht übersteigen. Die Produktionsgrößen wurden aus der Preisbasis 1981 abgeleitet.

Die Organisation der Vermarktung durch die Land- und Forstwirtschaft (genossenschaftliche Organisationen) hat sich bewährt. Daher soll die weitere Verbesserung der Vermarktung vorrangig durch die Land- und Forstwirtschaft organisiert werden. Daneben können aber auch andere Vermarktungsformen (z.B. landwirtschaftlicher Produktenhandel, Vertragsanbau, Direktvermarktung durch

Ausbau von Buschenschankbetrieben udgl.) wesentliche Beiträge leisten. Teilweise (z.B. bei Feldgemüse) könnte durch die Errichtung von Lagerhäusern die Lagerqualität des Gemüses und damit der erzielbare Preis verbessert werden. Produktionssteigerungen sollen nicht zu Preiseinbußen führen, daher ist auf die verschiedenen Möglichkeiten der Vermarktung besonders zu achten.

Der hohe Stellenwert der burgenländischen und insbesondere der nordburgenländischen Land- und Forstwirtschaft als Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor rechtfertigt die Forderung nach einem eigenen Forschungsinstitut, das sich wissenschaftlich mit der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Sonderkulturen befaßt. Die Grundlagen für eine möglichst hohe Einkommensschöpfung aus der Land- und Forstwirtschaft sollen jedoch nicht nur auf wissenschaftlicher Ebene verbessert werden. Eine nach modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Betriebsführung ist im allgemeinen nur durch ein hohes Ausbildungsniveau der Betriebsleiter erreichbar. Daher sollten auch die Voraussetzungen für die Bildung und Ausbildung der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft weiter verbessert werden. Die Berücksichtigung von Ausbildungsnachweisen bei der Vergabe von Förderungen könnte einen Anreiz zur Hebung des Ausbildungsstandes geben.

Die Forderung nach der Erhaltung einer möglichst großen Zahl von Vollerwerbsbetrieben berücksichtigt den Umstand, daß in der Regel gerade die Vollerwerbsbetriebe über die höchsten Kenntnisse und fachliche Bildung verfügen, daß bei ihnen das Interesse am Betrieb und die Bereitschaft zu intensivem Arbeitsinsatz am größten ist. Damit erscheinen vor allem die Vollerwerbsbetriebe am ehesten geeignet, die erforderliche Qualifikation für die angestrebte hochspezialisierte und anspruchsvolle Marktproduktion bieten zu können.

Die Agrargebiete um den Neusiedler See und die Agrargebiete am nördlichen Abhang des Rosaliengebirges kennzeichnet auch der in diesen Gebieten bereits hoch entwickelte Fremdenverkehr.

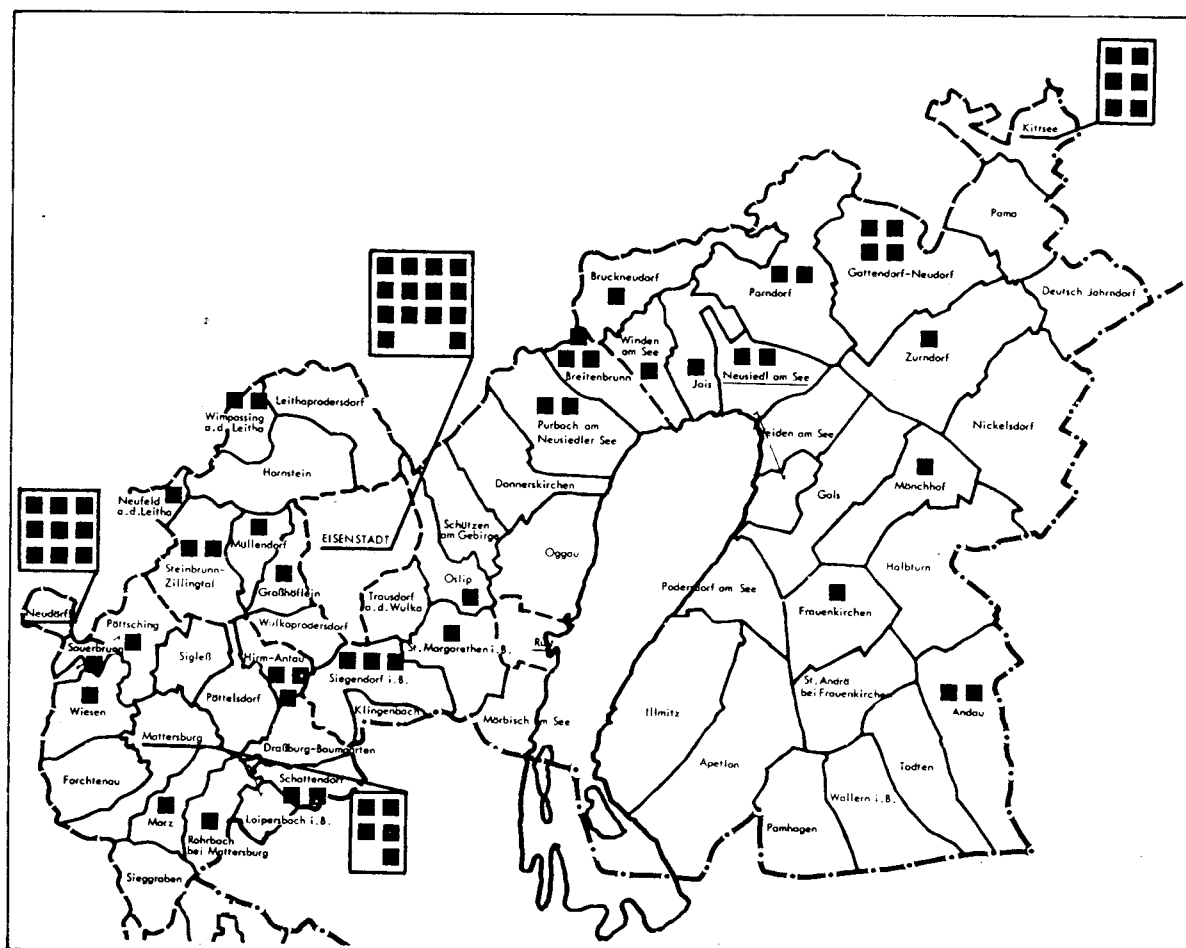
Die Ansprüche des Fremdenverkehrs und der Land- und Forstwirtschaft bedürfen der Abstimmung. Diese soll möglichst harmonisch erfolgen und für die Land- und Forstwirtschaft zusätzliche Einkommen ermöglichen, sei es in Form des Ausbaues des "Urlaubs am Bauernhof", der Errichtung und des Ausbaues von Buschenschanken und anderen Formen der Direktvermarktung.

Die Verbesserung der Produktionsgrundlagen der Forstwirtschaft insbesondere durch geeignete Holzartenwahl und gezielte Bestandesumwandlung könnte im Nördlichen Burgenland noch vorhandene Leistungsreserven freimachen.

4.3 Handel, Gewerbe und Industrie

Die Industrialisierung des Burgenlandes erfolgte wesentlich später als die Industrialisierung anderer Teile Österreichs. Noch zu Beginn des Jahrhunderts gab es im gesamten Burgenland nur wenige Industriebetriebe. Die größten Erfolge der Industrieansiedlungspolitik konnten in den Jahren von 1956-1971 erzielt werden. Im gesamten Burgenland wurden in dieser Zeit 150 neue Betriebe gegründet, 77 davon in der Planungsregion. 31 dieser Betriebe entstanden im politischen Bezirk Eisenstadt, 24 im Bezirk Mattersburg und 22 im Bezirk Neusiedl. Gemeindeweise erreichten Eisenstadt mit 14 neuen Betrieben und Neudörfel mit 9 neuen Betrieben die höchsten Konzentrationen. (11)

Abbildung 9: Betriebsansiedlungen im Nördlichen Burgenland von 1956 bis 1971



Quelle: 150 neue Betriebe, Verein zur Förderung der Bgld. Wirtschaft

Die wichtigsten Ursachen dieser Dynamik lagen einerseits in der Verknappung des Arbeitskräftepotentials in den wirtschaftlichen Ballungszentren und andererseits in der gleichzeitigen finanziellen Unterstützung durch den Bund und die gewaltigen Förderungsmaßnahmen des Landes. In den folgenden Jahren ging die Zahl der Neugründungen stark zurück. So konnten von 1973 bis 1979 im Nördlichen Burgenland noch 15 Betriebsneugründungen verzeichnet werden. Die Teilung auf die Bezirke (7 im Bezirk Mattersburg, 3 im Bezirk Eisenstadt und 5 im Bezirk Neusiedl) bedeutete im wesentlichen eine Fortsetzung der Entwicklung der vergangenen Jahre.

Strukturmäßig überwiegen im Nördlichen Burgenland die Klein- und Mittelbetriebe. (12)

Tabelle 12: Durchschnittliche Betriebsgrößen nach Beschäftigten

Bezirk	Handel		Gewerbe		Industrie	
	absolut	% ⁺⁾	absolut	%	absolut	%
Eisenstadt	2,7	79	3,4	64	50,6	89
Mattersburg	2,1	62	2,9	54	54,5	96
Neusiedl	2,2	65	2,8	53	25,8	45

Quelle: Bgld. Handelskammer 1980

+) in % des österreichischen Durchschnitts

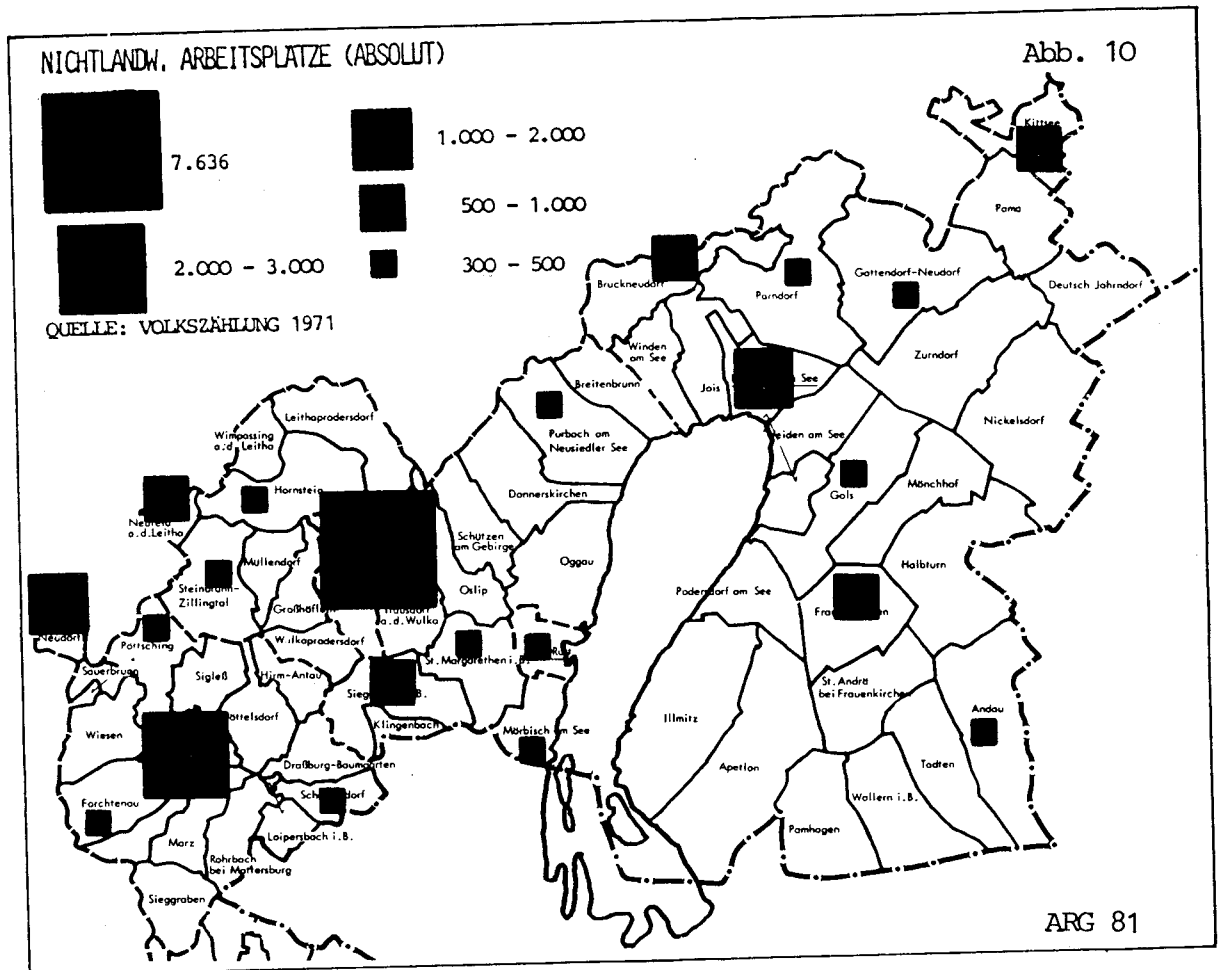
Bis auf den Bezirk Eisenstadt sind die durchschnittlichen Betriebsgrößen im Handel im Nördlichen Burgenland jeweils um etwa ein Drittel unter dem österreichischen Durchschnitt. Im Bezirk Eisenstadt selbst dürften Handelseinrichtungen der Landeshauptstadt zum größeren durchschnittlichen Wert führen, so daß die Struktur des Handels im gesamten Nördlichen Burgenland als relativ gleichartig angesehen werden kann. Zur geringen durchschnittlichen Betriebsgröße von knapp über 2 Beschäftigten je Betrieb tragen vor allem die vielen Kleinstbetriebe des Handels bei. Eine große Anzahl dieser Betriebe kennzeichnet die geringe Verkaufsfläche, ein geringer Umsatz und - statistisch gesehen - die Überalterung der Betriebsinhaber.

Auch die Größenstruktur der gewerblichen Betriebe zeigt eine deutliche Dominanz der Kleinbetriebe und erreichten durchschnittlich etwas mehr als die Hälfte des österreichischen Mittelwertes. Bei den industriellen Betrieben erreichen die Bezirke Mattersburg und Eisenstadt beinahe das österreichische Durchschnittsniveau. Hier zeigt sich besonders kraß die unterschiedliche Struktur im Bezirk Neusiedl im Vergleich zu den anderen beiden Bezirken der Planungsregion, da die durchschnittliche Betriebsgröße nur die Hälfte jener von Eisenstadt und Mattersburg beträgt.

Nach den Ergebnissen der Betriebsstättenzählung 1973 waren im Nördlichen Burgenland rund 90% aller unselbständig Beschäftigten in Betrieben mit unter 10 Beschäftigten tätig. Von den drei Betrieben der Größenklasse 500 und mehr Beschäftigte lagen zwei im Bezirk Eisenstadt und einer im Bezirk Mattersburg. 27 Betriebe gehörten der Größenklasse 10-500 Beschäftigte an, 14 davon waren im Bezirk Eisenstadt, 7 im Bezirk Mattersburg und 6 im Bezirk Neusiedl.

Die durchschnittlichen Bruttoproduktionswerte je Beschäftigten erreichen lediglich im Bezirk Eisenstadt im Handelssektor einen Wert, der über dem österreichischen Durchschnitt liegt. Die Produktionswerte in der Industrie erreichen in allen Bezirken annähernd den österreichischen Durchschnitt, während jene des Gewerbes und des Handels in den Bezirken Neusiedl und Mattersburg rund ein Drittel unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt liegen.

Die Konzentration von Betrieben an einzelnen Standorten ist im Nördlichen Burgenland sehr unterschiedlich ausgeprägt. Als echte Schwerpunkte können lediglich der Raum Eisenstadt, der Raum Mattersburg und Neudörfl bezeichnet werden. In der Landeshauptstadt Eisenstadt sind rund die Hälfte der nichtland- und forstwirtschaftlichen Arbeitsplätze des gesamten Bezirkes Eisenstadt konzentriert, im Bezirk Mattersburg konzentriert sich die Hälfte der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsplätze auf die Standorte Mattersburg und Neudörfl. Vergleichbare Konzentrationen sind im Bezirk Neusiedl am See nicht gegeben. (9)



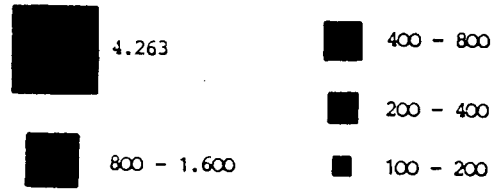
Die Beurteilung der Arbeitsmarktfunktion der einzelnen Gemeinden bildete einen wesentlichen Gesichtspunkt der Untersuchung der Schwerpunktgemeinden im Nördlichen Burgenland (Schriftenreihe Raumplanung Burgenland, Heft 1980/3). Die dabei durchgeführte Rangbestimmung der Arbeitsmarktfunktion der einzelnen Gemeinden wurde aufgrund der Faktoren vorhandene Arbeitsplätze, Einpendler und Steuerkraft ermittelt. Dabei erreichten die Gemeinden in einer zehnteiligen Rangskala folgende Ränge:

- Rang 10: Neudorf
- Rang 6: Rust, Bruckneudorf
- Rang 5: Neufeld
- Rang 4: Siegendorf, Kittsee
- Rang 3: Gols, Podersdorf, Mörbisch
- Rang 2: Purbach, Hornstein

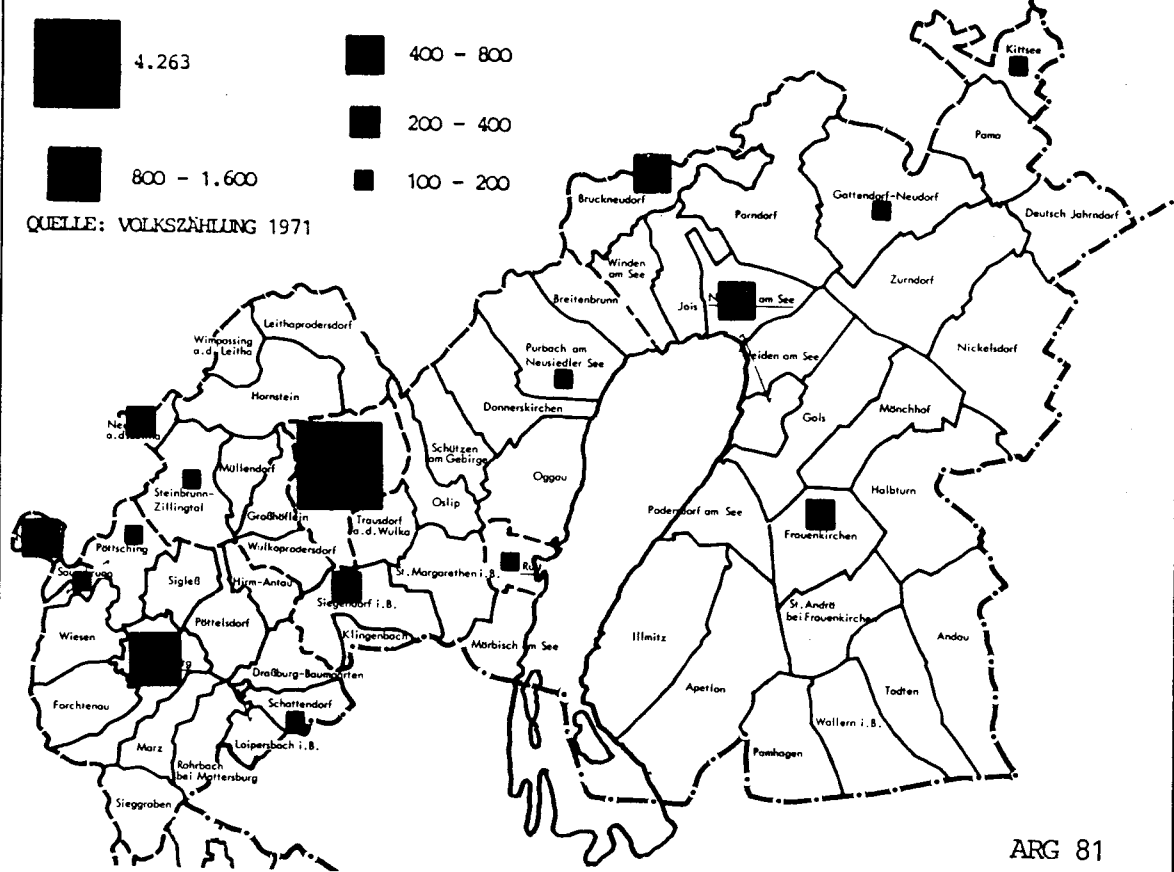
Die Gemeinden Eisenstadt, Mattersburg, Neusiedl am See und Frauenkirchen waren nicht Gegenstand der Untersuchung und scheinen daher in obiger Rangskala nicht auf.

EINPENDLER (ABSOLUT)

Abb. 11



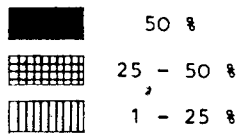
QUELLE: VOLKZÄHLUNG 1971



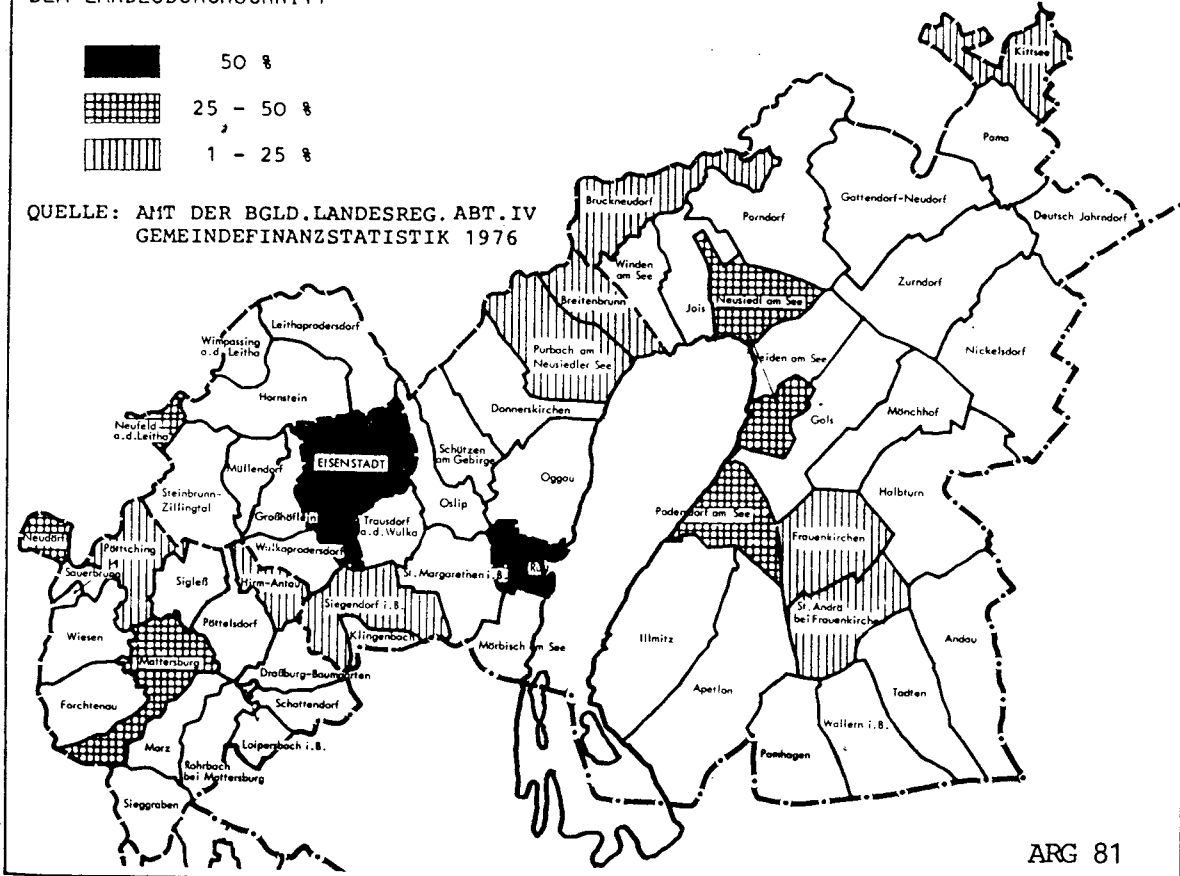
ARG 81

GEMEINDEN MIT STEUERKRAFTKOPFQUOTEN ÜBER DEM LANDESDURCHSCHNITT

Abb. 12



QUELLE: AMT DER BGLD. LANDESREG. ABT. IV
GEMEINDEFINANZSTATISTIK 1976



ARG 81

Im Jahre 1977 wurde eine Untersuchung der Standortgunst von Betriebsstandorten für das gesamte Burgenland durchgeführt. Mittels eines nutzwertanalytischen Ansatzes wurde die Standortgunst von 37 möglichen Standorten bewertet. Die Bewertung erfolgte aufgrund 6 ausgewählter, gewichteter Standortfaktoren, die wiederum mittels 17 unterschiedlicher Kriterien gemessen wurden. (13)

Tabelle 13: Standortvergleich - ausgewählte Standortfaktoren, ihre Gewichtung und zur Messung herangezogene Kriterien

Standortfaktor	+))	Kriterium	++))
Örtliche Kontakte, Agglomerationsvorteile	15%	Anzahl und Größe der Betriebe	40%
		Dienstleistungsquote	30%
		Index d.Arbeitsbev.	20%
		Absolutzahl d.Einpendler	10%
Arbeitskräftepotential	25%	Anzahl d.Wochenpendler	40%
		Index Facharbeiter/Arbeiter	15%
		höchste abgeschlossene Ausbildung	5%
		freiwerdende Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft, Entwicklung d.Erwerbstätigenzahl	40%
Naturräumliche Voraussetzungen	10%	-	-
Einwohner am Ort	5%	Einwohner 1971	50%
		Einwohnerentwicklung 1951-1971	50%
Ver-u.Entsorgung	20%	Kanal	50%
		Wasser	50%
Verkehr	25%	Autobahnanschluß	25%
		Bundesstraßenanschluß	25%
		Eisenbahnanschluß	25%
		Autobusverbindung	25%

+) Gewichtung des Standortfaktors in % von 1000 möglichen Punkten,
++) Teilgewichtung der Kriterien in % der Gewichtung des Standortfaktors

Tabelle 14: Teilergebnis Standortfaktor Örtliche Kontakte - Agglomerationsvorteile

Pol. Bez.	GEMEINDE	a)	b)	c)	d)	ges.
Eisenstadt	Eisenstadt	48	45	30	15	138
	Breitenbrunn	12	5	6	-	23
	Großhöflein	-	-	-	-	-
	Hornstein	6	-	3	-	9
	Müllendorf	6	-	3	-	9
	Neufeld	36	5	6	2	49
	Siegendorf	18	-	6	-	24
	Wulkaprodersdf.	6	5	3	-	14
Mattersburg	Hirm-Antau	2	-	-	-	2
	Marz	6	5	-	-	11
	Mattersburg	30	14	15	3	62
	Neudörfl	30	5	15	3	53
	Pöttelsdorf	-	-	6	-	6
Neusiedl/See	Andau	18	-	3	-	21
	Frauenkirchen	12	9	12	2	35
	Bruckneudorf	-	27 ⁺⁾	15	2	44 ⁺⁾
	Gattendorf	6	5	6	-	17
	Neusiedl	24	23	15	3	65
	Parndorf	18	5	3	-	26

Kriterien: a) Anzahl und Größe der Betriebe
 b) Dienstleistungsquote
 c) Index der Arbeitsbevölkerung
 d) Absolutzahl der Einpendler

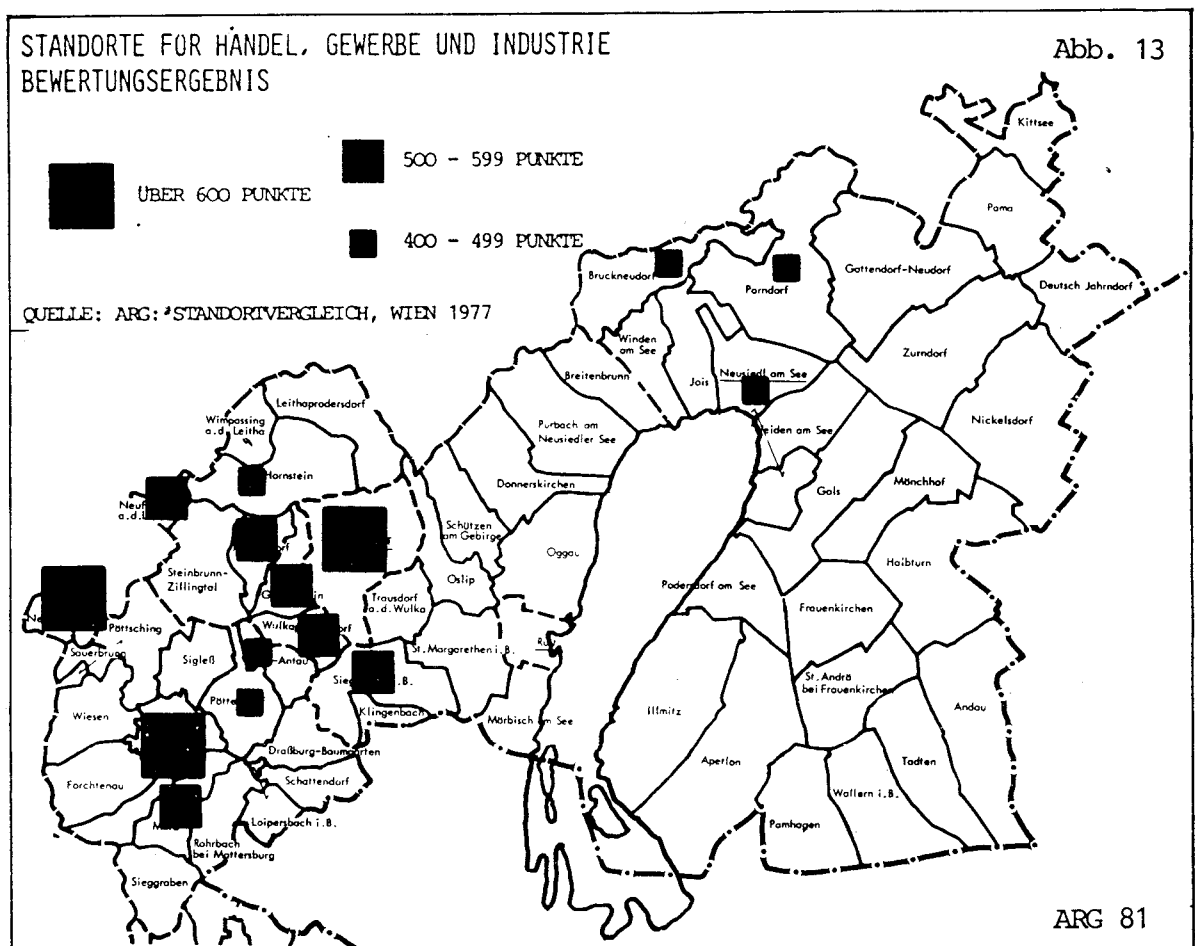
+) Hohe Dienstleistungsquote bedingt durch die Kaserne und den Bahnhof von Bruck/Leitha

Tabelle 15: Teilergebnis Standortfaktor - Arbeitskräftepotential

Pol. Bez.	GEMEINDE	a)	b)	c)	d)	ges.
Eisenstadt	Eisenstadt	40	15	10	60	125
	Breitenbrunn	10	19	8	45	82
	Großhöflein	-	19	10	80	109
	Hornstein	10	23	10	60	103
	Müllendorf	-	11	10	80	101
	Neufeld	10	11	10	60	91
	Siegendorf	20	26	10	80	136
	Wulkaprodersdf.	10	19	10	80	119
Mattersburg	Hirm-Antau	10	23	10	80	123
	Marz	20	30	9	90	149
	Mattersburg	40	23	9	100	172
	Neudörfl	10	11	9	100	130
	Pöttelsdorf	10	15	10	80	115
Neusiedl/See	Andau	60	8	5	30	103
	Frauenkirchen	10	19	5	30	64
	Bruckneudorf	10	15	8	45	78
	Gattendorf	40	15	5	30	90
	Neusiedl	10	8	8	30	56
	Parndorf	20	11	5	45	81

Kriterien: a) Anzahl der Wochenpendler, b) Index Facharbeiter/Arbeiter, c) höchste abgeschlossene Ausbildung, d) freiwerdende Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft und Entwicklung der Erwerbstätigenzahl

Durch die Verwendung des nutzwertanalytischen Ansatzes sollte insbesondere die subjektive Beurteilung weitestgehend verringert und die Ergebnisse auf ihr Zustandekommen (Bedeutung der einzelnen Standortfaktoren) hin jederzeit rücküberprüfbar werden. Die bewerteten Standortfaktoren waren Agglomerationsvorteile, Arbeitskräftepotential, naturräumliche Voraussetzungen, Einwohner am Ort, Ver- und Entsorgung und Verkehr. Von insgesamt theoretisch 1.000 möglichen Punkten der Bewertung erreichten Eisenstadt, Mattersburg und Neudörfel über 600 Punkte sowie Großhöflein, Marz, Müllendorf, Neufeld a.d. Leitha, Siegendorf und Wulkaprodersdorf zwischen 500 und 600 Punkte. Die besten Standorte des Bezirkes Neusiedl am See, nämlich Bruckneudorf, Neusiedl am See und Parndorf erreichten unter 500 Punkte.



Die nach dem 2. Weltkrieg einsetzende Industrialisierung des Burgenlandes bevorzugte im Nördlichen Burgenland die Ansiedlungsgebiete im Raum Eisenstadt, Mattersburg und Neudörfl. Im politischen Bezirk Neusiedl am See ist die Industrialisierung bzw. die Schaffung industrieller und gewerblicher Arbeitsplätze bis heute noch nicht in ausreichendem Maße gelungen.

Grundsätzlich sollen nach den Zielen des Entwicklungsprogrammes in allen politischen Bezirken jeweils die der Bevölkerungszahl entsprechenden Arbeitsplätze angeboten werden. Um die notwendigen Voraussetzungen für weitere Betriebsansiedlungen zu schaffen, wurden nach dem Prinzip der Schwerpunktbildung Standorte für das Gewerbe und die Industrie festgelegt. Die regionale Schwerpunktbildung an den festgelegten Standorten soll anstelle einer flächenmäßig gestreuten Verteilung vor allem die größtmögliche Wirksamkeit des Mitteleinsatzes gewährleisten.

Neben den ökonomischen Vorteilen durch den gezielten Ausbau der Infrastruktur an wenigen Standorten sollen durch die Konzentration jedoch auch Vorteile für die Betriebe und für die arbeitende Bevölkerung erzielt werden. Vorteile für die Betriebe ergeben sich vor allem durch die überdurchschnittlich guten Standortvoraussetzungen, durch die Möglichkeiten zur überbetrieblichen Zusammenarbeit, durch Angebote von tertiären Wirtschaftsdiensten als Folge der Konzentration und durch den größeren qualifizierten Arbeitsmarkt. Für die arbeitende Bevölkerung ergeben sich Vorteile durch die erhöhte Wahlmöglichkeit, durch das höherwertige Arbeitsplatzangebot für unterschiedliche Qualifikationen, durch das höhere Lohnniveau infolge der Konkurrenzsituation der Betriebe und durch die bessere Erreichbarkeit der Standorte infolge der Ausrichtung des Verkehrs auf die Standorte.

Die im Entwicklungsprogramm vorgesehenen Standorte für Gewerbe und Industrie werden hierarchisch in 3 Stufen gegliedert, wobei in Stufe 3 die größten, regionalen Arbeitszentren, in Stufe 2 Arbeitszentren von übergemeindlicher Bedeutung und in Stufe 1 die Standorte für Betriebe von lokaler Bedeutung auf Gemeindeebene festgelegt sind.

Für die Einstufung der Standorte war größtenteils das bereits erreichte Ausbauniveau des Standortes maßgeblich. Gleichzeitig war jedoch auch das regionalpolitische Ziel "gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilbereichen" zu berücksichtigen, sodaß auch das angestrebte, notwendige Ausbauniveau für die Einstufung maßgeblich sein konnte.

Die Einstufung von Eisenstadt und Mattersburg als Standorte der Stufe 3 für Gewerbe und Industrie ergibt sich aus ihrer Bedeutung als höchstrangige Arbeitszentren ihrer Bezirke und aufgrund ihres bestehenden Ausbauniveaus. Im Vordergrund stand jedoch die Notwendigkeit, eine möglichst rasche Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes im politischen Bezirk Neusiedl am See herbeizuführen, denn die bestehende Situation im Bezirk läßt eine weitere Abwanderung in größeren Teilen des Bezirkes im Osten und eine weitere Zunahme der Berufspendler in Wirtschaftsräume außerhalb des Landes befürchten. Da nur eine Konzentration die Schaffung neuer Arbeitsplätze in ausreichender Anzahl, Qualität und Krisenfestigkeit ermöglichen kann, erscheint aufgrund der räumlichen Struktur und der bereits gegebenen infrastrukturellen Voraussetzungen der Standort Parndorf am besten für die Ansiedlung industrieller und gewerblicher Betriebe des produzierenden Sektors geeignet. Nach den Zielen des Entwicklungsprogrammes soll daher aus regional- und strukturpolitischen Gründen der Standort Parndorf bevorzugt entwickelt werden.

Die Standorte der Stufe 2 erfüllen bereits heute wichtige Arbeitsmarktfunktionen für größere Bereiche und haben gegenüber den übrigen Gemeinden Standortvorteile zu bieten, wie eine höhere Verkehrsgunst, die bessere Infrastrukturausstattung, Führungsvorteile durch das Vorhandensein mehrerer Betriebe, höheres Arbeitskräftepotential und dergleichen. Diese Standorte kennzeichnet mit Ausnahme von Kittsee eine hohe Eigendynamik in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung. Kittsee wurde ähnlich Parndorf vor allem aus regional- und strukturpolitischen Gründen als Standort der Stufe 2 festgelegt.

Die Standorte der Stufe 1 sind vor allem die Standorte von Gewerbebetrieben von überwiegend lokaler Bedeutung in den einzelnen Gemeinden. Durch die Beschränkung auf Betriebe mit überwiegend lokaler Bedeutung soll vor allem die Konzentration der Mittel auf wenige Standorte zugunsten einer größtmöglichen Wirksamkeit des Mitteleinsatzes erreicht werden. Lokale Initiativen sollen aber auf jeden Fall weiterhin möglich sein und entsprechend ihrer Bedeutung unterstützt werden.

Lokale Gewerbe- und Handelsbetriebe für den täglichen Bedarf erfordern vergleichsweise geringe Standortvoraussetzungen, sind aber zur Erhaltung einer funktionierenden Nahversorgung für die Bevölkerung jeder Gemeinde notwendig. Güter und Dienstleistungen für den höheren und periodischen Bedarf benötigen eine größere Kundenzahl und können daher nicht in jeder Gemeinde angeboten werden. Zur funktionellen Bewältigung dieser Aufgaben wurden im Entwicklungsprogramm Standorte für die Versorgung nach dem gleichen hierarchischen Prinzip wie die Standorte für Gewerbe und Industrie festgelegt. Siehe dazu insbesondere Kapitel 5: Siedlungsstruktur und Zentralörtliche Gliederung.

Ein beträchtlicher Teil der Kaufkraft der Bevölkerung geht derzeit der Wirtschaft des Nördlichen Burgenlandes verloren. Langfristig soll dies vermieden werden, indem die Versorgungsstandorte der Stufe 3 als regionale Einkaufsschwerpunkte mit einem umfassenden Angebot ausgebaut werden. Mittelfristig könnte dadurch zumindest ein Teil der Kaufkraft für die Wirtschaft des Nördlichen Burgenlandes zurückgewonnen werden. Neben der Verbesserung des Angebotes müssen jedoch auch gezielte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zur Erreichung dieses Zieles beitragen.

4.4 Fremdenverkehr.

Für den Sachbereich Fremdenverkehr wurde eine eigene burgenlandweite Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse in der Schriftenreihe Raumplanung Burgenland veröffentlicht wurden (Heft 1980/1: Das naturräumliche Eignungspotential für den Fremdenverkehr, Heft 1980/2: Fremdenverkehrskonzept Burgenland). (4), (14)

Die naturräumlichen Voraussetzungen des Burgenlandes für die Erholung und den Fremdenverkehr sind mit denen der "klassischen" österreichischen Fremdenverkehrsgebiete nicht von vorneherein vergleichbar, da sie kaum Voraussetzungen für einen Winterfremdenverkehr bieten. 95% des Tourismusgeschehens im Burgenland beziehen sich daher auf die Sommermonate. Bei der Untersuchung des naturräumlichen Eignungspotentials wurde nach den Faktoren Gesamterholung, Erholung am und auf dem Wasser, Natur- und Landschaftserholung, Bildungserholung, Freizeitwohnen und sportliche Erholung unterschieden.

Die beste Eignung im Bezug auf die Gesamterholung erreichte das Gebiet am West- und Nordufer des Neusiedler Sees, da hier durch das Zusammentreffen von Wasserfläche, günstigen klimatischen Voraussetzungen, Weinbau, Bewaldungsanteile und Reliefenergie schon aufgrund der naturräumlichen Voraussetzung die größte Vielfalt gewährleistet ist. Dazu kommt, daß mehrere Orte entlang des Seeufers bedeutende kulturhistorische Sehenswürdigkeiten aufweisen. Aufgrund fehlender Reliefenergie und Bewaldung erreichen die Gebiete am Ostufer des Neusiedler Sees etwas geringere Eignungswerte. In den Berggebieten (Leithagebirge, Rosaliengebirge) ergeben sich punktuell dann gute Gesamteignungen, wenn die vorhandene günstige Faktorenkombination von Reliefenergie, Landschaftsvielfalt und hoher Waldanteil durch Einzelfaktoren (z.B. Stausee) ergänzt wird. Eine ähnliche Faktorenkombination kennzeichnet auch den Bereich des Neufelder Sees.

Die besten Voraussetzungen für die Erholung am und auf dem Wasser bietet naturgemäß der Neusiedler See, gute Voraussetzungen bieten jedoch auch die Lacken im Seewinkel und - in erster Linie für die Naherholung - die Schotterteiche und Seen, die durch Abbau entstanden sind sowie eine Reihe von Stauseen.

Im Bezug auf die Natur- und Landschaftserholung wurden bei der Untersuchung des naturräumlichen Eignungspotentials für den Fremdenverkehr Eignungszonen abgegrenzt. Zonen mit guter bzw. sehr guter Eignung im Nördlichen Burgenland sind demnach das Gebiet des Neusiedler Sees und des Leithagebirges, der Ruster Hügelzug, der Zicksee und die Lackenzone sowie das Rosaliengebirge. Die genannten Gebiete eignen sich vorzüglich für den Ausflugsverkehr, aber auch für Urlaubsaufenthalte mit dem Schwerpunkt Wandern, Erholung in frischer Luft.

Gute Eignung für die Bildungserholung (vor allem im Bezug auf den Ausflugsfremdenverkehr) bieten zahlreiche, in ihrem historisch gewachsenen Erscheinungsbild erhaltene und kulturhistorisch attraktive Orte. Der Ausflugsfremdenverkehr an diesen Orten ist meist dann sehr hoch, wenn der Besuch dieser Orte mit anderen Erholungsmotiven (Baden, Segeln, Wandern, Essen-gehen udgl.) verknüpft werden kann.

Die Nähe des Wiener Ballungsraumes, die günstigen klimatischen Voraussetzungen, der Neusiedler See sowie eine Reihe künstlich geschaffener Seen haben das Freizeitwohnen im Nördlichen Burgenland besonders begünstigt. Das Freizeitwohnen erfolgt teils in Zweitwohnsitzen in fester Bauweise, teils in Mobilheimen.

Nach der Volkszählung 1981 haben insgesamt über 22.000 Personen im Burgenland einen Zweitwohnsitz, mehr als die Hälfte davon im Nördlichen Burgenland. Im Bezirk Eisenstadt wurden rund 6.000 Zweitwohnungsbesitzer gezählt, im Bezirk Neusiedl am See rund 4.000 und im Bezirk Mattersburg etwas über 2.000.

(15)

Der Fremdenverkehr stellt jenen Wirtschaftszweig dar, der in den letzten zwei Jahrzehnten stets das stärkste Wachstum aufzuweisen hatte. Die Zuwachsraten im Nördlichen Burgenland lagen in den letzten Jahren jeweils zwischen 6% und 10% und waren damit höher als die durchschnittlichen österreichischen Zuwachsraten. Von 1970-1980 konnten die Übernachtungen im gesamten Burgenland von rund 1 Mio auf rund 2 Mio verdoppelt werden. Rund zwei Drittel aller Nächtigungen im Burgenland erfolgen im Raum Neusiedler See. (16), (17)

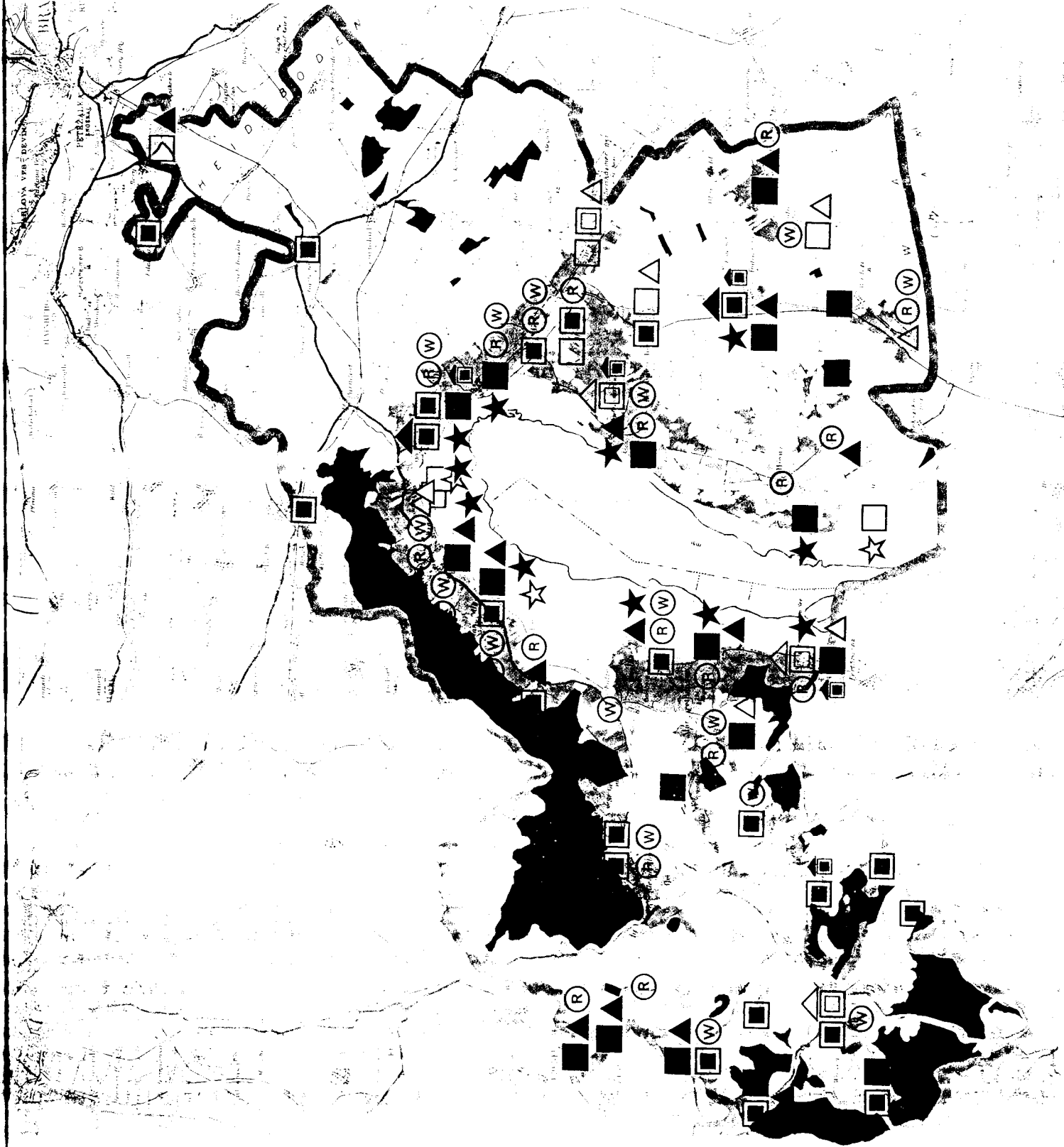
Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland

FREMDENERKEHRSEINRICHTUNGEN

Bestand Planung ¹⁾

- ★ Bootshafen
- Seebad
- ◻ Schwimmbecken
- ◻◻ Hallenbad öffentlich
- ◻◻◻ Hallenbad privat
- ▲ Camping
- Ⓡ Radweg
- Ⓦ Wanderweg

¹⁾ beinhaltet auch Vorschläge des „Fremdenverkehrskonzeptes Burgenlandes“



Die Entwicklung der Übernachtungen nach den einzelnen Unterkunftsarten war seit 1970 sehr unterschiedlich. So konnten die Übernachtungszahlen der Unterkunftsarten "gewerbliche Quartiere" und "Camping" vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1981 jeweils verdreifacht werden, die "sonstigen Unterkünfte" (Kurheime, Erholungsheime für Erwachsene und Kinder, Heil- und Pflegeanstalten, Jugendherbergen udgl.) die Zahl der Übernachtungen mehr als verdoppeln, wogegen die Anzahl der Übernachtungen in "Privatquartieren" im gleichen Zeitraum nur um rund 50% anstieg. Lag der Anteil der Übernachtungen in Privatquartieren an den gesamten Übernachtungen im Jahre 1970 noch bei 28%, so erreichte er 1981 16%. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Übernachtungen in gewerblichen Quartieren von 34% auf 42% (inklusive der sonstigen Übernachtungen 51%), der Anteil der Übernachtungen auf Campingplätzen von 27% auf 32%.

Tabelle 16: Entwicklung der Übernachtungen von 1970-1981 im Nördlichen Burgenland (Berichtsgemeinden der Fremdenverkehrsregionen Neusiedler See und Rosalia)

Jahr	Gewerbl. Beherb.	Privatquartiere	Campingplätze	Sonstiges	insgesamt
1970	215.618	176.484	172.937	62.127	627.166
1971	271.657	188.327	206.187	68.765	734.936
1972	350.074	218.505	253.997	58.509	891.085
1973	375.822	229.038	300.736	71.383	976.979
1974	367.727	215.086	349.383	75.668	1,007.864
1975	418.105	203.793	336.569	92.094	1,050.561
1976	461.382	210.589	355.309	94.350	1,121.630
1977	501.124	236.084	407.607	108.491	1,253.306
1978	537.614	257.822	438.167	109.594	1,343.197
1979	573.259	266.348	470.270	117.237	1,427.114
1980	603.951	281.356	506.194	129.560	1,521.061
1981	671.839	261.213	515.058	146.890	1,595.200

Quelle: Amt d. Bgld.LR, Abt. IV - Statistik

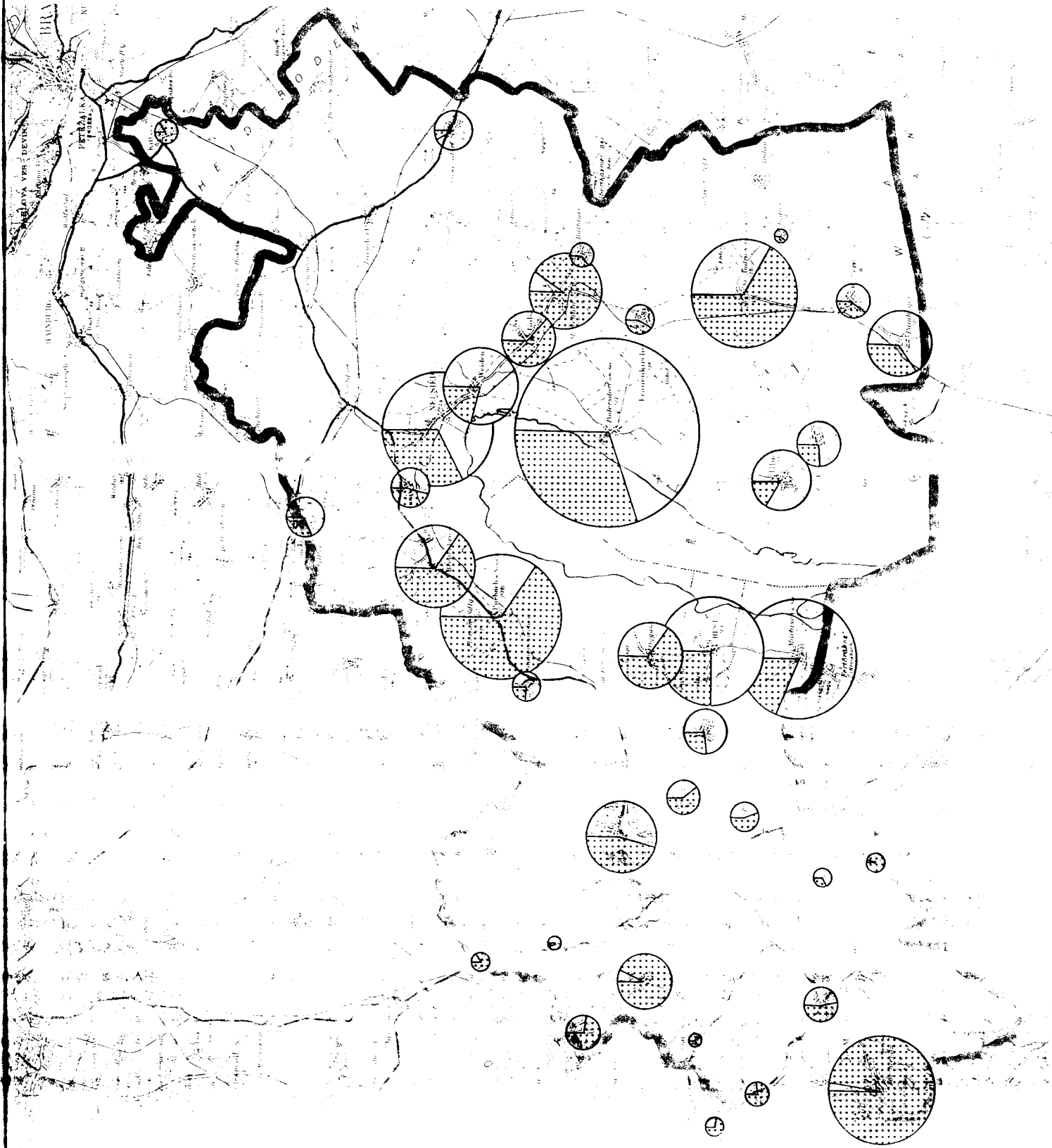
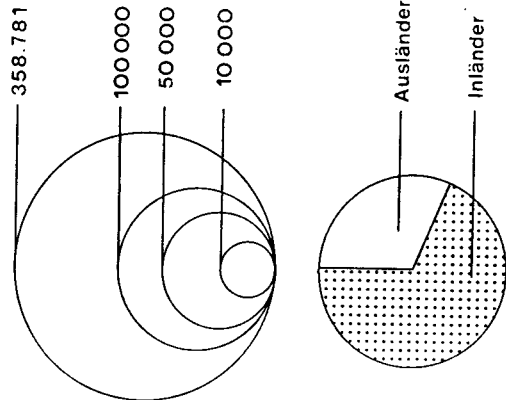
Tabelle 17: Entwicklung der Übernachtungen in den Jahren 1980 und 1981

Berichtsgemeinde	Übernachtungen			
	1980	davon Ausländer in %	1981	davon Ausländer in %
<u>Regionalverband Neusiedler See:</u>				
Apetlon	17.866	83,7	18.147	79,4
Breitenbrunn	56.178	30,0	54.524	34,8
Bruckneudorf	10.324	65,5	10.348	68,0
Donnerskirchen	16.748	25,6	6.117	75,7
Eisenstadt	34.670	53,9	34.438	54,0
Frauenkirchen	8.836	59,3	5.199	57,7
Gols	21.094	37,3	25.920	36,6
Halbturn	3.861	63,9	4.826	64,6
Hornstein	3.877	97,4	1.770	93,8
Illmitz	114.428	87,5	120.962	83,3
Jois	6.898	71,6	12.066	53,3
Kittsee	3.170	22,5	4.083	16,1
Mönchhof	44.432	8,6	46.456	9,2
Mörbisch	108.278	83,2	114.361	81,4
Neusiedl/See	108.152	67,4	108.578	67,4
Nickelsdorf	10.959	94,9	11.385	92,4
Oggau	25.677	38,0	38.005	34,7
Pamhagen	1.102	87,4	32.959	65,2
Podersdorf	343.620	70,3	358.781	69,7
Purbach	137.539	34,9	130.147	34,5
Rust	92.161	75,4	97.708	74,8
St. Andrä	98.222	28,5	107.223	33,3
St. Margarethen	19.415	78,0	15.898	73,5
Siegersdorf	4.402	58,1	5.121	44,6
Tadten	1.275	70,8	1.343	60,0
Trausdorf	5.715	38,5	7.753	39,4
Wallern	8.947	67,0	10.274	59,6
Weiden	55.725	77,6	51.586	78,8
Wimpassing	1.539	26,3	2.375	15,7
insgesamt	1,365.110	60,9	1,438.353	60,7
<u>Regionalverband Rosalia:</u>				
Draßburg-Baumgarten	.	.	2.444	66,9
Forchtenau	.	.	100.449	2,2
Mattersburg	.	.	9.645	47,4
Neudörfl	.	.	2.035	27,2
Neufeld	.	.	10.134	27,0
Pötttsching	.	.	1.288	61,6
Sauerbrunn	.	.	4.460	22,7
Schattendorf	.	.	2.615	3,5
Steinbrunn-Zillingtal	.	.	23.777	7,0
insgesamt	155.951	.	156.847	9,7
Berichtsgemeinden des Nördlichen Burgenlandes	1,521.061	.	1,595.200	

Quelle: Amt d. Bgld.LR, Abt. IV - Statistik

Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland

ÜBERNACHTUNGEN IN DEN FREMDEN-
VERKEHRSGEMEINDEN 1981

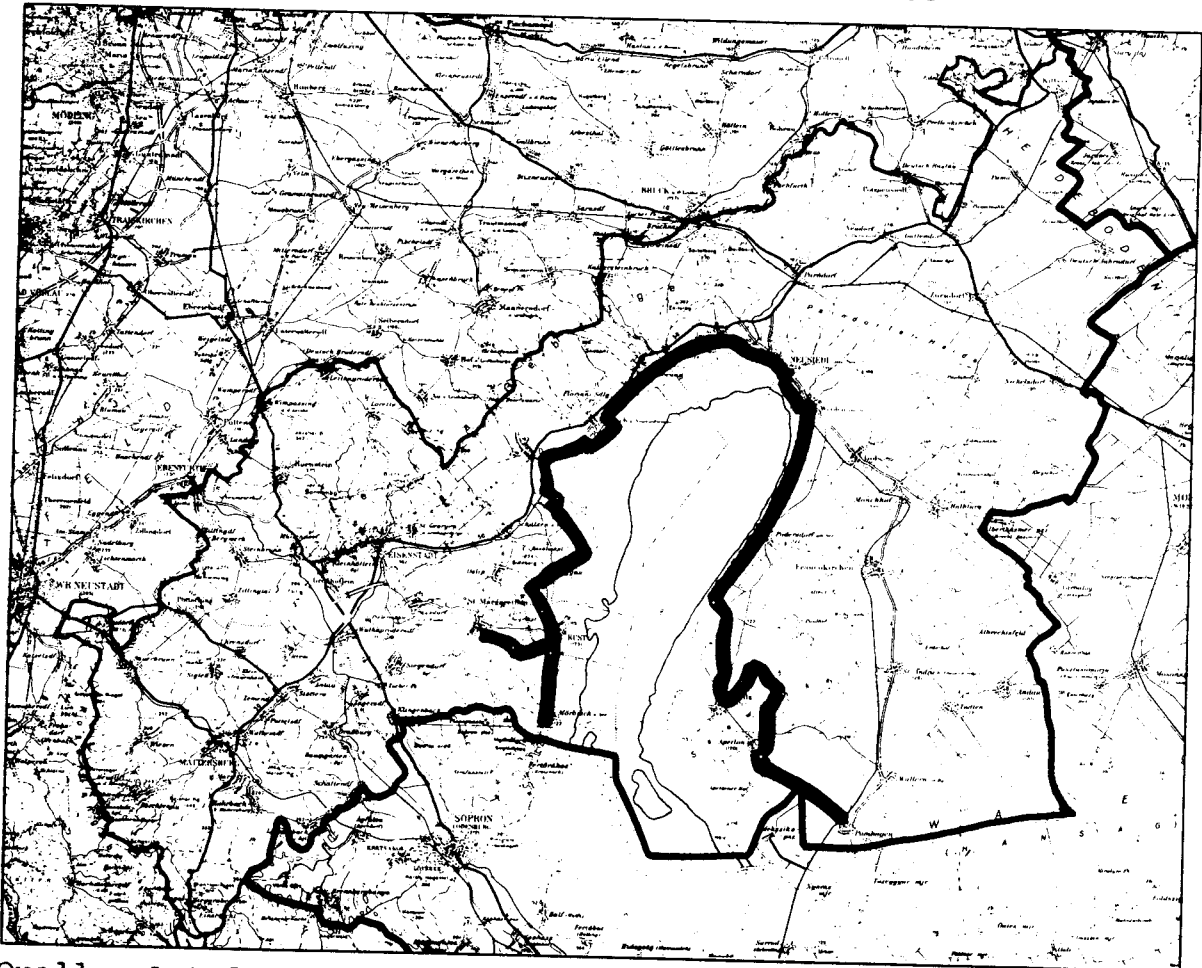


Die Fremdenverkehrsberichtsgemeinden im Nördlichen Burgenland sind in zwei Fremdenverkehrsregionen organisatorisch zusammengeschlossen, der Fremdenverkehrsregion Neusiedler See und der Fremdenverkehrsregion Rosalia. In Bezug auf die gesamten Übernachtungen hat die Fremdenverkehrsregion Rosalia einen Anteil von rund 10%. Der Anteil der Region Rosalia wird zu rund 70% aus den Übernachtungen auf Campingplätzen (Forchtenstein) erreicht.

Die weitaus meisten Übernachtungen erreichte dabei die Gemeinde Podersdorf mit annähernd 360.000 Übernachtungen im Jahre 1981. Über 100.000 Nächtigungen konnten die Gemeinden Purbach, Mörbisch, Illmitz, Neusiedl am See und St. Andrä verzeichnen, knapp unter 100.000 hatten Rust und Forchtenstein.

Sehr unterschiedlich ist der Anteil der Ausländer an den Gesamtübernachtungen in den einzelnen Gemeinden. Er reicht von rund 90% (Illmitz, Mörbisch, Mönchhof) bis zu rund 2% (Forchtenstein).

Abbildung 14: Radwanderweg um den Neusiedler See



Quelle: Amt d. Bgld.LR, Abt. VI/3 - Fremdenverkehr

Nach dem Entwicklungsprogramm für das Nördliche Burgenland soll der Fremdenverkehr als bedeutender Wirtschaftsfaktor weiter entwickelt werden. Allein in den Seeanrainergemeinden des Neusiedler Sees wurden in den letzten Jahren jeweils über eine Million Nächtigungen gezählt. Nach verschiedenen Schätzungen liegt der Beitrag des Fremdenverkehrs (inklusive Ausflugsfremdenverkehr) zum Bruttoinlandsprodukt des Nördlichen Burgenlandes zwischen 10% und 20%. Damit ist der Fremdenverkehr ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. In den Überlegungen zum Fremdenverkehrskonzept Burgenland wurde auch der Umstand berücksichtigt, daß in manchen Gemeinden eine Fremdenverkehrsentwicklung mangels geeigneter Alternativen in anderen Wirtschaftssparten auch bei vergleichsweise geringen Ansätzen dringlich ist. Um in diesen Gemeinden ohne großen finanziellen Einsatz eine Fremdenverkehrsentwicklung in Gang zu setzen, wurde vorgeschlagen, diese Gemeinden über Package-Tours in attraktive, vermarktungsfähige Systemeinheiten mit potentiellen Fremdenverkehrsgemeinden zusammenzufügen. Ein Beispiel für die Verknüpfung von potentiellen Fremdenverkehrsgemeinden mit Gemeinden in denen der Fremdenverkehr noch weniger stark entwickelt ist, bildet der derzeit in Ausbau befindliche Radwanderweg um den Neusiedler See. Mit seiner Gesamtlänge von rund 100 km führt der Radwanderweg von der ungarischen Grenze bei Mörbisch über das Gemeindegebiet von 16 Seegemeinden bis zur Gemeinde Pamhagen im Seewinkel am östlichen Ufer des Neusiedler Sees. Über diesem Radwanderweg können auch andere Gemeinden im Umgebungsbereich verknüpft werden. Derzeit besteht bereits eine Verbindung zwischen St. Margarethen und Rust.

Der Neusiedler See bildet die wichtigste Attraktion für den Fremdenverkehr im Burgenland. Gerade um diese Attraktion zu erhalten, müssen negative Auswirkungen des Fremdenverkehrs verhindert werden. Nach den Zielen des Entwicklungsprogrammes sind daher sämtliche Einzelmaßnahmen für die Entwicklung des Fremdenverkehrs nach diesem Grundsatz zu prüfen.

Wie schon vorher erwähnt, soll jedoch der Fremdenverkehr auch in anderen Teilbereichen der Planungsregion einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung liefern. Dazu müssen Alternativen für Aktivitäten zur Entwicklung des Fremdenverkehrs auch außerhalb des Neusiedler See-Bereiches entwickelt werden. Zum Beispiel kann durch die Anlage von Badeteichen außerhalb des unmittelbaren Seebereiches einerseits ein Impuls für die Entwicklung des Fremdenverkehrs (Naherholungsfremdenverkehr) gegeben werden, andererseits eine Entlastung des unmittelbaren Seebereiches erreicht werden.

Der Ausflugsverkehr ist weniger auf die Sommermonate Juli und August konzentriert und kann daher wesentlich zur Saisonverlängerung beitragen. Eine quantitative Erfassung des bestehenden Ausflugsverkehrs besteht derzeit nicht, Schätzungen zufolge dürfte der wirtschaftliche Beitrag des Ausflugsverkehrs im Nördlichen Burgenland annähernd in gleicher Höhe liegen wie der des Urlaubsfremdenverkehrs. Die Schätzungen bauen auf dem Vergleich der Sessel- bzw. Bettenkapazität der einzelnen Orte auf. Danach dürfte allein im Neusiedler See-Bereich der Ausflugsverkehr an schönen Sommertagen die Besucherzahlen von ca. 100.000 Personen umfassen.

Feriensiedlungen, Mobilheim- und Campingplätze sind eine Sonderform des Fremdenverkehrs, die im Nördlichen Burgenland stark vertreten ist. Die Ursache liegt vor allem im hohen Bedarf des Wiener Raumes nach Freizeitwohnsitz (rund 70% der festen Freizeitwohnsitze und rund 90% der mobilen Freizeitwohnsitze sind von Wienern belegt). Die Probleme der Gestaltung, Aufschließung, Ver- und Entsorgung der stationären und mobilen Freizeitwohnanlagen erfordern jedoch detaillierte Regelungen. Es ist beabsichtigt, hier vier neue gesetzliche Bestimmungen zu erstellen (Spezialwidmung im Flächenwidmungsplan, Bebauungs- und Aufstellungsplan, Begrünung und Einbindung in das Landschaftsbild, Vorschriften über Ver- und Entsorgung udgl.).

Wie für die Bereiche Gewerbe und Industrie und Versorgung wurden im Entwicklungsprogramm auch für den Fremdenverkehr Standorte festgelegt. Ähnlich den speziellen Zielsetzungen zu den einzelnen Agrargebieten wurden Fremdenverkehrseignungszonen abgegrenzt, in denen der Fremdenverkehr bzw. bestimmte Formen des Fremdenverkehrs vorrangig entwickelt werden sollen. Sowohl bei den Standorten als auch bei den Zonen wurden die Sonderformen des Fremdenverkehrs entsprechend berücksichtigt.

Die Einstufung der Standorte erfolgte aufgrund der Vorschläge zur Fremdenverkehrsentwicklung in den einzelnen Gemeinden im Fremdenverkehrskonzept Burgenland. Aus Situations-, Problem- und Wachstumsanalysen, aufgrund von örtlichen Erhebungen und Sekundärmaterial wurde die Entwicklungsdringlichkeit und die Entwicklungsmöglichkeit der Orte abgeschätzt und der anzustrebende Entwicklungstyp vorgeschlagen. Als Entwicklungsstrategie sind im Fremdenverkehrskonzept Burgenland detaillierte Vorschläge für die Durchführung von Maßnahmen in den einzelnen Gemeinden dargelegt. (14)

In die Stufe 3 der Fremdenverkehrsstandorte wurden jene Gemeinden aufgenommen, für die mittelfristig (bis ca. 10 Jahre) erwartet werden kann, daß sie einerseits die Entwicklungsphase "maturiert" erreicht haben, andererseits gegenüber den anderen Fremdenverkehrsgemeinden vergleichbar höhere Nächtigungsziffern aufweisen.

In Stufe 2 wurden jene Gemeinden aufgenommen, für die eher langfristig (ca. 10-20 Jahre) die "maturierte" Entwicklungsphase erwartet werden kann, die aber niedrigere Nächtigungsziffern als die Standorte der Stufe 3 haben.

Als Standorte der Stufe 1 wurden alle jene Gemeinden festgelegt, in denen derzeit kaum oder nur geringe Ansätze für den Fremdenverkehr feststellbar sind, in denen jedoch nach den Vorschlägen des Fremdenverkehrskonzeptes eine Fremdenverkehrsentwicklung (z.B. Teilnahme an Tours-Systemen) initiiert werden soll.

In den Fremdenverkehrsstandorten der Stufe 3 stellt der Fremdenverkehr bereits derzeit einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Daher soll in diesen Standorten der Fremdenverkehr als wichtigster Wirtschaftszweig gegenüber den anderen Wirtschaftszweigen vorrangig ausgebaut werden. Bei den Fremdenverkehrsstandorten der Stufe 2 war diese Voraussetzung nicht unbedingt notwendig. Fremdenverkehrsstandorte der Stufe 2 wurden auch dann als solche festgelegt, wenn einerseits aufgrund eines gegebenen überdurchschnittlichen Eignungspotentials die Entwicklung des Fremdenverkehrs als möglich angesehen wurde und andererseits aus regionalpolitischen Erfordernissen eine solche notwendig erschien.

5 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND ZENTRALÖRTLICHE GLIEDERUNG

Die Grenzziehung nach dem 1. Weltkrieg klammerte die Hauptorte der Komitate und andere wichtige zentrale Orte vom Burgenland aus. Dies hatte einerseits wesentliche Auswirkungen auf das gesamte verbleibende zentralörtliche System und andererseits auf die Entwicklung der Siedlungsstruktur. Ausgeprägte, historisch gewachsene zentralörtliche Systeme beeinflussen im allgemeinen sowohl die Standortentscheidungen für Einrichtungen der öffentlichen Hand sowie die Standortentscheidungen der privaten Wirtschaft. Diese Standortentscheidungen drücken sich vor allem auch im unterschiedlichen Bevölkerungswachstum der einzelnen Gemeinden in den letzten Jahrzehnten aus. (9)

5.1 Siedlungsstruktur

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind Instrumente der örtlichen Raumplanung. Ebenso wie Entscheidungen über die bauliche Entwicklung werden somit die Entscheidungen über die Entwicklung der Siedlungsstruktur in erster Linie auf Gemeindeebene getroffen. Sämtliche burgenländischen Gemeinden und somit auch sämtliche Gemeinden des Planungsraumes verfügen über rechtswirksame Flächenwidmungspläne. Rund ein Drittel davon sind vereinfachte Flächenwidmungspläne. (18)

Das burgenländische Raumplanungsgesetz schreibt zwar vor, daß "der Flächenwidmungsplan das Gemeindegebiet entsprechend den Gegebenheiten der Natur und unter Berücksichtigung der abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Gemeinde räumlich zu gliedern ist und Widmungsarten festzulegen sind" und daß "der Flächenwidmungsplan aus dem Wortlaut der Verordnung und der graphischen Darstellung besteht", es verlangt jedoch kein eigenes Instrument, das dem Flächenwidmungsplan zugrundeliegen muß und das sowohl die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse wie auch die angestrebten Ziele zur Gemeindeentwicklung beinhaltet. Jüngere Raumplanungsgesetze anderer Bundesländer beinhalten sehr wohl derartige gesetzliche Bestimmungen (z.B. Niederösterreich - Örtliches Raumordnungsprogramm, Steiermark - Örtliches Entwicklungskonzept, udgl.).

Aus diesem Grunde liegen einer Reihe von Flächenwidmungsplänen keine langfristigen Ziele über die anzustrebende Bevölkerungszahl und Arbeitsplatzausstattung, über die räumliche Verteilung und Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung, Bilden, Versorgung, Verkehr und Kommunikation sowie grundsätzliche Aussagen über die prägenden Elemente der Siedlungs- und Baugestalt und die künftige Entwicklung der Siedlungsstruktur zugrunde.

Das zweite Hauptinstrument zur Steuerung der Siedlungsstruktur bildet der Bebauungsplan. Nur eine einzige burgenländische Gemeinde hat bisher einen Bebauungsplan für das gesamte Baugebiet erlassen, nur wenige verfügen über Teilbebauungspläne. Gerade in den letzten Jahren erfuhr die Siedlungsstruktur im Nördlichen Burgenland eine starke Veränderung durch die vehemente Siedlungs- und Bautätigkeit, die sich auch auf die Ortsgestalt und das Ortsbild niederschlug.

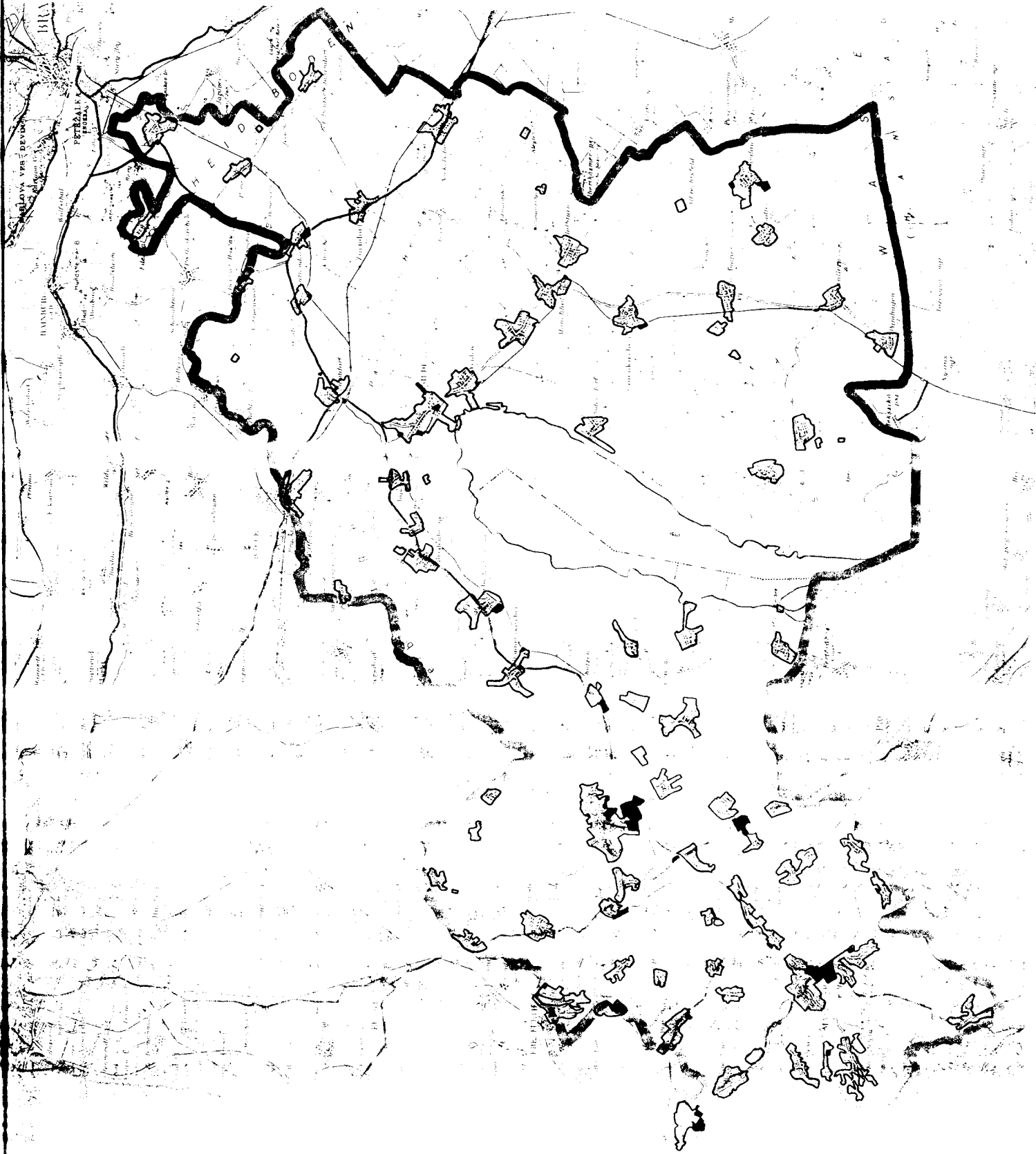
Dem Ortsbild, der Umweltgestaltung und der Siedlungsstruktur wurde daher im Rahmen der Arbeiten zum Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland besondere Bedeutung beigemessen. Ein eigener Arbeitskreis befaßte sich ständig mit diesem Thema, eine detaillierte Untersuchung sollte jene Maßnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung aufzeigen, durch die die Entwicklung des Ortsbildes und der Siedlungsgestalt gesteuert und beeinflußt werden kann. Die Untersuchung und deren Ergebnisse sind in der Reihe Raumplanung Burgenland 1981/1 (Bebauungsplan - Örtliches Gestaltungskonzept) dargelegt. (18)

Anhand von 8 Gemeinden, die im wesentlichen die bestehenden Gebiets- und Siedlungstypen des Nördlichen Burgenlandes repräsentieren, werden die prägenden Elemente des äußeren Ortsbildes (Umfeld, Siedlung) und des inneren Ortsbildes untersucht. Durch den Vergleich der bestehenden Bebauung mit der Flächenwidmung werden zu erwartende Veränderungen des Ortsbildes und der Ortsstruktur aufgezeigt.

Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland

BAULANDWIDMUNGEN

- Industriegebiet grösseren Ausmasses
- sonstiges Bauland



5.2 Zentralörtliche Gliederung

Betrachtet man die langzeitliche Bevölkerungsentwicklung (seit 1869) in den zentralen Orten der einzelnen österreichischen Bezirke, so fällt auf, daß diese Gemeinden in diesem Zeitraum ihre Bevölkerungszahlen durchschnittlich vervierfachen konnten. Dies entspricht auch verschiedenen wirtschaftstheoretischen Ansätzen (z.B. G.Myrdal), die Konzentrationen der Siedlungsstruktur und Wirtschaft als wesentlichste Ursache für das Inganghalten der weiteren Entwicklung ansehen. (9)

Im Gegensatz zur allgemeinen österreichischen Entwicklung hat die Bevölkerungszahl der Mehrheit der Gemeinden des Nördlichen Burgenlandes seit 1869 einen wesentlich geringeren Zuwachs erfahren. So betrug der Zuwachs von Eisenstadt rund 50%, von Mattersburg rund 30% und von Neusiedl am See rund 60%. Nur zwei Gemeinden, die im Jahre 1971 über 2.000 Einwohner hatten, hatten seit 1869 einen Zuwachs von über 100% zu verzeichnen (Mörbisch 130%, Neufeld 190%). Dies zeigt, daß Konzentrationstendenzen auf zentrale Orte, wie sie in den letzten 100 Jahren und insbesondere in den letzten Jahrzehnten in Österreich generell feststellbar waren, im Nördlichen Burgenland nur in sehr stark abgeschwächter Form stattgefunden haben. Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist sicherlich in der Störung des bestehenden zentralörtlichen Gefüges durch die Grenzziehung nach dem 1. Weltkrieg zu sehen.

Die bestehende Siedlungsstruktur bzw. die Bevölkerungsverteilung nach Ortschaften ist ein signifikantes Kennzeichen der gegebenen zentralörtlichen Gliederung. Je größer die Unterschiede der Bevölkerungszahlen der einzelnen Ortschaften sind, umso stärker ist im allgemeinen das hierarchische System der zentralörtlichen Gliederung ausgeprägt. Während in den Bezirken Eisenstadt und Mattersburg die Ortsgrößen von wenigen 100 Einwohnern bis zu mehreren 1000 Einwohnern differieren, zählen die meisten Orte des Bezirkes Neusiedl knapp über oder knapp unter 2.000 Einwohner. Das hierarchische System der zentralörtlichen Gliederung ist im Bezirk Neusiedl wesentlich schwächer ausgeprägt, als in den Bezirken Eisenstadt und Mattersburg.

Im Zuge der Erstellung des Entwicklungsprogrammes wurde eine eigene Untersuchung zur zentralörtlichen Gliederung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind im Heft 1980/3 der Reihe Raumplanung Burgenland (Schwerpunktgemeinden im Nördlichen Burgenland) dargelegt. Dabei wurden aufgrund von Bestandsmerkmalen (öffentliche und private Dienstleistungseinrichtungen, Betriebe, Arbeitsplätze udgl.) die Versorgungszentralität und die Arbeitsmarktfunktion der einzelnen Gemeinden bewertet und aufgrund der Erreichbarkeiten auf dem gegebenen Straßennetz die Einzugsbereiche der zentralen Orte abgegrenzt.

(9)

Die auszugsweise Darstellung der Ergebnisse der Bewertung der Arbeitsmarktfunktion erfolgte bereits in Kapitel 4.3 Handel, Gewerbe und Industrie. Hinsichtlich der Versorgung wurden aufgrund signifikanter Unterschiede in der Häufigkeit des Auftretens der verschiedenen repräsentativen Dienste drei Zentralitätsstufen unterschieden:

- a) Einrichtungen der Nahversorgung (Schlosserei, Tischlerei, Fleischwaren, Bäckerei, Kaufhaus und Gasthaus). Diese sind in mehr als 90% der Gemeinden vorhanden. Daraus kann geschlossen werden, daß die Nahversorgung - zumindest in Bezug auf die Häufigkeit des Vorkommens der entsprechenden Dienste - in fast allen Gemeinden voll gewährleistet ist.

- b) Einrichtungen der gehobenen Nahversorgung (Café, Konditorei, Schneiderei, Installateur, Baumaterialien, praktischer Arzt, Bauunternehmer, KFZ-Mechaniker und Friseur). Diese sind in mehr als 50% aller Gemeinden großteils vorhanden. Gegenüber vergleichbaren Gemeinden in anderen Gebieten Österreichs ist die Zahl der Gemeinden mit Einrichtungen dieser Stufe im Nördlichen Burgenland relativ hoch. Maßgebliche Gründe dafür dürften darin liegen, daß die meisten Gemeinden im Nördlichen Burgenland relativ bevölkerungsstark sind und das Siedlungsgebiet auf einen Ort konzentriert ist, wodurch erst das notwendige Kundenpotential für die Einrichtungen dieser Stufe gegeben ist.

Abbildung 15:

Pol. Bez. EISENSTADT

GEMEINDE	EINRICHTUNG																	
		BRUNNEN	BELETEN	ROHRENS- LEHN	GEOSSTOF- LEHN	HORNSTEIN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN
	KRANKENHAUS																	
	FACHARZT																	
	OPTIKER																	
	SONST. SCHULEN																	
	PAPIERWAREN																	
	BUCHHANDEL																	
	DROGERIE																	
	SPARKASSE, BANK																	
	APOTHEKE																	
	WÄSCHEREI, PUTZEREI																	
	ZAHNARZT, DENTIST																	
	HAUPTSCHULE																	
	SCHUHHANDEL																	
	BLUMENHANDEL																	
	KINO																	
	TEXTILHANDEL																	
	CAFE, KONFITOREI																	
	INSTALLATEUR																	
	BALMATERIALIEN																	
	PRAKT. ARZT																	
	BAUUNTERNEHMER																	
	ELEKTROINST.																	
	KFZ-WERKSTÄTTE																	
	FRISSEUR																	
	SCHLOSSEREI																	
	TISCHLEREI																	
	FLEISCHWAREN																	
	BÄCKEREI																	
	KAUFHAUS																	
	GASTHAUS																	

Pol. Bez. MATTERSBURG

GEMEINDE	EINRICHTUNG																	
		BRUNNEN	BELETEN	ROHRENS- LEHN	GEOSSTOF- LEHN	HORNSTEIN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN
	KRANKENHAUS																	
	FACHARZT																	
	OPTIKER																	
	SONST. SCHULEN																	
	PAPIERWAREN																	
	BUCHHANDEL																	
	DROGERIE																	
	SPARKASSE, BANK																	
	APOTHEKE																	
	WÄSCHEREI, PUTZEREI																	
	ZAHNARZT, DENTIST																	
	HAUPTSCHULE																	
	SCHUHHANDEL																	
	BLUMENHANDEL																	
	KINO																	
	TEXTILHANDEL																	
	CAFE, KONFITOREI																	
	INSTALLATEUR																	
	BALMATERIALIEN																	
	PRAKT. ARZT																	
	BAUUNTERNEHMER																	
	ELEKTROINST.																	
	KFZ-WERKSTÄTTE																	
	FRISSEUR																	
	SCHLOSSEREI																	
	TISCHLEREI																	
	FLEISCHWAREN																	
	BÄCKEREI																	
	KAUFHAUS																	
	GASTHAUS																	

Pol. Bez. NEUSIEDL/SEE

GEMEINDE	EINRICHTUNG																	
		BRUNNEN	BELETEN	ROHRENS- LEHN	GEOSSTOF- LEHN	HORNSTEIN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN	LEHN
	KRANKENHAUS																	
	FACHARZT																	
	OPTIKER																	
	SONST. SCHULEN																	
	PAPIERWAREN																	
	BUCHHANDEL																	
	DROGERIE																	
	SPARKASSE, BANK																	
	APOTHEKE																	
	WÄSCHEREI, PUTZEREI																	
	ZAHNARZT, DENTIST																	
	HAUPTSCHULE																	
	SCHUHHANDEL																	
	BLUMENHANDEL																	
	KINO																	
	TEXTILHANDEL																	
	CAFE, KONFITOREI																	
	INSTALLATEUR																	
	BALMATERIALIEN																	
	PRAKT. ARZT																	
	BAUUNTERNEHMER																	
	ELEKTROINST.																	
	KFZ-WERKSTÄTTE																	
	FRISSEUR																	
	SCHLOSSEREI																	
	TISCHLEREI																	
	FLEISCHWAREN																	
	BÄCKEREI																	
	KAUFHAUS																	
	GASTHAUS																	

+) Erste Spalte: Einmaliges Vorhandensein einer zentralen Einrichtung
 Zweite Spalte: Zwei- oder mehrfaches Vorhandensein einer zentralen Einrichtung

c) Einrichtungen für den seltenen bzw. höheren Bedarf (Optiker, Facharzt, Apotheke, Hauptschule usw.). Außer in der Landeshauptstadt Eisenstadt und in den Bezirkshauptorten sind in keiner Gemeinde alle Einrichtungen dieser Stufe vorhanden. Andererseits gibt es nur wenige Gemeinden die über keine Einrichtung dieser Stufe verfügen. Die starke Streuung einzelner Einrichtungen dieser Stufe auf viele Gemeinden weist auf eine schwache hierarchische Ausprägung der zentralörtlichen Gliederung hin.

Neben den Bezirkshauptorten verfügt Frauenkirchen über die mit Abstand beste Ausstattung mit zentralen Diensten. Die Hauptaufgabe der Untersuchung lag in der Feststellung jener Gemeinden, die für die Erfüllung von Funktionen der mittleren Ebene geeignet erscheinen. Die Versorgungsfunktion dieser Gemeinden (Schwerpunktgemeinden) wurde für die Bewertung definiert. Wenn 12 von 16 ausgewählten repräsentativen Diensten des höheren Bedarfes mindestens einmal und 4 davon mindestens ein zweites Mal an einem Standort vorhanden wären, würde die Versorgungsfunktion als voll erfüllt angesehen. In dieser Bewertung, in der die Bezirkshauptorte ausgeklammert wurden, erreichte Frauenkirchen rund 160%, Kittsee und Neufeld über 75%, Siegendorf, Gols, Sauerbrunn über 50% und Rust, Purbach, Bruckneudorf, Andau, Zurndorf, Hornstein, Neudörfel, Wiesen, Schattendorf, Mörbisch, Podersdorf, Illmitz, Wallern und Sigleß zwischen 25% und 50% der vollen, definierten Versorgungsfunktion.

Eine Vielzahl von Gemeinden erzielte annähernd ähnliche Bewertungsergebnisse. Für die Auswahl von zentralen Orten der mittleren Stufe zwischen den Bezirkshauptorten und den Gemeindehauptorten mußten daher weitere Merkmale herangezogen werden. Neben der Arbeitsmarktfunktion war dies insbesondere die Abgrenzung des dem einzelnen Standort zuzuschreibende mögliche Kundenpotential (Einzugsbereich). Dazu wurden von 13 ausgesuchten repräsentativen öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen die jeweiligen Standorte festgestellt und deren Einzugsbereich aufgrund der jeweils kürzesten Reisezeit zum nächsten Standort auf dem gegebenen Straßenverkehrsnetz abgegrenzt. Die 13 ausgewählten Einrichtungen waren: Optiker,

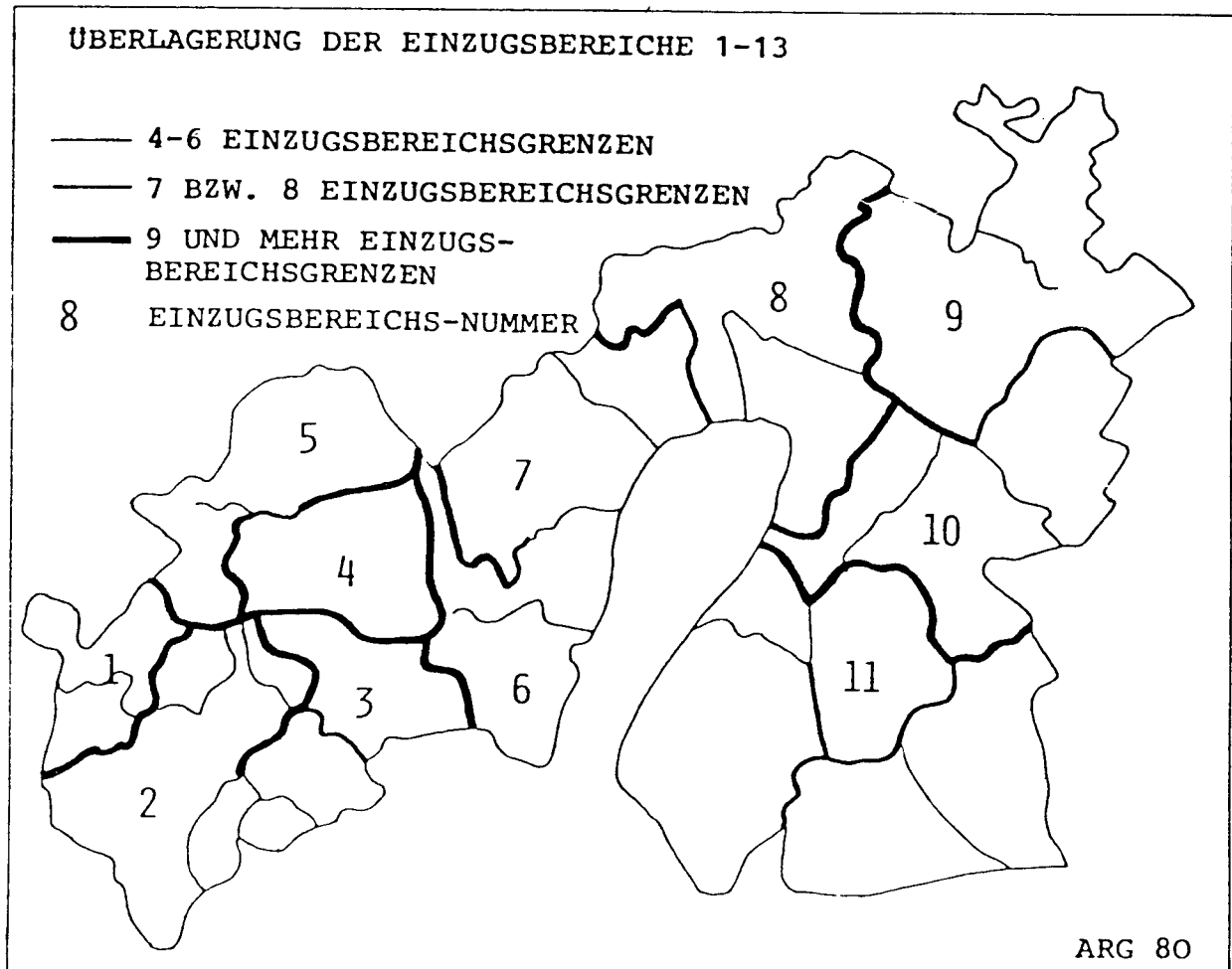


Tabelle 18: Theoretische Kundenpotentiale der abgegrenzten Einzugsbereiche

Einzugsbereichs-Nr.	theoretisches Kundenpotential
1	9.485
2	20.075
3	10.543
4	15.688
5	8.949
6	8.440
7	7.501
8	11.171
9	10.231
10	7.388
11	18.463

Drogerie, Wäscherei-Putzerei, Papierhandel, Buchhandel, Sparkasse-Bank, Kino, Apotheke, Zahnbehandler, Hauptschule, Blumenhandel, Textilhandel und Schuhhandel.

Aus der schrittweisen Überlagerung der einzelnen Einzugsbereiche ergaben sich 11 deutlich voneinander abgrenzbare Bereiche, deren Einwohnerzahl (theoretisches Kundenpotential) ungefähr dem geforderten Kundenpotential einer Schwerpunktgemeinde von rund 10.000-15.000 Einwohnern entsprach.

Die bisherige Siedlungsentwicklung im Nördlichen Burgenland bevorzugte die Form geschlossener größerer Ortschaften. Demnach sind kaum Streusiedlungsgebiete festzustellen. Dies ist mit eine Ursache, daß die Nahversorgung im Nördlichen Burgenland derzeit noch vergleichsweise geringe Probleme darstellt, da aufgrund der durchschnittlichen Größe der Ortschaften das jeweilige Kundenpotential für die ökonomische Führung der Nahversorgungseinrichtungen vorhanden ist. Insbesondere aus der Sicht der Wirtschaftlichkeit hochwertiger öffentlicher und privater Dienstleistungseinrichtungen ist jedoch eine weitere Schwerpunktbildung in der großräumigen Siedlungsstruktur nach wie vor erforderlich. Daher soll nach den Zielen des Entwicklungsprogrammes die künftige, großräumige Siedlungsentwicklung dem Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung entsprechen.

Die Siedlungs- und Ortsgestalt ist nicht nur grundlegend für das Wohlbefinden der Einwohner, sondern gerade im Nördlichen Burgenland auch Grundlage für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs (z.B. typische, historische Ortsbilder). Die Ortsbildgestaltung ist als umfassende Gestaltung des menschlichen Lebensbereiches zu verstehen. Daher sind für die Ortsbildgestaltung nicht nur Richtlinien für die architektonische Gestaltung von Einzelbauwerken erforderlich, sondern insbesondere Richtlinien für die Gestaltung des gesamten Umgebungsbereiches. Dies gilt jedoch nicht nur für bestehende, historisch wertvolle Ortsbilder, sondern auch für die Gestaltung neuer Siedlungsbereiche. Gerade bei Siedlungserweiterungen haben prägende Elemen-

te ihre visuelle Bedeutung für die Qualität des künftigen Ortsbildes. Daher wird im Entwicklungsprogramm auch gefordert, daß die prägenden Elemente der Siedlungs- und Baugestalt in einem örtlichen Gestaltungskonzept festzustellen sind, auf dessen Grundlage der Bebauungsplan aufbauen soll.

Unter dem im Entwicklungskonzept aufgestellten Grundsätzen für die örtliche Raumplanung finden sich auch ausführliche Hinweise für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.

Gemäß dem Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung wurden auch für den Bereich Versorgung Standorte festgelegt, die entsprechend ihrer Bedeutung, ihrer bestehenden bzw. anzustrebenden Funktion nach 3 Stufen gegliedert sind. So wie bei den Standorten für die Bereiche Gewerbe und Industrie und dem Fremdenverkehr wurde die Einstufung aufgrund des bereits erreichten Ausbauniveaus bzw. aufgrund des übergeordneten regionalpolitischen Zieles der "gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Teilbereichen" unter Berücksichtigung der gegebenen Erreichbarkeitsverhältnisse vorgenommen.

Die Einzugsbereiche der einzelnen Standorte richten sich nach der jeweiligen Reichweite der am einzelnen Standort vertretenen Einrichtungen. Sie decken sich nur in seltenen Fällen, wie bei manchen öffentlichen Diensten (Schulsprengel) mit politischen Grenzen. Meist sind sie jedoch von der jeweiligen Attraktivität der einzelnen Einrichtung abhängig.

Einrichtungen des Handels sowie des Dienstleistungsgewerbes sind Einrichtungen der Versorgung. Die jeweilige Einstufung der Standorte für die Versorgung spiegelt daher auch die Bedeutung für die Einrichtungen des Handels und des Dienstleistungsgewerbes wieder.

Neben den Bezirkshauptorten wurde auch Frauenkirchen als Versorgungsstandort der Stufe 3 festgelegt. Frauenkirchen stellt bereits heute ein Versorgungszentrum des Seewinkels dar. Seine Festlegung als Versorgungsstandort der Stufe 3 soll vor allem

den Einwohnern des Seewinkels eine den anderen Teilen der Planungsregion vergleichbare Versorgung mit Einrichtungen des seltenen und höheren Bedarfes unter zumutbarem Zeitaufwand ermöglichen, da der Bezirkshauptort Neusiedl am See vor allem für die südlichen und südöstlichen Gemeinden des Seewinkels nur mit relativ hohem Zeitaufwand erreichbar ist. Nach den Zielen des Entwicklungsprogrammes sollen die Versorgungsstandorte der Stufe 3 insbesondere auch regionale Einkaufsschwerpunkte darstellen und die Bevölkerungsschwerpunkte der politischen Bezirke sein.

Die wirtschaftliche Existenz der meisten höherwertigen Einrichtungen ist von der Häufigkeit ihrer Inanspruchnahme abhängig. Um diese zu ermöglichen, ist einerseits das Vorhandensein einer möglichst hohen Kundenzahl am Standort selbst erforderlich, andererseits die Ausrichtung des Verkehrsnetzes auf den Standort, um die Erreichbarkeit aus dem Einzugsbereich zu erhöhen.

Insbesondere für die Auswahl der Versorgungsstandorte der Stufe 2 waren neben dem Gesichtspunkt der bestehenden Versorgungszentralität vor allem auch Kriterien wie Arbeitszentralität, Bevölkerungszahl, Entwicklungsdynamik, Erreichbarkeit und regionalpolitische Erfordernisse zu berücksichtigen. Von der Stärkung des Netzes der Versorgungsstandorte der Stufe 2 wird nicht nur die Aufrechterhaltung bzw. Schaffung von höherwertigen Einrichtungen für die umfassende Versorgung möglichst aller Teilbereiche der Planungsregion abhängen, sondern auch die künftige wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Planungsregion. Ein voll ausgebildetes zentralörtliches System ist eine grundsätzliche Voraussetzung sowohl für eine ökonomische Versorgung als auch für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung.

Versorgungsstandorte der Stufe 1 sind alle Gemeindehauptorte. In ihnen soll vor allem die Grund- und Nahversorgung gewährleistet sein. Die künftige Gewährleistung der Grund- und Nahversorgung erscheint vor allem in jenen Gemeinden gefährdet, in denen sich die Bevölkerung auf mehrere Ortsteile verteilt. Ähnlich dem großräumigen Konzept der Schwerpunktbildung sollte in diesen Gemeinden die Wohnbautätigkeit vor allem auf den Hauptort konzentriert sein, um das entsprechende Kundenpotential als Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen der Grund- und Nahversorgung zu erhalten bzw. zu schaffen.

6 VERKEHR

Das nach dem 1. Weltkrieg übernommene Verkehrsnetz war kaum als solches zu bezeichnen. Die wenigen Hauptverkehrsadern waren ganz auf Budapest gerichtet und durchquerten somit auf kürzester Strecke in West-Ost-Richtung das Nördliche Burgenland. Durch die Grenzziehung nach dem 1. Weltkrieg gingen die nächstgelegenen östlichen Verkehrsknoten verloren. Das übernommene bruckstückhafte Verkehrsnetz blieb zwangsläufig strukturbestimmend.

Zwar konnten seither durch große Anstrengungen vor allem fehlende Nord-Süd-Verbindungen geschaffen bzw. ausgebaut werden, diese beschränken sich jedoch auf das Straßennetz. Die wichtigsten Verknüpfungspunkte der Eisenbahn, wie Preßburg, Straß-Sommerein, Raab, Csorna, Fertőszentmiklós und Ödenburg liegen alle im Osten der Staatsgrenze. (19)

Noch im Jahre 1960 war der Motorisierungsgrad im Burgenland nur halb so hoch wie der österreichische Durchschnittswert. Ende der 60er Jahre und Anfang der 70er Jahre glich sich der Motorisierungsgrad des Burgenlandes immer mehr dem österreichischen Durchschnitt an und liegt heute nur noch knapp darunter. Noch 1971 war der Motorisierungsgrad in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich und lag im Bezirk Neusiedl am See deutlich unter den Bezirken Eisenstadt und Mattersburg. Diese Unterschiede konnten jedoch in den folgenden Jahren ausgeglichen werden, heute ist der Motorisierungsgrad lediglich in der Landeshauptstadt Eisenstadt bedeutend höher als in den Bezirken.

6.1 Straßennetz

Insbesondere nach dem 2. Weltkrieg wurde das Straßennetz in der Planungsregion zügig ausgebaut. Ausbauvorhaben, die noch der Verwirklichung bedürfen, stellen die Errichtung des Autobahn- und Schnellstraßennetzes dar. (20)

Aufgrund der geographischen Lage, der Begrenzung durch den Neusiedler See im Westen und durch die Staatsgrenze im Süden und Osten, ist der Seewinkel ausschließlich vom Norden her erreichbar. Die starken Pendlerbeziehungen mit dem Wiener Raum, der Naherholungs- und Fremdenverkehr und die Beziehungen zur Landeshauptstadt Eisenstadt laufen derzeit fast ausnahmslos über den Bezirkshauptort Neusiedl am See (B 51). Für die großräumige Umfahrung der Bezirkshauptstadt ist der vorzeitige halbseitige Ausbau der Ostautobahn A 4 vorgesehen. Die kleinräumige Umfahrung des Bezirkshauptortes, die insbesondere für die Beziehungen zur Landeshauptstadt und dem Fremdenverkehr von großer Bedeutung ist, befindet sich derzeit im Verhandlungsstadium.

Ein weiteres dringliches Problem stellt die Verbesserung der Straßenverbindung von Eisenstadt mit Wien dar. Die Lösung dieses Problems wird der Vollausbau der Südostautobahn A 3 bringen. Auf burgenländischer Seite ist die A 3 bereits weitestgehend ausgebaut.

Die wichtigste Nord-Süd-Verbindung der Planungsregion stellt die B 304 und in der Folge die B 331 dar. Beide Bundesstraßen stellen derzeit Ersatzstraßen für geplante Schnellstraßen dar. Insbesondere die Planung der Schnellstraße S 4 zwischen Eisenstadt und Neusiedl am See bereitet aufgrund der empfindlichen naturräumlichen Situation (Landschafts- und Teilnaturschutzgebiet Neusiedler See) noch Schwierigkeiten.

Nach dem Entwurf der Novelle zum Bundesstraßengesetz 1971 ist vorgesehen, die Fortführung der Schnellstraße S 4 von Hirm nach Sauerbrunn nicht mehr durchzuführen, sondern dafür die Bundesstraße B 53 auszubauen. Nach diesem Entwurf soll auch anstelle der Errichtung der Preßburger Autobahn A 6 die Schnellstraße S 4 vom Knoten mit der künftigen Ostautobahn A 4 nach Preßburg weitergeführt werden.

Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland

ÜBERGEORDNETES VERKEHRSNETZ

Bundesstrasse A, S

Bestand
Planung

Bundesstrasse B

Bestand
Planung

Landesstrasse L

Bestand
Planung, Ausbau

—+— S-Bahn

—+— Hauptbahn

—+— Nebenbahn

— Nebenbahn ohne Personenver-
kehr bzw. Anschlussbahn



Der öffentliche Verkehr in der Planungsregion wird hauptsächlich durch den Autobusverkehr bewältigt. Infolge der mangelhaften Bahnerschließung hat sich ein relativ dichtes Autobusliniennetz entwickelt, das jedoch stark auf die Relation zum Wiener Raum ausgerichtet ist. Die wichtigsten Knotenpunkte der Autobuslinien sind in den Bezirkshauptorten gegeben.

6.2 Eisenbahnen

Das Nördliche Burgenland durchqueren in West-Ost-Richtung zwei Hauptbahnen (19):

- die Ostbahn mit den Bahnhöfen Bruckneudorf, Parndorf, Zurndorf und Nickelsdorf,
- die Strecke Wiener Neustadt-Sopron mit den Bahnhöfen Neudörfl, Sauerbrunn, Wiesen-Sigleß, Mattersburg, Marz-Rohrbach und Loipersbach-Schattendorf.

Daneben bestehen vier Nebenbahnlinien, nämlich

- die Nebenbahnlinie Parndorf-Kittsee (ausschließlich Güterverkehr),
- die Nebenbahnlinie Parndorf-Wulkaprodersdorf
- und die beiden Nebenbahnlinien Ebenfurt-Ödenburg und Neusiedl-Fertöszentmiklós, die sich als Privatbahnen in ungarischen Besitz befinden.

Die Linie Ödenburg-Ebenfurt der GYSEV dient vor allem dem Güterverkehr (Transit), der Personenverkehr ist unbedeutend, jedoch besteht eine direkte Verbindung (Kurswagen) von Wien nach Ödenburg. Die Neusiedler-See-Bahn der GYSEV dient dem Personenverkehr vom Raum Neusiedl in den Seewinkel und endet in Pamhagen. Der Güterverkehr ist unbedeutend (Zu- und Ablieferverkehr für den Seewinkel) und nimmt nur während der Erntezeit größeren Umfang an.

Die größte Bedeutung für den Personenverkehr hat die Strecke der Ostbahn. Durch die Errichtung einer Schleife bei Parndorf konnte im Jahre 1979 ein schnellbahnähnlicher Verkehr mit Einstundentakt zwischen Neusiedl am See und Wien aufgenommen werden. Diese Linie wird sehr stark frequentiert, der Bahnhof Neusiedl am See entwickelte sich zu einem park and ride-Knoten.

Der öffentliche Verkehr in der Planungsregion wird hauptsächlich durch den Autobusverkehr bewältigt. Infolge der mangelhaften Bahnerschließung hat sich ein relativ dichtes Autobusliniennetz entwickelt, das jedoch stark auf die Relation zum Wiener Raum ausgerichtet ist. Die wichtigsten Knotenpunkte der Autobuslinien sind in den Bezirkshauptorten gegeben.

6.2 Eisenbahnen

Das Nördliche Burgenland durchqueren in West-Ost-Richtung zwei Hauptbahnen (19):

- die Ostbahn mit den Bahnhöfen Bruckneudorf, Parndorf, Zurndorf und Nickelsdorf,
- die Strecke Wiener Neustadt-Sopron mit den Bahnhöfen Neudörfl, Sauerbrunn, Wiesen-Sigleß, Mattersburg, Marz-Rohrbach und Loipersbach-Schattendorf.

Daneben bestehen vier Nebenbahnlinien, nämlich

- die Nebenbahnlinie Parndorf-Kittsee (ausschließlich Güterverkehr),
- die Nebenbahnlinie Parndorf-Wulkaprodersdorf
- und die beiden Nebenbahnlinien Ebenfurt-Ödenburg und Neusiedl-Fertöszentmiklós, die sich als Privatbahnen in ungarischen Besitz befinden.

Die Linie Ödenburg-Ebenfurt der GYSEV dient vor allem dem Güterverkehr (Transit), der Personenverkehr ist unbedeutend, jedoch besteht eine direkte Verbindung (Kurswagen) von Wien nach Ödenburg. Die Neusiedler-See-Bahn der GYSEV dient dem Personenverkehr vom Raum Neusiedl in den Seewinkel und endet in Pamhagen. Der Güterverkehr ist unbedeutend (Zu- und Ablieferverkehr für den Seewinkel) und nimmt nur während der Erntezeit größeren Umfang an.

Die größte Bedeutung für den Personenverkehr hat die Strecke der Ostbahn. Durch die Errichtung einer Schleife bei Parndorf konnte im Jahre 1979 ein schnellbahnähnlicher Verkehr mit Einstundentakt zwischen Neusiedl am See und Wien aufgenommen werden. Diese Linie wird sehr stark frequentiert, der Bahnhof Neusiedl am See entwickelte sich zu einem park and ride-Knoten.

Aufgrund der Ziele des Entwicklungsprogrammes zur Gestaltung der räumlichen Struktur soll das Straßennetz vor allem nach folgenden funktionellen Erfordernissen ausgebaut werden:

1. Als übergeordnetes regionales Straßennetz, das die Verbindungen der Landeshauptstadt und der Bezirkshauptorte untereinander und mit den Hochleistungsstraßen außerhalb des Burgenlandes gewährleistet. Zu diesem Straßennetz zählen vor allem die derzeitigen Bundesstraßen B 10, B 16, B 53, B 304 und B 331 sowie die geplanten bzw. im Ausbau befindlichen Bundesstraßen A 3, A 4, S 4 und S 31.
2. Als nachgeordnetes regionales Straßennetz, das die Schwerpunkte der Versorgung und des Arbeitens mit dem übergeordneten regionalen Straßennetz verbinden soll. Dazu zählen vor allem die B 51 und die B 52 sowie jene Landesstraßen, die die Standorte der 2. und 3. Ordnung untereinander bzw. mit dem übergeordneten regionalen Straßennetz verbinden.
3. Als untergeordnetes regionales Straßennetz, das die Anbindung aller Orte an das nachgeordnete regionale Straßennetz gewährleisten soll. Diese Funktion erfüllen vor allem Landes- und Gemeindestraßen.

Der Ausbau einer leistungsfähigen neuen Verkehrsverbindung zwischen Eisenstadt und Neusiedl am See soll vor allem die Anbindung des Bezirkes Neusiedl am See an die Landeshauptstadt verbessern. Der endgültigen Trassenwahl wird eine in Ausarbeitung befindliche Umweltverträglichkeitsprüfung zugrundegelegt werden. Dabei sollen die Möglichkeiten zur Umfahrung aller Ortschaften und der Verkehrsentsmischung (Trennung des Langsam- vom Schnellverkehr) untersucht werden und die Ausbauabsichten und -möglichkeiten der Seeanrainergemeinden berücksichtigt werden.

Die Trassenführung der A 6 bzw. nach dem Entwurf der Novelle zum Bundesstraßengesetz 1971 der S 4 liegt noch nicht fest. Trassenstudien im Raume Parndorf sollten insbesondere auch den Gesichtspunkt der Verbesserung der Relation Seewinkel-Landeshauptstadt berücksichtigen.

Der weitere Ausbau der Landesstraßen soll entsprechend dem Landesstraßenausbauprogramm 1979 in erster Linie eine qualitative Verbesserung (Linienführung, Ausbaubreite, Belag udgl.) herbeiführen. Aus fremdenverkehrspolitischen Gesichtspunkten sollen dabei die Möglichkeiten von Umfahrungen anstelle von Ortsdurchfahrten geprüft werden. Aus Gründen der Mobilitätsverbesserung der Pendler im südlichen Seewinkel sollen die Umfahrungen von Frauenkirchen und St. Andrä (Bundesstraße B 51) vorrangig errichtet werden.

Die Erweiterung des Güterwegenetzes soll vor allem nach funktionalen Gesichtspunkten erfolgen. Der Ausbaustandard soll jeweils der vorrangigen Funktion entsprechen (2):

- a) Landwirtschaft (leistungsfähige, rationelle Güterwege, insbesondere auch in Gebieten mit Spezialkulturen wie Wein, Gemüse, Ananas udgl.).
- b) Nahversorgung (gute Erreichbarkeit der Orte untereinander, Entlastung der Bundes- und Landesstraßen).
- c) Fremdenverkehr (Angebotserweiterung, Verbesserung der Infrastruktur, Aktivurlaub-Wandern, Radwege udgl.).

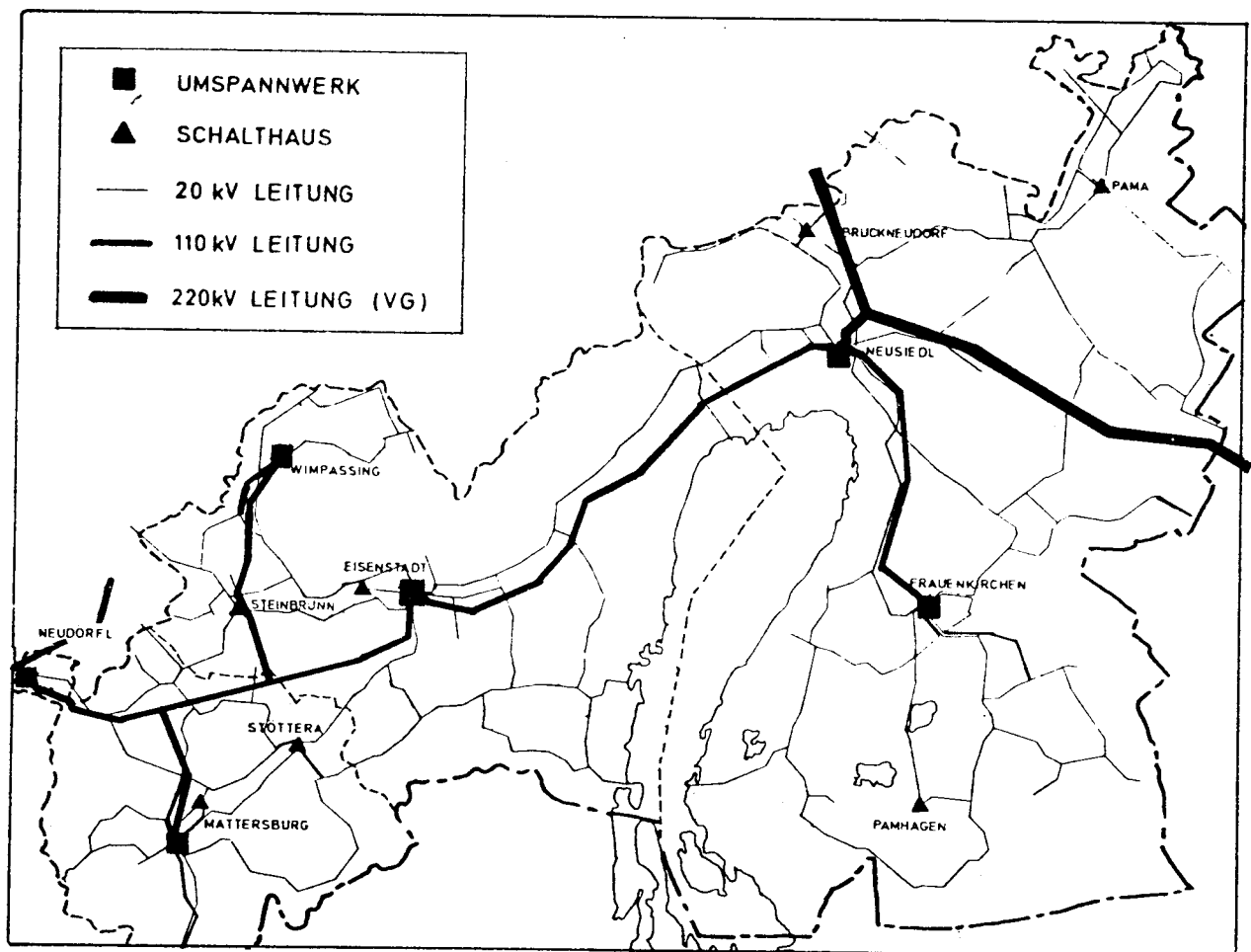
7 TECHNISCHE VER- UND ENTSORGUNG

7.1 Stromversorgung (21)

1958 wurde die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (BEWAG) gegründet, die sich zu 100% in Besitz des Landes befindet. Mit Ausnahme von Neufeld befinden sich alle Gemeinden der Planungsregion im Versorgungsgebiet der BEWAG. Die Versorgung erfolgt durch die Einspeisung aus den Verbundleitungen in Neudörfl und Neusiedl. Von dort aus erfolgt die Verteilung mittels 110 kV-Leitungen zu den Umspannwerken Mattersburg, Eisenstadt, Wimpassing, Neusiedl und Frauenkirchen, von denen aus die Feinverteilung mittels 20 kV-Leitungen durchgeführt wird.

Ein gewisses Problemgebiet stellt der Raum Seewinkel dar, in dem bei Schneefall zeitweise Vereisungen und überladene Leitungen auftreten und dadurch bei stärkerem Wind die Gefahr von Schadensfällen eintritt.

Abbildung 17: Leitungsnetz der BEWAG



Quelle: BEWAG

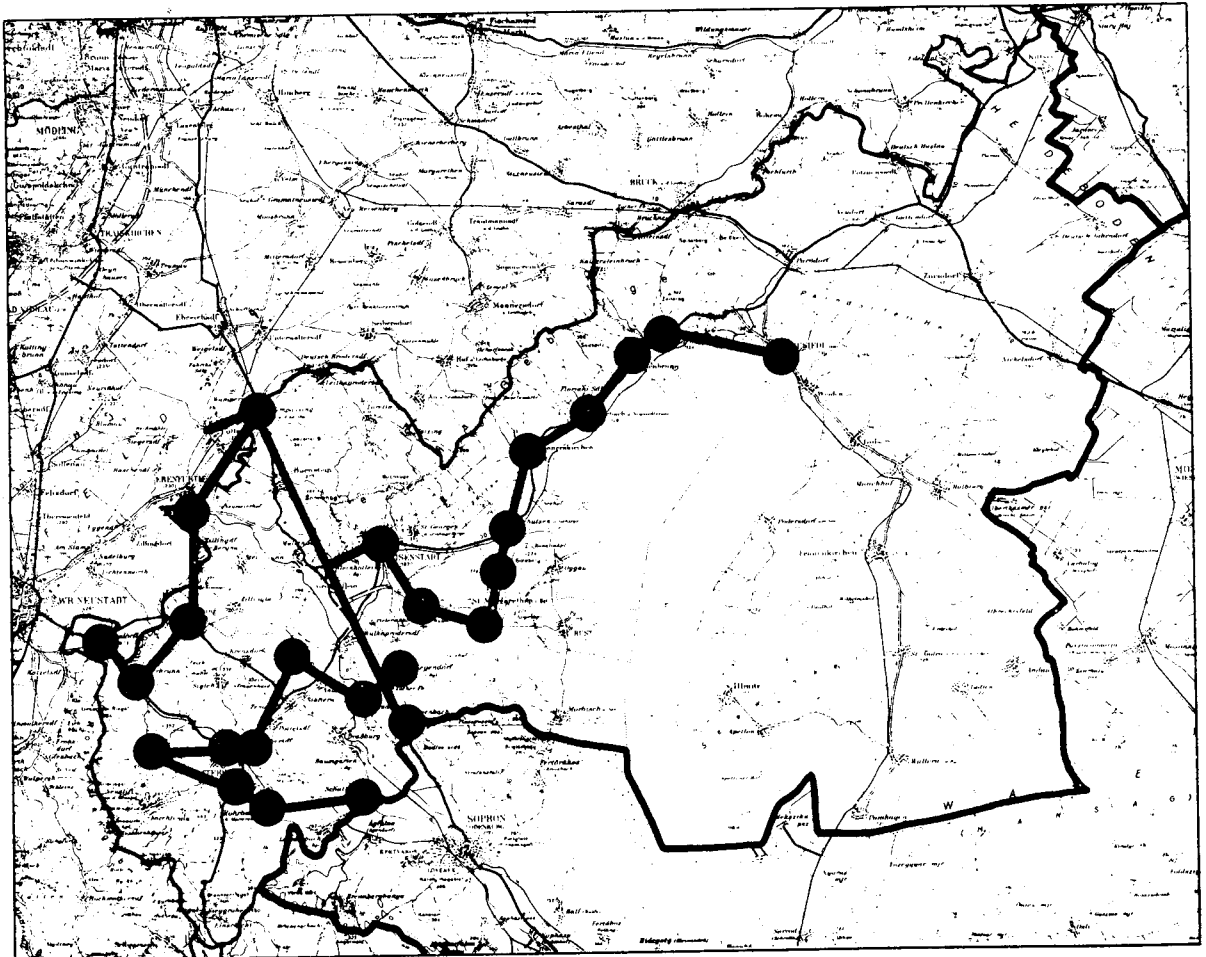
7.2 Erdgas (22), (23)

Im Jahre 1961 wurde die Burgenländische Erdölgewinnungs-Ges.m.b.H. (BEGAS) zur Aufsuchung, Förderung und Gewinnung von Erdöl gegründet. Das Ergebnis der Probebohrungen war aber negativ. In der Folge übernahm die BEGAS die Planung, Finanzierung, den Bau und Betrieb von Gasverteilungssystemen und den Verkauf von Erdgas. Der Energiebereich Gas nahm damit einen starken Aufschwung und stellt heute in den angeschlossenen Gebieten den dominierenden Energierohstoff für Industrie und Haushalt dar.

1970 wurde die Burgenländische Gasversorgungs-Ges.m.b.H. (BGV) gegründet, die die Versorgung von Haushalten, Gewerbe und landwirtschaftlichen Betrieben vornimmt, während die BEGAS die Industriekunden beliefert.

1978 betrug der Erdgasverbrauch im Nördlichen Burgenland rund 40 Mio km³ (Gesamtburgenland rund 48 Mio km³). Rund 48% des Erdgases ging an Haushalte und Gewerbe, rund 52% an die Industrie.

Abbildung 18: Erdgasleitungen im Nördlichen Burgenland



Quelle: BEGAS

Das Fernleitungsnetz im Nördlichen Burgenland hat eine Länge von rund 122 km, neben einer Reihe von Industriebetrieben werden derzeit im Nördlichen Burgenland 25 Ortsrohrnetzte mit Erdgas versorgt. Das Versorgungsgebiet beinhaltet im wesentlichen die Bezirke Eisenstadt und Mattersburg sowie die Gemeinden Jois, Neusiedl am See und Winden des Bezirkes Neusiedl am See. Für den größten Teil des Bezirkes Neusiedl am See bedeutet dies in Bezug auf industriell-gewerbliche Standortgunst einen nicht unerheblichen Nachteil.

7.3 Sonstige Energieträger

Gas und Strom liefern je rund 10% des Gesamtenergiebedarfes. Ebenfalls je rund 10% liefern Holz und Kohle, rund 60% des Gesamtenergiebedarfes bringen die flüssigen Brennstoffe (Erdöl). Während in Gesamtösterreich rund 5% durch sonstige Energieträger (z.B. Fernwärme durch Müllverbrennung) erbracht wird, ist dieser Anteil im Burgenland in Prozenten nicht meßbar. (24)

Infolge des noch immer gegebenen Aufholbedarfes wird auch künftig der Energiebedarf im Burgenland stärker steigen, als im übrigen Österreich. Während für Kohle eine gleichbleibende Entwicklung angenommen wird, werden dem Energieträger Holz geringfügige Steigerungsraten eingeräumt. Da der Anteil des Erdöls als Energieträger verringert werden soll, müßte den Alternativenergien mehr Bedeutung zugemessen werden. Aufgrund der günstigen Sonnenscheinverhältnisse müßte im Nördlichen Burgenland eine höhere Bedarfsdeckung durch Sonnenenergie möglich sein, insbesondere wenn die zu erwartende Kostensenkung für sonnenenergienutzende Anlagen eintritt.

Geringere Chancen werden hingegen der Nutzung von Windenergie eingeräumt, obwohl den Seewinkel und die Parndorfer Platte eine vergleichsweise hohe Anzahl an Windstunden kennzeichnet.

Die Möglichkeiten zur Nutzung von Biomasse werden bereits mehrfach untersucht. Die Untersuchungen betreffen die Gewinnung von Biogas aus tierischen und pflanzlichen landwirtschaftlichen Abfallprodukten sowie die Möglichkeit zur anderseitigen Nutzung von Pflanzen (z.B. durch Verbrennung).

7.4 Wasserversorgung (6)

Der Gesamtwasserbedarf in der Region Nördliches Burgenland wird fast ausschließlich vom Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland abgedeckt. Mit Ausnahme von Mönchhof, Potzneusiedl, Stotzing-Loretto, Leithaprodersdorf, Wiesen, Forchtenstein und Siegraben, wo noch aus der Zeit vor dem Entstehen des Wasserleitungsverbandes Einzel- und zentrale Wasserversorgungsanlagen bestehen, versorgt der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland sämtliche Gemeinden der Planungsregion.

Die Gemeinde Deutsch-Jahrdorf ist nicht an den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland angeschlossen, sie besitzt weder eine eigene Ortswasserversorgung noch eine Ortskanalisation. Die Wasserversorgung erfolgt mittels Haus- bzw. Gemeindebrunnen.

Der Verband verfügt über mehr als die doppelte Wassermenge, die zur Deckung des Spitzenbedarfes notwendig ist. Daher bestehen derzeit keine Verteilungsprobleme.

Infolge des Ausbaues des Verbandnetzes wurde in den meisten Gemeinden die örtliche Wasserbringung aufgelassen. Als Sicherheit für Katastrophen- und Krisenfälle würde sich jedoch die Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Brunnen durch entsprechende Pflege empfehlen.

Über Wasservorkommen, Grundwasserschongebiete, Gefährdung des Grundwassers und Gesamtwasserbilanz siehe Kapitel 2.4 Wasserhaushalt.

7.5 Abwasserbeseitigung (6)

Die Beseitigung und Reinigung der anfallenden Abwässer wird im Nördlichen Burgenland zum Teil durch übergemeindliche Abwasserverbände und zum Teil durch gemeindeeigene Kanalisations- und Kläranlagen durchgeführt. Daneben bestehen jedoch noch eine Reihe von Gemeinden, die keine bzw. überalterte Kanalisationsanlagen besitzen, die den heutigen Anforderungen der Abwasserbeseitigung nicht mehr entsprechen.

Technisch und ökonomisch erweisen sich größere Abwasserverbände als günstiger. Zum einen kann das ständig beschäftigte Personal rentabler eingesetzt werden, zum anderen können unterschiedliche Mengen und Zusammensetzungen der Abwässer sicherer bewältigt werden.

Gegenwärtig bestehen im Nördlichen Burgenland folgende Abwasserverbände:

Abwasserverband Wulkatal: Dieser größte regionale Abwasserverband des Nördlichen Burgenlandes entsorgt die Gemeinden im Einzugsbereich des Marzer Baches, der Wulka und des Hirmer Baches. Die Erweiterung für die Gemeinden im Einzugsbereich des Nodbaches und des Sulzbaches ist geplant.

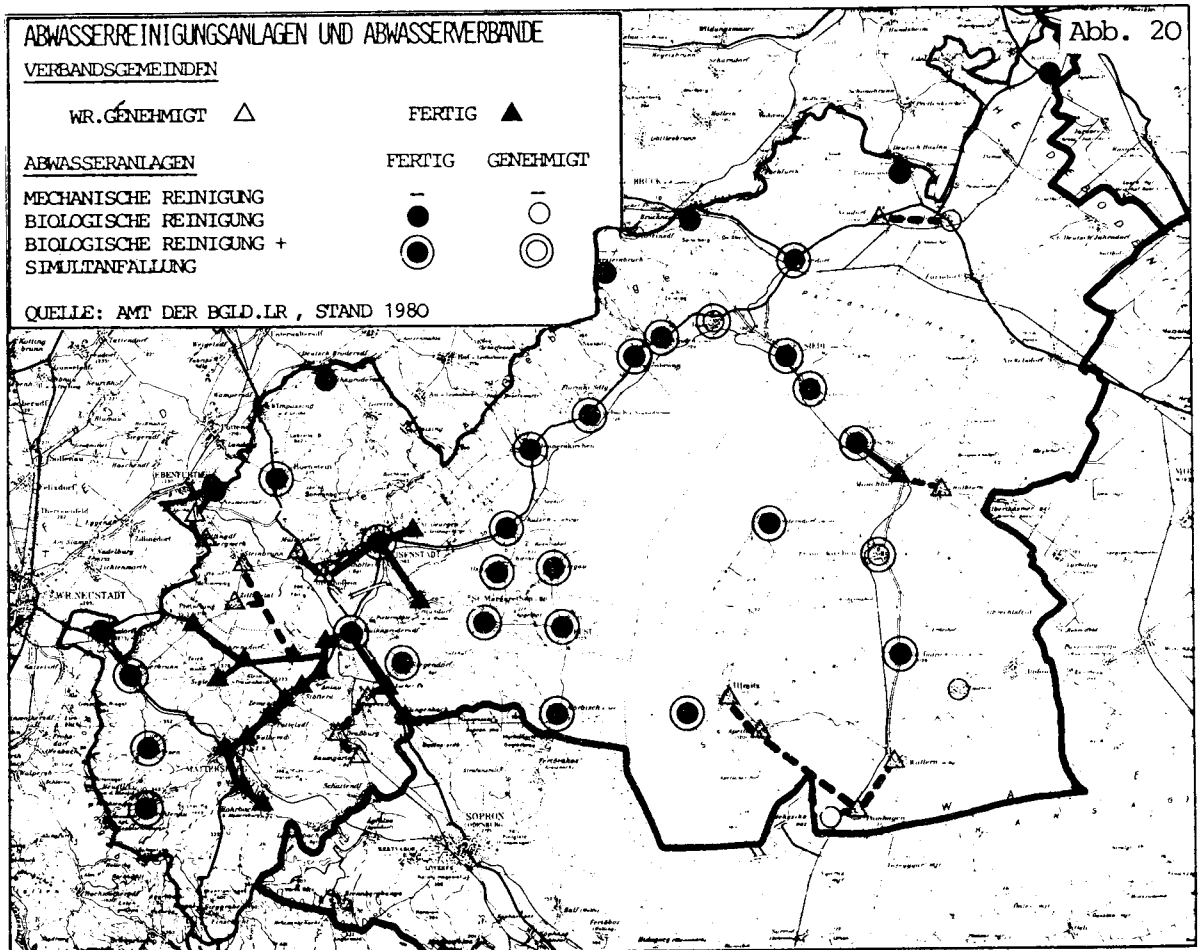
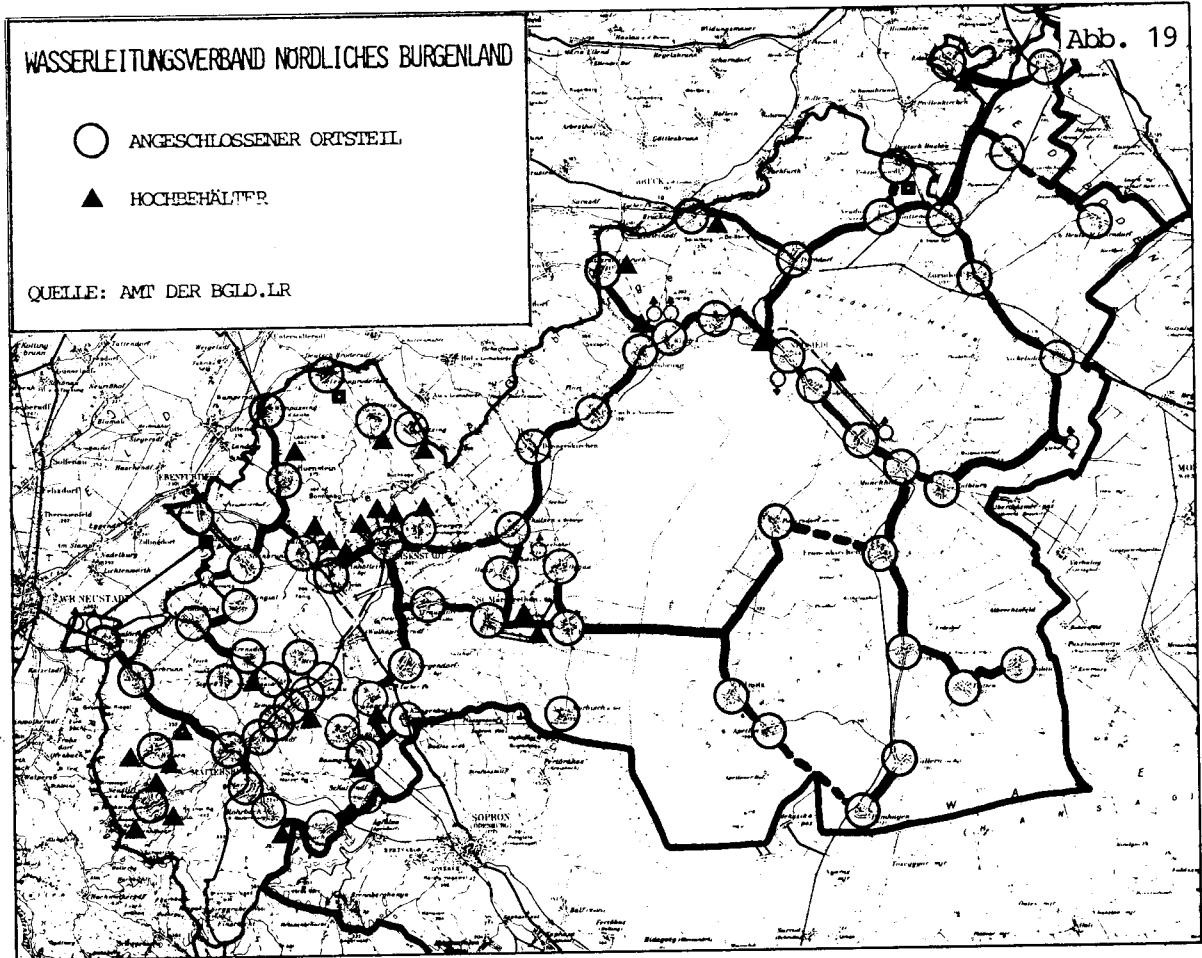
Abwasserverband Eisbachtal: Ihm gehören die Landeshauptstadt Eisenstadt mit den Ortsteilen Kleinhöflein und St. Georgen sowie die Gemeinden Trausdorf und Großhöflein und Müllendorf an.

Abwasserverband Neufelder See: Er umfaßt die Gemeinde Neufeld sowie die am Neufelder See gelegenen Siedlungen der Gemeinde Hornstein, die neue Siedlung Steinbrunn, die Siedlung Steinbrunner See und die Gemeinde Zillingdorf auf niederösterreichischem Landesgebiet.

Abwasserverband Seewinkel: Der Abwasserverband ist derzeit noch im Ausbau begriffen und umfaßt die Gemeinden Wallern, Pamhagen, Apetlon und Illmitz.

Abwasserverband der Gemeinden Gols, Mönchhof und Halbturn.

Zum Teil kommt es trotz bestehender ordnungsgemäßer Kanalisations- und Kläranlagen zu erheblichen Gewässerverunreinigungen. Mögliche Ursachen werden in der direkten Ableitung von Abwässern in die Vorfluter, in mangelhaften Anschlüssen, in der schlechten Wartung von Anlagen und in der unkontrollierten Einbringung von Müll und Hausabfällen in die Vorfluter bzw. in das Grundwasser vermutet.



7.6 Müllbeseitigung

Im Jahre 1980 wurde das Burgenländische Müllgesetz erlassen (LGB1. 15/1980). Für die Abfuhr und Beseitigung des Haus- und Sperrmülls im Burgenland werden danach die Gemeinden des Landes zu einem Gemeindeverband "Burgenländischer Müllverband" zusammengeschlossen. Die Abfuhr hat für den gemeindeweise festgelegten Pflichtbereich, der jedenfalls das durch den Flächenwidmungsplan festgelegte Bauland umfassen muß, zu erfolgen.

Im 7- bzw. 14-tägigen Rhythmus erfolgt die Abfuhr des Mülls in Koloniefahrzeugen und wird in den Umladestationen Gols und Müllendorf zwischengelagert. Nicht verwertbarer Müll verbleibt in der Mülldeponie Müllendorf, der verwertbare Müll wird der zentralen Verwertungsanlage in Oberpullendorf zugeführt.

Aufgrund der zentralen Regelung der Müllbeseitigung für das gesamte Burgenland sind ehemalige Mülldeponien funktionslos geworden. Eine Reihe dieser ehemaligen Deponien bilden Störfaktoren in der Landschaft und werden zum Teil unerlaubt weiterbenutzt.

Im Nördlichen Burgenland sind Ressourcen zur Gewinnung von herkömmlichen Energien, wie Wasserkraft, Kohle- oder Erdölvorkommen udgl. kaum vorhanden. Die Versorgung mit den herkömmlichen Energien kann bis auf die festgestellte unterschiedliche Versorgung mit Gas als voll gewährleistet angesehen werden.

Ein Beitrag zur Energiegewinnung kann daher nur durch die Erforschung und Nutzung neuer Technologien zur Verwertung alternativer Ressourcen geliefert werden. Daher ist in den Zielen zum Entwicklungsprogramm die Forderung nach Erforschung und Nutzung alternativer Energiegewinnungsmöglichkeiten, wie die Verwertung von Biomasse (Schilf, Reben, Stroh, Rübenabfälle, Holz udgl.), die Biospritverwertung und die Sonnen- und Windenergienutzung verankert. Im Zuge der allgemeinen Verknappung und Verteuerung der herkömmlichen Energien kann dieser Beitrag von wesentlicher Bedeutung sein.

In Bezug auf die Wasserversorgung bestehen vor allem Probleme in der Reinhaltung des Grundwassers und der Ausweitung der bestehenden Schongebiete (siehe Kapitel 2 naturräumliche Gegebenheiten).

Zur Verringerung des Nährstoffeintrages in Gewässer sollen auch weiterhin gezielte Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, inwieweit die weitere Schaffung regionaler Entsorgungseinheiten möglich ist und versucht werden durch die Gründung eines Abwasserbetreuungsverbandes für das Einzugsgebiet des Neusiedler Sees die Wirkung der Einzelanlagen zu steigern und ihre Bewirtschaftung zu koordinieren.

8 SOZIALE VERSORGUNG (25)

8.1 Gesundheitswesen

Im Jahre 1978 wurde vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung der Gesundheitsplan für das Burgenland erstellt. Dabei wurde für den mittelfristigen Zeitraum von 10 Jahren für die einzelnen Bezirke folgender Bedarf an praktischen Ärzten und Zahnbehandlern festgestellt:

Eisenstadt: 14 praktische Ärzte, 14 Zahnbehandler

Mattersburg: 9 praktische Ärzte, 10 Zahnbehandler

Neusiedl am See: 16 praktische Ärzte, 17 Zahnbehandler

Um diesen Bedarf abzudecken werden Förderungsanreize zur Ansiedlung von praktischen Ärzten von den meisten Gemeinden durch zur Verfügungstellung von Wohnungen, Zinsenzuschüssen zu Darlehen zum Zweck der Praxiseinrichtung und finanzielle Beihilfen beim Ärztehausbau angeboten.

Zum Teil wird die ambulante Versorgung auch durch entsprechende Einrichtungen bei den Krankenanstalten durchgeführt. Solche Ambulanzen bestehen im Krankenhaus Eisenstadt (Ambulanz für Allgemeine Chirurgie, HNO, Kinderheilkunde und Innere Medizin), im Krankenhaus Kittsee (Ambulanz für Allgemeine Chirurgie und Innere Medizin) und in der neu geschaffenen Unfallambulanz im Ärztezentrum Frauenkirchen. Neben den üblichen Untersuchungs- und Behandlungsräumen stehen hier auch einige Betten zur kurzfristigen Unterbringung zur Verfügung.

Die stationäre Versorgung erfolgt durch das Schwerpunktkrankenhaus in Eisenstadt mit rund 460 Betten und durch das Landeskrankenhaus Kittsee mit rund 140 Betten. Allerdings entspricht das Landeskrankenhaus Kittsee nicht den Anforderungen einer Standardkrankenanstalt.

An ständigen Einrichtungen der Altenbetreuung bestehen in der Planungsregion die Altenpension der Caritas in Eisenstadt, wo vorwiegend Pflegefälle aufgenommen werden; das Pensionistenheim Schloßpark Eisenstadt, das über 75 Plätze verfügt; die Landespflegeanstalt mit Rehabilitationszentrum in Neudörfl mit 220 Betten, von denen 95 als psychiatrische Pflegebetten geführt werden. Dieses Heim ist das größte des Burgenlandes und als reines Pflegeheim anzusehen sowie die Landespflegeanstalt Neudörfl.

8.2 Bildung (26)

In der Planungsregion bestehen 67 Volksschulen, sodaß jede Gemeinde ihre eigene Volksschule hat. Ein gewisses Problem bilden jedoch die ein- und zweiklassigen Volksschulen, die kaum einen pädagogisch entsprechenden Unterricht gewährleisten (z.B. ein-klassige Volksschule Deutsch-Jahrdorf mit rund 30 Schülern).

Im Bezirk Eisenstadt bestehen 6 Hauptschulen, im Bezirk Mattersburg 3 und im Bezirk Neusiedl am See 9. Die Standorte der Hauptschulen sind im Bezirk Eisenstadt Eisenstadt (2), Neufeld, Purbach, Rust und Siegendorf; im Bezirk Mattersburg Mattersburg, Neudörfl und Schattendorf; im Bezirk Neusiedl am See Andau, Frauenkirchen, Gols, Illmitz, Kittsee, Neusiedl am See (2), Pamhagen und Zurndorf. Derzeit ist ein Rückgang der Schülerzahlen an den Hauptschulen festzustellen. Dieser ist insbesondere durch den vermehrten Besuch von höheren Schulen verursacht.

In der Planungsregion gibt es 5 allgemein bildende höhere Schulen, nämlich die Bundesrealgymnasien und Bundesgymnasien in Eisenstadt, Mattersburg und Neusiedl sowie das Oberstufenrealgymnasium der Schwestern vom göttlichen Erlöser in Eisenstadt und das Oberstufenrealgymnasium der Diözese Eisenstadt. An berufsbildenden mittleren und höheren Schulen bestehen in der Planungsregion die Bundeshandelsakademien in Eisenstadt und Neusiedl, die Bundeshandelsschulen in Eisenstadt, Mattersburg und Frauenkirchen, die höhere Bundeslehranstalt und Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe der Schwestern vom göttlichen Erlöser in Eisenstadt, die Fachschule für Damenkleidermacher

und wirtschaftliche Frauenberufe in Bruckneudorf, die technische und gewerbliche Lehranstalt für Maschinenbau in Eisenstadt, die landwirtschaftlichen Fachschulen in Eisenstadt und Neusiedl sowie die pädagogische Akademie in Eisenstadt.

Auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung sind neben dem Berufsförderungsinstitut und dem Wirtschaftsförderungsinstitut vor allem die Volkshochschulen in den Gemeinden Eisenstadt, Mattersburg, Neusiedl, Frauenkirchen, Rust, Purbach und Zurndorf tätig.

Mit Stand Ende 1979 gab es im Bezirk Eisenstadt die meisten Gemeindebüchereien (14), gefolgt vom Bezirk Neusiedl (13) und Mattersburg (12).

8.3 Kultur (27)

Ein Schwerpunkt der Kulturpflege liegt im Musikwesen. Neben den regelmäßigen Konzerten im Schloß Eisenstadt und in Mattersburg und den Kerzenlichtkonzerten in Rust ist vor allem das Josef Haydn-Konservatorium in Eisenstadt zu nennen.

Neben einer Reihe von örtlichen Werkstätten und Galerien be-
fassen sich mehrere Ausstellungen und Symposien mit bildender Kunst. Mittelpunkt der darstellenden Kunst ist zweifelsohne das Symposium europäischer Bildhauer im Steinbruch St. Margarethen.

Mangels eines eigenen Theaters wird dieser Kulturbereich vor allem durch Gastspiele von Wiener und Grazer Bühnen abgedeckt. Diese Gastspiele finden vorrangig in den Kulturzentren statt. Neben dem seit 1976 bestehenden Kulturzentrum in Mattersburg wird in Kürze das Kulturzentrum Eisenstadt eröffnet, das in Verbindung mit dem Kongreßzentrum errichtet wird. Der Bezirk Neusiedl am See hat derzeit noch kein Kulturzentrum.

Unter den zahlreichen Museen sind vor allem das Haydnmuseum, der Haydn-saal und das Feuerwehrmuseum in Eisenstadt, das Seemuseum in Neusiedl, das Turmmuseum in Breitenbrunn, das Heimathaus in Mörbisch und das Stadtmuseum in Mattersburg hervorzuheben.

Als besonderes kulturelles Ereignis gelten jährlich auch die 10 Aufführungen der Seespiele Mörbisch, eine der 3 Veranstaltungen der Burgenländischen Festspiele.

Zu den meisten Sachbereichen der sozialen Versorgung bestehen eigene detaillierte Konzepte. So zum Beispiel für den Sachbereich Gesundheitswesen der Gesundheitsplan für das Burgenland, für den Sachbereich Sport der Österreichische Sportstättenleitplan-Landesleitplan Burgenland, udgl. Nach dem diese Sachkonzepte vor der Festlegung des Entwicklungsprogrammes erstellt wurden, können sie auch nicht die im Entwicklungsprogramm festgelegten Standorte vorhanden sein sollte (Standorte der Versorgung der Stufe 2).

Beim weiteren Ausbau von Einrichtungen der sozialen Versorgung sollte daher das Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung berücksichtigt werden. Das bedeutet, daß höherwertige Einrichtungen für Bildung, Gesundheit und Sport, die aus wirtschaftlichen Gründen in den einzelnen Bezirken jeweils nur einmal bzw. nur selten angeboten werden können, in erster Linie in den Bezirkshauptorten selbst situiert sein sollten und bei mehrmaligem Auftreten in den Versorgungsschwerpunkten (Standorte der Versorgung der Stufe 2).

Zum Bereich Bildungswesen fehlt derzeit noch ein umfassender Bildungsplan. Bei Erstellung eines solchen sollten neben der Schulbildung vor allem auch die Berufs-, Fort- und Erwachsenenbildung miteinbezogen werden.

L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S

- (1) ÖROK: Österreichisches Raumordnungskonzept. Schriftenreihe der ÖROK, Nr. 28, Wien 1981.
- (2) Arbeitsgemeinschaft Regional- und Gemeindeplanung (ARG): Tagungsbericht Konzeptklausur - Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland. Amt der Burgenländischen Landesregierung - Raumplanungsstelle, Eisenstadt 1980.
- (3) ARNOLD, K. (ARG): Die Land- und Forstwirtschaft im Burgenland. Amt der Burgenländischen Landesregierung - Raumplanungsstelle. Schriftenreihe Raumplanung Burgenland 1979/3, Eisenstadt 1979.
- (4) ARNOLD, K., BAUMHACKL, H.: Das naturräumliche Eignungspotential für den Fremdenverkehr. Amt der Burgenländischen Landesregierung - Raumplanungsstelle. Schriftenreihe Raumplanung Burgenland 1980/1, Eisenstadt 1980.
- (5) GROSINA, H.: Problemraum Neusiedler See. Österreichische Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung (ÖGRR). Schriftenreihe der ÖGRR 1981/3, Wien 1981.
- (6) GERDENITSCH, J.: Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland (Konzept). Amt der Burgenländischen Landesregierung - Raumplanungsstelle, unveröffentlichtes Manuskript, Eisenstadt 1979.
- (7) PLANK, S., TRIEBL, R.: Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Burgenland. Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland. Sonderheft Nr. 4 der Reihe Natur und Umwelt im Burgenland, Eisenstadt 1981.
- (8) GROSINA, H.: Ein Gesamtkonzept für den Neusiedler See. Vereinigung Burgenländischer Geographen. Geographisches Jahrbuch 1981, Seite 155 ff. Neusiedl am See 1981.
- (9) HARY, N., OFFTERDINGER, D. (ARG): Schwerpunktgemeinden im Nördlichen Burgenland. Amt der Burgenländischen Landesregierung - Raumplanungsstelle. Schriftenreihe Raumplanung Burgenland 1980/3, Eisenstadt 1980.
- (10) Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Der Beitrag der Bundesländer zum Bruttoinlandsprodukt. Monatsbericht 1/1980, Wien 1980.
- (11) Verein zur Förderung der Burgenländischen Wirtschaft: 150 neue Betriebe. Eisenstadt 1971.
- (12) Burgenländische Handelskammer: Jahresbericht 1979. Eisenstadt 1980.
- (13) ARG: Standortvergleich - Betriebsstätten. Amt der Burgenländischen Landesregierung - Raumplanungsstelle. Als Manuskript vervielfältigt, Eisenstadt 1980.

- (14) Institut für Fremdenverkehrsentwicklung Wien: Fremdenverkehrskonzept Burgenland. Amt der Burgenländischen Landesregierung - Raumplanungsstelle. Schriftenreihe Raumplanung Burgenland 1980/2, Eisenstadt 1980.
- (15) Amt der Burgenländischen Landesregierung - Raumplanungsstelle: Burgenländischer Landespressdienst Nr. 9, Eisenstadt 1982.
- (16) TSCHACH, J., KAIPPEL, H., GROSINA, H., WEDRAL, H., RABELGIEFING, G.: Fremdenverkehr im Burgenland. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung IV, Eisenstadt 1980.
- (17) Amt der Burgenländischen Landesregierung: Tätigkeitsbericht der Abteilung Fremdenverkehr für das Jahr 1979. Eisenstadt 1980.
- (18) PAULA, L.: Bebauungsplan - Örtliches Gestaltungskonzept. Amt der Burgenländischen Landesregierung - Raumplanungsstelle. Schriftenreihe Raumplanung Burgenland 1981/1, Eisenstadt 1981.
- (19) HÜTTENEGER, M.: Verkehrswege im Burgenland. Vereinigung Burgenländischer Geographen. Geographisches Jahrbuch 1977, S 163 ff, Neusiedl am See 1977.
- (20) Amt der Burgenländischen Landesregierung - Abteilung XIII/2: Landesstraßenausbau Burgenland 1980-1987. Eisenstadt 1980.
- (21) BEWAG: Geschäftsbericht 1978. Burgenländische Elektrizitäts-AG. Eisenstadt 1979.
- (22) BEGAS: Geschäftsbericht 1978. Burgenländische Erdölgewinnungs-Ges.m.b.H. Eisenstadt 1979.
- (23) BGV: Geschäftsbericht 1978. Burgenländische Gasversorgungs-Ges.m.b.H. Eisenstadt 1979.
- (24) Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie: Energiebericht 1979. Wien 1979.
- (25) Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen: Gesundheitsplan für das Burgenland. Wien 1978.
- (26) Landesschulrat für Burgenland: Burgenländische Schulstatistik 1978/79. Eisenstadt 1979.
- (27) Amt der Burgenländischen Landesregierung - Kulturabteilung: Kulturbericht 1979 Burgenland. Eisenstadt 1980.

Amt der Burgenländischen Landesregierung - Landesamtsdirektion - Raumplanungsstelle

Die Schriftenreihe RAUMPLANUNG BURGENLAND wurde 1979 gegründet.

Bisher sind erschienen:

1979/1:

H. Deissl, L. Paula:
ENTWICKLUNGSPROGRAMM MITTLERES BURGENLAND

1979/2:

Arbeitsgemeinschaft Regional- und Gemeindeplanung:
ENTWICKLUNGSPROGRAMM SÜDLICHES BURGENLAND
(vergriffen)

1979/3:

Arbeitsgemeinschaft Regional- und Gemeindeplanung:
DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IM BURGENLAND

1980/1:

K. Arnold, H. Baumhackl:
DAS NATURRÄUMLICHE EIGNUNGSPOTENTIAL FÜR DEN FREMDENVERKEHR
(vergriffen)

1980/2:

Institut für Fremdenverkehrsentwicklung Wien:
FREMDENVERKEHRSKONZEPT BURGENLAND
(vergriffen)

1980/3:

N. Hary, D. Offterdinger:
SCHWERPUNKTGEMEINDEN IM NÖRDLICHEN BURGENLAND
(Untersuchung zur zentralörtlichen Gliederung)

1981/1:

L. Paula:
DER BEBAUUNGSPLAN - ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

1981/2:

Arbeitsgemeinschaft Regional- und Gemeindeplanung:
VORARBEITEN FÜR EIN MASSNAHMENPROGRAMM ZUR REGIONALPLANUNG
UND TAGUNGSBERICHT KLAUSUR ALTENMARKT i.P., 19.-22.OKTOBER
1981

1982/1:

N. Hary:
ENTWICKLUNGSPROGRAMM NÖRDLICHES BURGENLAND

in Ausarbeitung:

Arbeitsgemeinschaft Regional- und Gemeindeplanung
REGIONALPLANUNG BURGENLAND

Die vor 1979 sporadisch erschienenen Veröffentlichungen der Raumplanungsstelle sind bereits vergriffen.